

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 3 (1923)
Heft: 1

Artikel: Schweizerische Reformationslegenden
Autor: Vetter, Ferdinand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Reformationslegenden.

Von Ferdinand Vetter.

Die Wahrheit harrt mit sichrer Wage
Im Wolkenzelt der Folgezeit,
Verweht die Spreu gedungner Sage
Und huldigt der Gerechtigkeit.

J. G. v. Salis.

I. Zwinglis Herz

(1531/32).

1. Mykonius.

Nicht nur die katholische Kirche hat ihre Legenden und hat sie bewahrt und fortgebildet auch nachdem die Reformation sie als «Lügenden» bekämpft und verbannt und verbrannt hat: auch auf protestantischer Seite hat das ewige Bedürfnis des Menschen, die seine Zeit bewegenden Gedanken in sinnliche und persönliche Gestalt zu kleiden, schon während jener großen Geistesumwälzung Ausdruck gefunden in der Weitererzählung und Umgestaltung unverbürgter und fabulierender Berichte von spätern Zeitgenossen und nachträglichen Darstellern der Ereignisse, deren geschichtlicher Kern oft nur mit Mühe herauszufinden und herauszuschälen ist.

Es war auf dieser Seite eine bezeichnende Äußerung jenes fortlebenden Bedürfnisses und des Widerstandes, den es fand, wenn bei den Reformierten gleich nach der Schlacht bei Kappel die Sage sich bilden und weiterbilden und forterhalten konnte, es sei drei Tage nachdem der Henker von Luzern den geviertheilten Leichnam Zwinglis auf dem Schlachtfeld verbrannt, sein Herz von seinen Freunden inmitten der Asche unversehrt gefunden worden, aber sein Zürcher Freund und treuer Anhänger Mykonius, dem man diese Reliquie oder ein Stück davon über-

bracht, habe es, auf daß keine Abgötterei damit getrieben würde, dem Träger entrissen und in den Fluß geworfen. Beides, das unverbrannte und das ins Wasser geworfene Herz Zwinglis, ist ohne Zweifel größtenteils bereits Legende, eine typische Heiligen- und Reliquienlegende der Reformierten, zurückgehend auf den Bericht des vom Schmerz um den Toten völlig betäubten Verehrers Mykonius selbst, der in dieser Stimmung auf jede Wundererzählung leidenschaftlich erpicht ist, zugleich aber die ihm zur Schau hergebrachten heiligen Reste schauernd von sich weist, was er dann nachträglich bedauert, weil er nun nicht aus eigenem Augenschein berichten könne, wie Gott durch dieses Wunder die fromme Vaterlandsliebe des Helden und seines Herzens Treue gegen die Republik Christi¹ bezeugt habe². Daß

¹ So faßt Mykonius selbst im Anschluß an die Erzählung von dem unter der Asche erhaltenen Herzen Zwinglis sein Urteil über den großen Freund und über sein Todesschicksal (*mortis alea*) zusammen, in das sein *pius in patriam animus et cor sincerum erga rempublicam Christi* ihn hineingeführt habe. Die Übersetzung W. Köhlers (U. Z., Auswahl, S. 16) «sein treues Herz gegenüber der Christenheit» gibt den Text wohl nach der heutigen Auffassung oder Fiktion der Kirche als Glaubensgenossenschaft richtig, aber die weitherzige Vorstellung des Zwinglischen Kreises von dem Gottesreich als einer Gemeinschaft der tugendhaften Menschen aller Völker und Zeiten vielleicht doch nicht völlig erschöpfend wieder.

² Gedruckt ist die Schrift *De Huldrichi Zwinglii fortissimi herois ac theologi doctissimi vita et obitu* des Mykonius bereits 1536 zu Basel, aber mit dem Datum «*Tiguri, Anno M.D.XXXII*», in der von Th. Bibliander besorgten Ausgabe der Briefe Ökolampads und Zwinglis, denen die von Mykonius verfaßten Lebensbilder der beiden Reformatoren vorangestellt sind, ferner in der Neuausgabe dieser Briefe, Basel 1591/92, in Staeudlin und Tzschirner, *Archiv für Kirchengeschichte* I, S. 2 ff., sowie in den *Vitae quatuor reformationum*, Berolini 1841, sodann neuerdings, durch W. Köhler verdeutscht, in «Ulrich Zwingli. Eine Auswahl aus seinen Schriften, auf das 400jährige Jubiläum der Zürcher Reformation übersetzt und hgg. von G. Finsler, W. Köhler, A. Rüegg», 1918 f. Vgl. Gg. Finsler, *Zwingli-Bibliographie* 1897, S. 137. In dem großen Zwinglibuch («U. Z. Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation», Zürich 1919), S. 290, ist für die *Vita Zwinglii* nur das Erscheinungsjahr (1536) angegeben; in der «Auswahl» ist die Entstehung der Schrift (gemäß dem Schlußvermerk im Druck von 1536) «Zürich, im Jahr 1532» datiert: vielleicht hat Mykonius, der (auch nach «Auswahl», S. 1) «Ende 1531» nach

er das Herz ins Wasser geworfen und damit allfälliger Reliquienverehrung habe entziehen wollen, davon ist bei Mykonius in dieser seiner bald nach Zwinglis Tod verfaßten Lebensbeschreibung des Meisters noch nicht die Rede. In seinem am 20. November 1532, ein Jahr nach der Schlacht, geschriebenen Brief an den Prädikanten Simprecht Schenk zu Memmingen aber³ erwähnt derselbe Mykonius überhaupt nichts von dem nachträglich wieder aufgefundenen Herzen Zwinglis, ebensowenig in seiner allerdings unvollendeten, in Gesprächsform abgefaßten «Wahrhaftigen Erzählung des Bürgerkriegs der Schweizer»⁴.

Diese erste und für lange Zeit einzige Erzählung von dem Herzen des toten Zwingli also steht am Schluß der ältesten

Basel kam, in dieser unmöglichen Datierung etwas willkürlich Entstehungs-ort und Vollendungszeit kombiniert und die Schrift ist zu Basel 1532 abgeschlossen worden, jedenfalls auch dies nur wenige Monate nach Zwinglis Tode. Daß Mykonius mit Zwinglis Tod und der Herzgeschichte seinen Brief etwas plötzlich abschließt und die zweite größere Niederlage der Reformierten vom 24. Oktober nicht einmal andeutet, darf nicht dazu verleiten, die Anfrage des Agathius und die Abfassung der Biographie in die kaum 14 Tage vor diesem Datum hineinzupressen: Agathius-Kiel hatte ausdrücklich gewünscht, Mykonius möchte ihm Zwinglis Leben skizzieren (so nach Köhler; im Briefe: *ad umbrare, non dico scribere*. Die Kriegsereignisse werden in der Biographie nur erzählt, soweit sie Zwingli berühren. Literatur über Mykonius im großen Zwinglibuch a. a. O. (M. Kirchofer 1813, K. R. Hagenbach 1851, E. Egli in Herzogs Realenzyklopädie).

³ Der Brief des Mykonius ad Simpertum [Schenkium] concionatorem Memmingensem findet sich als Abschrift in der Simlerschen Sammlung der Zürcher Zentralbibliothek Bd. 30 (1531, Oktober-Dezember), S. 63. Angeführt werden daraus Zwinglis Worte in der Schlacht (als Stelle aus einem Schreiben des Mykonius «an einen Prediger in Memmingen, das nicht lange nach jener Schlacht abging», wobei offenbar eine Verwechslung mit dem Brief an Agathius vorliegt) im Neujahrsblatt der Chorherrenstube 1803, S. 14: «Keiner, der Gottes ist, kann zu Grunde gehen; den Leib können sie tödten, aber die Seele können sie nicht tödten.» Das waren die letzten Worte Zwinglis, als er unter dem Kinn durchbohrt auf die Kniee sank.»

⁴ *Narratio verissima Civilis Helvetiorum belli per modum dialogi ab Osualdo Myconio Lucernano congesta*, hgg. (von J. Lauffer) in den «Historischen und critischen Beiträgen zur Historie der Eidgenossen» (Zürich 1739), I, 154 ff. und bei Staeudlin und Tzschirner a. a. O.. I. 41 ff.

Lebensbeschreibung des Reformators, die wenige Wochen oder Monate nach seinem Tode durch Oswald Mykonius (eigentlich Geißhüsler) aus Luzern, den Freund und Mitarbeiter Zwinglis in Zürich, damaligen Schulmeister zum Frauenmünster und späteren Antistes von Basel, verfaßt worden ist. Mykonius hat diese seine *Vita Zwinglii* — vielleicht noch von Zürich aus, das er infolge der Ereignisse von 1531 verließ — seinem Freunde Agathius Beronensis zugesandt, der in Wirklichkeit ein Chorherr Dr. Ludwig Kiel⁵ zu Beromünster bei Luzern war und, mit den Schriften Zwinglis eifrig beschäftigt, von dem Zürcher Präzeptor rasch ein Lebensbild des Verstorbenen zu erhalten gewünscht hatte. Geißhüsler genügt seiner dringenden Bitte und der eigenen Dankesschuld gegen Zwingli durch ein im Druck 10 Folioseiten langes lateinisches Schreiben, dem er freilich — wenigstens nach dem Druck — das Datum «Zürich, im Jahr 1532» beifügt, womit er es in bezug auf den Ort der Schlußredaktion um einige Monate zurückdatiert: seit Anfang 1532 war er in Basel.

Später, wie gesagt, kommt Mykonius auf diese Herzgeschichte nicht zurück: es scheint fast, als hätte er hinterher die schroffe Abweisung jenes ihm sonst «wohl vertrauten» Mannes auch deshalb bereut, weil er nun der Sache nicht auf den Grund gehen konnte, und wäre jetzt in seinem Glauben an die Echtheit der Reliquie irre geworden. Als solche aber, als letzter körperlicher Überrest des verehrten und geliebten Freundes und Lehrers, ist dem treuen Jünger und Mitarbeiter Zwinglis jener geheimnisvoll in der Kapsel verwahrte Gegenstand überbracht worden, den er dann voll ehrfürchtigen Schauers ungesehen zurückwies. Noch ganz unter dem Eindruck der Schicksalstage Zürichs vom 11. und vom 24. Weinmonat und dieses seines

⁵ Nachweis von R. Steck mit Berufung auf Fleischlins Reformationsgeschichte, Stans 1907 (nach gütiger Mitteilung von Staatsarchivar Prof. Dr. H. Nabholz in Zürich), der auch auf eine (uns nicht bekannt gewordene) Schrift von K. A. Kopp (Programm der Mittelschule zu Beromünster 1915/16) verweist. Agathius könnte eine freie Gräzisierung des zweiten Teils von «Ludwig» sein, den man damals bei uns aus noch heute lebenden Worten wie Weigand (Kämpfer, jetzt als Geschlechtsname Wiget) wohl in seiner Bedeutung (Kampf — tapfer) noch verstehen mochte.

eigenen seltsamen Erlebnisses berichtet er hievon dem drängenden Landsmann zu Beromünster am Schluß seiner Zwinglibiographie, die er mit dem vertraulichen «Nur für Dich sind meine Worte bestimmt» eingeleitet hatte⁶. Weiter scheint er davon nicht gesprochen zu haben; doch ward vier Jahre später sein dem Agathius ursprünglich ganz persönlich zugeeignetes und anvertrautes Leben Zwinglis samt dem Erlebnis mit dem Herzen durch den Freund Bibliander in Basel zum Druck befördert, offenbar ohne daß der Verfasser damals (und bis an seinen Tod 1552) dagegen etwas einzuwenden hatte.

Dem Agathius-Kiel nun erzählt er noch schmerzlich bewegt die Auffindung des unversehrten Herzens in der Asche des Leichenbrandes als ein von Gott gewirktes Wunder, das auch die «guten Leute» und Freunde (*a m a n t e s*) des Reformators, die den Fund gemacht, als ein solches erkennen, aber nicht «verstehen», d. h. nicht so, wie der Erzähler selbst es sich zurechtlegt. «Indem sie es daher,» sagt Mykonius, «Gott zugeschrieben, gleichviel was es bedeuten möchte, waren sie doch nicht wenig darüber erfreut, indem ihnen gleichsam die Redlichkeit seines Herzens von oben herab war versichert worden. Nicht lange nachher» — das Folgende geschah also wohl noch in Zürich, das der Verfasser um die Jahreswende von 1531 auf 32 mit Basel vertauschte⁷ — «kam ein mir wohlbekannter und zugleich nahe vertrauter Mann zu mir und fragte mich, ob ich ein Stück von Zwinglis Herzen sehen wolle, das er in einem Behältnis (*in loculo*) bei sich trage. Da ob dieser unvermuteten Mit-

⁶ «Schlicht, wahrheitsgetreu, kurz sagen, was Deinem Wunsche wohl entsprechen wird, das kann ich,» beteuert er im Anfang und wiederholt es am Schluß: «Was ich versprochen, habe ich erfüllt: Dir Wahrheit und Kürze zu geben, wobei ich in bezug auf Schmuck der Rede, als zu nichts verpflichtet, auch nichts zu erfüllen hatte.» Damit will er seine Darstellung wohl auch gegenüber der bereits einsetzenden legendenhaften und heroischen Stilisierung rechtfertigen und als durchweg glaubhafte Berichterstattung bezeichnen.

⁷ Wo er als Prädikant zu St. Alban die bis in unsere Zeit erhaltenen herrlich über dem Rhein gelegenen Klosterräume am ehrwürdigen Kreuzgang bewohnte, die auch — dreihundert Jahre später — Wilhelm Wackernagels Junggesellenherberge gewesen sind.

teilung mir ein Schauer durch den ganzen Leib ging, wies ich das ab: andernfalls könnte ich jetzt von dieser Sache als Augenzeuge sprechen.»

Was der verehrende erste Lebensbeschreiber Zwinglis hier noch unter der entmutigenden Einwirkung der beiden Niederlagen Zürichs dem Luzerner Freunde Kiel im Vertrauen mitteilt, aber im folgenden Jahre (20. November 1532) dem Memminger Genossen Schenk vorenthält, davon berichtet weder Bullinger, der später so eifrig sammelnde und so anekdotenreiche Nachfolger Zwinglis und Freund des Mykonius etwas, noch selbst des Mykonius geliebter Schüler, «Kustos», auch öfterer Hausgenosse — und nach dem zweiten Kappeler Frieden sogar Bettgenosse⁸ — Thomas Platter, der doch sonst — z. B. in der Schilderung der heimkehrenden Geschlagenen und Verwundeten der Kappeler Schlacht⁹ — allerlei wirksam ausmalende, aber kaum wörtlich zu nehmende, Züge liebt oder erfindet, wieder andere gar aus ältern Schriftstellern abschreibt¹⁰.

⁸ Thomas und Felix Platter, Ausg. von A. Fechter S. 81, von H. Boos S. 80.

⁹ Fechter S. 78; Boos S. 77.

¹⁰ So die Heizung von des Mykonius Ofen in der Fraumünsterschule zu Zürich durch einen aus der Kirche geraubten heiligen Johannes (Fechter und Boos S. 37), den aber Platter nach dem heiligen Jakobus beim Pfaffen vom Kalenberg (um 1400, Kürschners Dt. Nationalliteratur Bd. 11, S. 51: «Nun bück dich, Jeckel, du must in offen») mit der Scherzrede «Jögli, nun buck dich, du must in den offen (ob erschon Johannes solt sin)» ins Heizloch schiebt! Wie dort der Pfaffe durch die Herzogin, so wird hier der Schuldige durch die Frau des Mykonius belauscht. Der früheste erhaltene Druck des «Pfaffen vom Kalenberg» ist bereits zu Ende des XV. oder zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erschienen, vgl. Kürschner a. a. O. 4. — Platter, den phantasievollen Genossen des Mykonius und Zwingli, machen dann Spätere sogar zum Überbringer des Herzens und zum Zeugen von dessen späterem Schicksal: J. J. Hottinger (I.), Helvet. Kirchen-Geschichten 3 (1707), 588 bestreitet die Behauptung des Kartäusers Surius, «Zwinglii Aschenseye von dessen Lehrnjüngern angebettet worden» (bei Laurentius Surius, deutsch von Henricus Fabricius, Köln 1568, «Kurtze Chronick oder Beschreibung der vornehmsten händeln und geschichten, so sich in Religions- und weltlichen sachen . . . zugetragen haben», 1500—1568: «Man sagt, daß ettliche Züricher des

2. Unverbrannte Herzen.

Das im Leichenfeuer unverbrannt bleibende Herz ist im übrigen ein in einzelnen Fällen vielleicht physiologisch begründeter Sagenzug, der auch vom Flammentod *Hussens* berichtet wird, wo das Ketzerherz des Toten noch besonders verbrannt und die Asche der Brandstätte, um jeder Abgötterei zuvorzukommen, in den Rhein geschüttet werden muß. Der Zug des auf

verbrenten Zwingels eschen mit sich haben heim genommen») und fügt hiefür der Erzählung des Mykonius von dem zu ihm gebrachten Herzen — wohl zum ersten Mal in Deutsch — den neuen Zug von dessen Versenkung in den Fluß bei (nach «Zwinger, *Theatrum vitae humanae* p. m. 705»), indem er zugleich wenigstens die letztere Begebenheit nach Basel und an den Rhein versetzt: «Dann als Plater etwas von des Zwinglii unversehrtem Herz heimgebracht [also wohl nach Zürich, von wo Zwingli ausgezogen war und wo Platter während des Krieges weilte], und Myconio . . . etwas werthes weisen wollte, hat es Myconius auß Plater's Händen gerissen, und allem Aberglaub vorzukommen, in den Rhein geschmissen.» Die erste Szene, das Angebot des gefundenen Herzens, spielt auch nach dieser Darstellung in Zürich, da laut Mykonius die «Freunde» drei Tage nach der Schlacht und nach der Verbrennung Zwinglis die Reliquie gefunden haben und diese jedenfalls rasch dem Mykonius überbracht worden ist. Wenn Platter, der die Nacht nach der Niederlage auf der Höhe des Albis über dem Schlachtfelde zugebracht hatte, drei Tage nachher nochmals von Zürich aus über den Berg gegangen und auf die Walstatt gekommen wäre oder auch nur von jenen «Freunden» das Herz erhalten hätte, würde er, der gerade seine persönlichen Erlebnisse während der Tage von Kappel so eingehend schildert, gewiß wenigstens andeutungsweise von dem Fund des Zwingliherzens gesprochen haben. Also auch diese vermutlich erst mit Surius (1568) beginnende, in ihren Orts- und Zeitangaben unmögliche Verquickung des uns unbekanntes *vir notissimus* und *familiarissimus* des Mykonius mit einem andern uns wohlbekanntem und ihm «nahe vertrauten» Freunde (der freilich damals, in Haus und Bett Tag und Nacht mit ihm verkehrend, nicht eigens hätte «zu ihm kommen» müssen) ist wieder nur eine späte Weiterführung und Motivierung der Legende, die sich um das tatsächliche Erlebnis des Mykonius mit dem vorgeblichen Herzen oder Herzpartikelchen Zwinglis in Zürich oder Basel gebildet hatte. Mörikofer (Zwingli III, 517), der die «Legende» abweist, verquickt ebenfalls den Finder des Herzens mit dem «abenteuerlichen» Thomas Platter und läßt den Mykonius selbst die Wegwerfung der Kapsel mit dem vermeintlichen «Herzstück» in den Rhein bezeugen, wovon uns nichts bekannt ist.

dem Scheiterhaufen unversehrt gebliebenen Herzens kehrt sogar noch bei der Verbrennung der Leiche Shelleys¹¹ durch Byron und Leigh Hunt wieder, wo die durch das toskanische Strand- und Quarantänerecht gebotene Bestattungsart, von den Freunden in antiker Weise ausgestaltet, wohl auch der nachträglich ausmalenden Phantasie der Dichtergenossen mag Nahrung gegeben haben. Das einbalsamierte, durch Meereswogen gerettete¹², dann gekochte und der Geliebten von deren Gemahl als Speise gereichte Herz des Kastellans von Coucy hat noch Uhland besungen, nachdem diese auf welsch vielfach bearbeitete Geschichte schon im deutschen Mittelalter oftmals, angeblich auch durch den in Basel ansässigen Meister Kunrat von Würzburg, war erneuert worden¹³. Von dem Herzen eines römischen Kaisers, das durch ein diesem beigebrachtes Gift im Leichenbrande unversehrt bleibt, aber durch ein angewandtes Gegengift sofort der Flamme verfällt, erzählen auch die im deutschen Mittelalter viel gelesenen und wiedererzählten *Gesta Romanorum*, die dann das Gegengift auf die Beichte und Buße deuten, wodurch die Todsünde aus dem Herzen des Christen vertrieben wird¹⁴.

Die Erinnerung an solche alte Sagen hätte wohl neben der Verehrung für den Gefallenen etwa einen Zürcher aus der Umgebung des Schlachtfeldes veranlassen können, auf irgend eine Weise sich ein unbeachtet übergebliebenes Stück seines Leichnams zu verschaffen. Aber eher möchte man an den Betrug einer Schlachtfeldhyäne, eines Marodeurs oder eines gewöhnlichen Land-

¹¹ Die fünf Jahre nach Shelleys, drei Jahre nach Byrons Tode zu London 1827 erschienene Biographie Byrons von J. W. Lake, worin ein Augenzeuge die Feuerbestattung Shelleys ausführlich schildert (*The Works of Lord Byron, Francfort*² 1829, S. XXVI), erwähnt die Begebenheit mit dem Herzen nicht.

¹² « Ängstlich klopfen alle Herzen, Eines nur ist ohne Zittern. » Uhland, *Der Kastellan von Coucy*.

¹³ Im « *Herzmære* », vgl. J. Bächtold, *Gesch. d. dt. Literatur in der Schweiz* S. 120 f., Anm. S. 37. Die sehr zahlreichen Bearbeitungen des Stoffes vom 12. bis 18. Jahrhundert s. bei Von der Hagen, *Gesamtabenteuer I*, CXVI—CXXIV 539. Vgl. Von der Hagen, *Minnesinger IV*, 281; *Quellenverzeichnis* 96. 97.

¹⁴ *Ausg. v. Österley*, Kap. 23.

streichers denken, der aus Religionshaß und vielleicht auch aus Gewinnsucht irgend ein Stück Fleisch jenem Freunde des Mykonius als eine Reliquie des Reformators in die Hände spielte. In beiden Fällen würde bei der Emmausstimmung, die in jenen Tagen den verwaisten Jünger Zwinglis und seinen Besucher erfüllte und die noch fast dreihundert Jahre nachher in der Ausgestaltung der Legende in Wort und Bild nachzitterte, die Untersuchung des wirklichen oder vorgeblichen Überbleibels von Zwinglis Herzen, das jener nicht einmal sehen wollte, keine gründliche gewesen sein. Der Scharfrichter von Luzern, der am Tage nach der Schlacht das von einem stürmischen Kriegsgericht über die Leiche des großen Ketzers verhängte Standrecht zu üben hatte, dürfte wohl dafür gesorgt haben, daß von dem gevierteilten und zusammen mit Abfällen von geschlachteten Schweinen¹⁵ ver-

¹⁵ So wenigstens nach dem greisen Bullinger, Reformationsgeschichte, hgg. v. J. J. Hottinger (II.) und H. H. Vögeli 3, 167 (s. u.), mit der Begründung: «damit die, so die Eschen ufläsen wöltend (auch hier also die Besorgnis einer Reliquienverehrung bei den Gegnern!), Su wäschen mit Zwinglis äschen uflä sind.» Hans Salat (hgg. v. J. Bächtold) sagt in den haßerfüllten Gedichten, die er als Kriegsteilnehmer verfaßte und gleich 1531 drucken ließ, von dieser letzteren Verunehrung von Zwinglis Leichnam nichts, ebensowenig in der sonst sehr ausführlichen Stelle des «Tanngrotz», S. 96 ebd.: Er [Zwingli] ward gefierteilt und verbrant, | Als kaiserlich recht wist und vermag (was Bullinger im «Salz zum Salat», S. 245 f. ebd., bestreitet: das sei wider kaiserliches Recht gewesen, vgl. Egli, Die Schlacht von Cappel S. 44), und in dem «Liedlin vom Zwinglin», S. 116 f. ebenda und bei Liliencron, Hist. Volkslieder 3, Nr. 429, Str. 9 (vgl. Nr. 428, Str. 15): Mit fröiden und mit lachen | tet er vier uß im machen: | er trüg vil schmalz im bachhen [Schinken, Idiot. 8, 963; hier: Schenkel], das warf der henker hin, | als wer's ein löutschens syn» (läutsch m., läutsche f., brünstiger Hund, läufige Hündin, — auch Dirne, Idiot. 3, 1533. 1535; Stalder 2, 170 «Leutsch»); S. 117 (Lil. Nr. 429, Str. 10): Ein für ward da gemacht zû stat, | darin ward Zwingli verbrennet, Wie keiserlich recht erkennet. Dagegen schieben wiederum spätere Darstellungen von reformierter Seite den frühern Überlieferungen von diesem «Ungericht» (Bullinger) einen noch gehässigeren Sinn unter, indem etwa J. J. Hottinger (a. a. O. 587 f.), Bullinger ausschreibend (1707), zwar dessen Ausdruck «ettwas vnradts von schwynen» wörtlich beibehält, aber durch Weglassung des Beisatzes «die sy gemetzget hattend in der

brannten Leichnam Zwinglis kein Rest übrig blieb und zu den geschlagenen und versprengten Gegnern auf dem Albis oder in Zürich zurückgelangen konnte.

n a c h t» den frühern allgemeinen Sinn von «Unrat» (schlechte Ware, Abgang, unbrauchbare Teile, vgl. Idiot. 6, 1579, 2a) in die spätere — auch heutige hochdeutsche — Bedeutung (Auswurf des Körpers, Kot, Id. ebd. 1580) wandelt, womit dann die aus Bullinger beibehaltene Begründung, daß dadurch S c h w e i n s a s c h e mit Zwinglis Asche habe vermischt werden sollen, nicht übereinstimmt, während bei Bullinger, wo Abfälle von g e s c h l a c h t e t e n Schweinen ins Leichenfeuer Zwinglis geworfen werden, alles in bester Ordnung ist: auch die Legende (wie sie hier bereits beginnt, vgl. unten: Zwinglis Tod, S. 16 ff.) hat ihre Gesetze. In gleicher willkürlicher Steigerung gegnerischer Übelthat lassen spätere Erzähler (Hottinger, a. a. O. 588) die Sieger mit dem Fett von Zwinglis Leichnam, das bereits Salat (aber ohne Erzählung weitem damit getriebenen Unfugs) erwähnt, ihre S t i e f e l s c h m i e r e n. Hottinger lehnt diese Erzählung des Hospinian (Gesch. des Sakramentsstreits 2, 124), der als Schüler Bullingers die bei diesem beginnende Legendenbildung weiterführte (Stähelin, Zwingli 2, 514), sowie anderer «feindseliger Leute» aus dem Lutherischen Lager ab, wie das auch von manchen ihrer Glaubensgenossen wie Gottfried Arnold [Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie², Schaffhausen 1741: 2, XVI, 23. 24] geschehen ist. Daß die Feinde den Leichnam «g e s c h u n d e n, in vier Stücke zerhauen, mit dem Fett die Stiefel, Schuhe und Spießeisen geschmiert und den Leib verbrannt hätten», wie von Kromayerus, Greserus und vielen andern berichtet werde, sei wiederum von andern als «meist erdichtet» erwiesen und werde «von etlichen Lutherischen Scribenten selbst vor erdichtet gehalten». — Der als strenger Lutheraner gegenüber «Zwingel» ziemlich kritisch gestimmte hessische Pfarrer Daniel Greser erzählt in seiner 1587 geschriebenen und gedruckten Selbstbiographie im Anschluß an das Gespräch zu Marburg, wo er vor bald 60 Jahren Zwingli gesehen (s. u.), kurz dessen Ende, ohne der Vierteilung und Verbrennung zu gedenken, dagegen bei dem sagenhaften Zug vom Stiefelschmieren ausführlich verweilend: wie die feindlichen Kriegersleute mit Zwinglis Leichnam «spöttisch und ubel umbgiengen, denn sie haben ihre schu und spischsen [so! — lies: spießeisen, spißeysen? Grimm, Dt. WB. 10, 1, 2456 f.] mit dem schmere und fetten, von ihm genommen, geschmieret», welcher «erschreckliche tod und fall» den Ökolampad in solche Kummernis und Betrübnis versetzt habe, daß er vor Leid auch gestorben sein solle [24. November 1531] (Zwingliana 2, 325). — Den schablonenhaften Sagenzug vom Stiefelschmieren mit dem Fett des erschlagenen Feindes wußten die Zürcher bereits von den feindlichen Eidgenossen des Bürgerkrieges von 1443 zu berichten, die damals schon den Leichnam des zur Zeit ebenfalls von den äußern

3. Abschluß der Legende.

Aber die Legende von dem wunderbar geretteten Herzen Zwinglis, die dem Volksempfinden entgegenkam, erhielt sich durch die Jahrhunderte in der Nacherzählung einzelner Geschichtsschreiber und Biographen und erfuhr schließlich noch eine eigentümliche Weiterbildung: das vom Feuer verschonte Herz mußte schließlich im Wasser Ruhe finden.

Diese Nachgeschichte von Zwinglis der Henkershand entgangenem Herzen oder Herzstück, das Mykonius und der Überbringer damals sicher für echt hielten, bis ihnen ernste Zweifel daran aufsteigen mochten, ist offenbar — und zwar vermutlich sehr viel spätere — Zudichtung.

Mit der milden und bedächtigen Sinnesart des Schul- und Kirchenmanns Mykonius jedenfalls, der sich in ehrfürchtiger Scheu sogar den Anblick der Reliquie verbat, wäre wenigstens damals beim Besuch des Überbringers die gewalttätige Beseitigung « des Herzens, das einst so warm für ihn schlug »¹⁶, unvereinbar; auch hätte er gewiß noch in Zürich oder dann von Basel aus für eine anfangs vielleicht heimliche, aber würdige Bestattung dieses Herzens, und selbst einer letzten Faser desselben, Sorge zu tragen gewußt.

Sodann aber wird, wie gesagt, nebst der Herzgeschichte überhaupt, der Zug von der Wegwerfung des Herzens äußerst verdächtig und erscheint als Zudichtung zu der Erzählung des Mykonius nicht nur dadurch, daß der Erzähler das ganze Erlebnis in seinen weitern sich auf Zwingli beziehenden Schriften

und innern Feinden bestgehaßten Zürchers, des Bürgermeisters Rudolf Stüssi, nach der Niederlage Zürichs in gleicher Weise sollten geschändet haben. Auch hier wieder fortdauernde und fortschreitende Legendenbildung — freilich recht unheiliger Art —, wie wir dergleichen noch in heutiger Kriegs- und Umwälzungszeit, wenn auch rascher sich bildend und verbreitend und rascher abgenutzt und widerlegt, beobachten können. — In dem schon erwähnten Liede Salats, bei Bächtold S. 117 und bei Lil. Nr. 429, Str. 13 wird dem « Spielmann » Zwingli (bei der Hinrichtung) von den Fünf Orten ein fünfstimmiges Requiem mit Saitenspiel gesungen: von L u z e r n der Baß mit zersprungenem l u t e n s t e r n (Schallock) u. s. w.

¹⁶ M. Kirchhofer a. a. O.

und Briefen seit 1531/32 verschweigt und die zahlreichen andern zeitgenössischen Darsteller der Reformationsgeschichte davon nichts melden, sondern namentlich durch das späte Auftreten des Abschlusses der Erzählung mit dem ins Wasser geworfenen Herzen. Nach irgend einem Abschluß verlangte doch die Geschichte von dem geretteten Zwingliherzen schon bei den Lesern des Mykonius, vor denen die — ob echte oder unechte — Reliquie mit ihrer Kapsel ja doch nicht einfach in der Tasche des Überbringers verschwinden durfte und vor denen sich auch der Erzähler förmlich entschuldigen muß, daß er in seiner Ergriffenheit gar nicht daran gedacht, sich wenigstens der Glaubwürdigkeit des offenbar vorliegenden Wunders zu vergewissern. Seine Unterlassung machen nun andere gut, indem sie aus der echten Tatsache der überängstlichen Zurückweisung der zweifelhaften und mißbrauchdrohenden Reliquie durch Mykonius, wie sie dieser dem Freund unter dem Siegel der Verschwiegenheit berichtet, eine kräftige Handlung im Sinne der alttestamentlichen Propheten oder der götzenzertrümmernden christlichen Bekehrer herausspinnen.

Während der sonst so anekdotenfrohe Zürcher Bullinger in seiner 1573 abgeschlossenen Chronik überhaupt von dem ganzen Erlebnis des Mykonius schweigt, trägt in Basel der Arzt Dr. Theodor Zwinger (gestorben 1588, 54jährig) in sein *Theatrum vitae humanae*, dessen vierter Band als *Theatrum sapientiae coelestis* erst lange nach seinem Tode durch einen Enkel (1604) veröffentlicht ward¹⁷, die Erzählung von dem unverbrannten Herzen mit der Weiterführung bis zu seinem Verschwinden in den Fluten des Rheins und mit der Einführung Thomas Platters als Gewährmanns ein¹⁸. Auf Zwinger beruft sich J. J. Hottinger im dritten Teil seiner «*Helvetischen Kirchen-Geschichten*» (1707)¹⁹, mit denen dieser in Basel spielende Abschluß der Legende nun auch zu Zürich in die gelehrte Überlieferung aufgenommen erscheint. Aber erst

¹⁷ 4 Bände in Folio, 1565 bis 1604 erschienen.

¹⁸ S. 705.

¹⁹ S. 588, s. o. (wonach Mykonius es «*auß Plateri Händen gerissen und in den Rhein geschmissen*»).

in der gefühlsseligen Zeit Herders und Lavaters, die auch für biblische, katholische und reformierte Legenden wieder empfänglich war, wird das alte Motiv des den gewaltsamen Tod überdauernden Herzens, das in dem Erlebnis des Mykonius auf das einst so vielbewegte große Herz Zwinglis übertragen ist, nun auch in volksmäßiger Darstellung mit der protestantischen Beseitigung der Reliquie, wie die Zeit Zwingers sie verlangt hatte, vereinigt. So tritt die Sage im Jahr 1776 wieder auf in der Schrift «Magister Ulrich Zwingli»²⁰ des Felix Nüscher von Zürich ohne Nennung der Quelle für den nachträglich hinzugekommenen Zug von der Wegwerfung ins Wasser, in den Rhein zu Basel. Hieher ist Mykonius erst gegen Ende 1531 gekommen: seine Wohnung im St.-Albankloster am Rhein mag wohl schon den Ausgangspunkt des Abschlusses, den Zwinger der Sage gegeben, gebildet haben. In dem Neujahrsblatt der Zürcher Chorherrenstube auf 1803, worin das Leben des Mykonius behandelt ist, übergeht der ungenannte Verfasser (wenn er die Zwinglibiographie seines Helden überhaupt kannte) die ganze Herzgeschichte, die doch zu seinem Thema unbedingt gehört hätte, vielleicht weil sie ihm zu phantastisch klang und ihm eine schwache Seite des verehrten Mannes zu verraten schien. Aber der Verfasser der ausführlichen Biographie des Mykonius (1813), Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein, nimmt die ganze Erzählung von Zwinglis Herzen bis zu seinem Begräbnis im Basler Rhein in seine Darstellung auf (er hatte ja auch über dem Rhein zu Stein, wie Mykonius über dem zu Basel, seine Arbeitsstube²¹; doch hat nicht er, wie Spätere schreiben²²,

²⁰ «Lebensgeschichte und Bildnis. Zürich und Winterthur 1776». 232 Seiten. Hier wird (S. 227) das Herz nach drei Tagen unversehrt durch «Freunde» gefunden und ein Teil davon durch Plater nach Basel gebracht und dem Mykonius «gewiesen», der ihn dem Überbringer aus den Händen reißt und in den Rhein wirft.

²¹ Dr. Melchior Kirchhofer (von Schaffhausen, Pfarrer zu Stein a. Rh.): «Oswald Mykonius, Antistes der baslerischen Kirche», Zürich 1813, S. 98. Seine Bibliothek war auf dem Vorbau (dem frühern Wighus) der ehemaligen vor etwa 100 Jahren abgerissenen Rheinmauer des Klosterbannhofs (jetzt Gartens) zu Stein aufgestellt.

²² Im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek 1820. s. hienach. Schon

den Vorgang von sich aus nach Basel auf die Rheinbrücke verlegt). Ihm und Nüscherer folgt, ein Jahr nach der Reformationsfeier Zürichs und der Schweiz (1819), das Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek auf 1820 mit einer nach Zeichnung Martin Usteris im Kupferstich Martin Eßlingers beigegebenen Abbildung der Szene, wie Mykonius das ihm angebotene Herz Zwinglis dem Überbringer entreißt und in den Rhein wirft. Der Verfasser des Textes²³ beruft sich in der Beschreibung des Kupferstichs auf seinen Gewährsmann und «verewigten Mitbürger» Nüscherer, dem er hier «nacherzähle» und dessen nicht angegebene Quelle für diesen Abschluß der Geschichte er nicht habe auffinden können; er vermutet aber als solche richtig (wohl nach Hottinger 3, 288, Anm. a) Zwingers *Theatrum* oder dessen Fortsetzung durch den Enkel Zwinger. Im übrigen lehnt er verschiedene Einzelheiten der bisherigen Darstellungen, wie den Platter als Überbringer des Herzens und die Basler Rheinbrücke als Schauplatz seiner Versenkung ins Wasser, ab — jenen als «unstatthaft» abweisend, diese als «unbeglaubigt» und «zweifelhaft» beanstandend, zumal die Zeitbestimmung bei Mykonius «non multo postea» eine Verlegung in seine Basler Zeit ausschließe.

Durch dieses vor allem für die Jugend bestimmte Neujahrsblatt, worin der Dichtermaler Martin Usteri, teilweise abweichend von seinem Textschreiber, seinem Bilde Basel als örtlichen Hintergrund gibt und unwahrscheinlicher-, aber poetischerweise den Besuch und das geheimnisvolle Angebot des Überbringers im Freien auf einem offenen gotischen Balkon über dem Rhein, mit der Aussicht auf die dem Kloster St. Alban gegenüberliegende Kartause und St. Joders- (jetzt Theodors-)kirche von Klein-Basel, vor sich gehen läßt, ist die dichterisch-künstlerische Ausgestaltung der Legende vom Herzen Zwinglis, wie sie sich aus der schmerzbewegten Mitteilung des Mykonius an den vertrauten Freund zu Beromünster entwickelt hat, endgiltig abgeschlossen und kritisch zu bereinigen versucht.

bei Zwinger, Hottinger und Nüscherer wird das dem Platter entrissene Herz in den Rhein geworfen.

²³ Nach freundlicher Auskunft Direktor Hermann Eschers ein sonst wenig bekannter Dr. Stolz.

Sie war, wie wir gesehen haben, von Biographen und Geschichtschreibern (doch lange nicht von allen, die den Tod Zwinglis darstellten) in zunehmend bestimmter und ausführlicher, wenn auch teilweise im Einzelnen abweichender Gestalt dem Mykonius nacherzählt und schließlich auch im Bilde der Leserwelt dargeboten worden. Eigentlich ins Volk gedrungen ist sie niemals, und die ernsthaftere neuere Geschichtschreibung erwähnt sie nur, um sie abzulehnen. J. C. M ö r i k o f e r²⁴ gedenkt der ganzen « Legende » von dem Herzen oder Herzstück Zwinglis lediglich in einer Anmerkung, ebenso St ä h e l i n²⁵, der, ebenfalls als « Legende », nur den Fund des unversehrten Herzens und dessen Aufbewahrung in einer Kapsel durch « einen Freund » nach Mykonius anführt.

Wenn aber die ganze Erzählung tatsächlich für die Geschichte unbrauchbar ist, so ist doch ihr erster Teil — von der Überbringung einer Zwinglireliquie nach Zürich oder Basel — als eine wirklich geschehene Mystifikation des anfangs gutgläubigen, später aber selbst unsicher gewordenen Erzählers durch den Überbringer oder dessen Gewährsmann — subjektiv wahr und nur objektiv — in Bezug auf die Echtheit der Reliquie — abzuweisen; ihr zweiter Teil aber — von der Vernichtung und Versenkung derselben im Wasser der Limmat oder des Rheins — ist als spätere willkürliche Weiterführung des gutgläubig aufgezeichneten Wunderberichts vollständig preiszugeben. Aber auch so bildet die Überlieferung vom Herzen des toten Zwingli für die Entstehung und Entwicklung einer Legende der Reformationszeit einen recht lehrreichen Beleg. Die Tatsachen der Überbringung und der psychologisch merkwürdigen Aufnahme der Reliquie durch den ersten und einzigen Berichterstatter, sowie

²⁴ « Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen » 2 (1869), 517. Daß « der abenteuerliche Thomas Platter das Herz Zwinglis in der Asche gefunden haben will », ist unrichtig: er erzählt ja eben gar nichts davon und erst bei Surius (Köln 1568) und Hottinger (1707) ist er der Finder und Überbringer. Daß Mykonius die Kapsel mit dem Herzstück « in den Rhein geworfen zu haben b e z e u g e », ist uns unbekannt: Surius und Zwinger, die frühesten Gewährsmänner der weitergeführten Herzgeschichte, stützen sich hiefür auf keinerlei Zeugnisse des Mykonius.

²⁵ « Huldreich Zwingli. Sein Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt » 2 (1895), 492². — Von Nichtdeutschen gedenkt unsrer Legende (laut Hottinger 3, 588) T h u a n u s (de Thou) Hist. sui temporis lib. 1.

der Entstehung des Abschlusses der Legende, sind für die dabei beteiligten Männer und deren Umgebung bezeichnend, und diese Tatsachen verdienen als solche immerhin einen Platz in der Geschichte der Schweizer Reformation.

II. Zwinglis Tod (1531).

1. Die Schlachtlieder von 1531. Sprachformen, Strophenbestand, Abfassungszeit.

Wie rasch und früh die Legendenbildung um die tragische Gestalt des toten Reformators einsetzte, zeigen schon die verschiedenen und sich teilweise widersprechenden Berichte über seine letzten Stunden und seinen Tod, — Berichte, die wohl noch genauerer Untersuchung wert sind, als sie ihnen bisher gewidmet worden ist. Freund und Feind haben hier mit der anfangs spärlichen und zerstreuten Überlieferung oft willkürlich geschaltet; einzelne Züge zum Bilde der Schlacht und des Mannes sind erst neuerdings aus bisher zu wenig beachteten Quellen hinzugekommen.

So sind unsres Wissens bis heute für die Geschichte von Zwinglis Tod nicht oder nicht genügend beigezogen worden die Lieder über den Kappelerkrieg von 1531.

Unter den sieben 1869 von Liliencron (4, 21 ff.) mitgeteilten und 1882 von L. Tobler (Schweizerische Volkslieder 1, XL—XLII) besprochenen Stücken Nr. 427 bis 433 sind wenigstens die beiden ersten, obwohl — oder auch weil — von Gegnern herrührend, für uns nicht wertlos²⁶. Das erste, gedichtet von einem «frommen Eidgenossen» laut Str. 41, «durch einen Liebhaber des Vaterlands zusammengetragen» laut der — vielleicht später verfaßten — Überschrift, uns erhalten in der Luzerner Bürgerbibliothek,

²⁶ Die neueste Zwinglibiographie (Stähelin 2, 492²) begnügt sich für die Umstände von Zwinglis Tod mit einem Hinweis auf das zürcherische Trostlied nach der Schlacht, Lil. Nr. 433, wovon sich eine einzige Strophe (7) mit Zwinglis Anteil an den Ereignissen beschäftigt, indem sie — hierin zuverlässig — seine von allen zeitgenössischen Zeugen und von dem greisen Bullinger übereinstimmend angeführte Ansprache vor dem Hauptangriff wiedergibt, s. u. Abschnitt 4 b.

Cysat Coll. A 143, und öfter handschriftlich, soll, «nach der Schreibung zu schließen, nicht von 1531, sondern aus späterer Zeit» stammen (Lil. am Schluß); das andere, Nr. 428, das laut Str. 51 «ein junger Eidgenoß» gesungen hat (Aarauer Kantonsbibliothek, Rar. 1, Nr. 8; Berliner Staatsbibliothek, Ye 2931), ist «eine Überarbeitung des vorigen» (ebd.); seine Zusätze dürften aber, mit Ausnahme der jedenfalls erst nach 1546 und 1564 (Luthers und Kalvins Tod) entstandenen Str. 17, «bald nach dem Krieg gedichtet sein» (Lil., Anm. zu Str. 1). Die Sprachformen der beiden Lieder in der (bei Lil.) vorliegenden Überlieferung, insbesondere der für die schweizerische Dichtung der Zeit bezeichnende allmähliche Übergang der alten langen Vokale *î, û, ü* in die Diphthonge *ei, au, eu (ew)*, führen des weitern zu dem Ergebnis:

Nr. 427 (43 5zeilige Strr.) zeigt 61 Fälle von Diphthongierungen²⁷ und sozusagen keine alten *î, û, ü* mehr²⁸.

Nr. 428 (52 ebensolche Strr.) bietet 70 Fälle von Diphthongierungen²⁹ und 31 alte *î, û, ü*^{29a}.

²⁷ Lil. 427: 1^{1·2} (himmelreich: reich; ebenso weiterhin:) 2²; 4^{4·5}; 5⁴; 7⁴ (2 Fälle: feiend, greifen); 9⁴; 10^{4·5}; 14^{1·5}; 15^{4·5}; 16^{3·5}; 17⁴; 18^{1·4} (2 Fälle: neun, auf); 19^{1·2}; 20^{3·5}; 22⁵ (2 Fälle: dreitausent, indem das mhd. *drî*, nicht *driu*, zugrunde liegt); 23⁵; 25^{2·3·4·5}; 26²; 28^{1·3}; 29^{1·2}; 30¹; 31¹ (2 Fälle: Rotweil, dergleichen), 32³; 34¹; 35¹; 37^{2·4·5}; 38¹; 40^{1·2}; 42^{2·4}; 43^{3·4·5}; zusammen 61 Fälle.

²⁸ Lil. 427: nur 2 mal *gsin* 25¹ (aber reimend auf *fein*, das jedoch 30¹, obwohl auf *dahin* reimend, stehen geblieben ist); 42⁴ (reimlos).

²⁹ Lil. 428: 1^{1;4} (*auf, auferstan*; ebenso weiterhin:) 2^{3·5}; 3^{2·5}; 4^{1·2}; [7² (*bei*, aber reimend auf *knie*)]; [5 (*ketzerleuten*, aber ungenau reimend auf *nöthen*)]; 9^{1·4} (2 Fälle: *hauf, verzweiflen*); 10²; 12^{1·3·5}; 13^{2·5}; 14^{1·2}; 16^{1·2}; 17^{3·4}; 18¹ (2 Fälle: *drei, seind*), 20^{1·3·5}; 21⁵ (*leute*, aber reimend auf *stryte*); 22³ (*tausen* neben *drybig*); 24⁵; 26¹; 27¹; 28⁵; 29⁴; 30^{2·3}; 31⁴; 33^{1·4·5}; 34^{3·4}; 35¹ (2 Fälle: *leiden, Milhausen*); 37⁵ (2 Fälle: *dreitausent*); 38⁴; 39^{3·5}; 40⁵; 42^{1·4·5}; 43²; 44^{1·2}; 45¹; 46^{1·2}; 47³; 48¹; 49¹; 50³; 52⁴ (2 Fälle: *weil, meil*). Zusammen 70 Fälle (die zweifelhaften wie 7^{1·2} *knie: bei*, 3^{·5} *nöthen: leuten* nicht mitgezählt).

^{29a} Lil. 428: 2^{1·2} (himmelrych: menniglich; ebenso:) 3¹; 5⁴; 7¹; 8^{3·5}; 9¹; 10⁴ (2 Fälle: *fyend, gryfen*); 13³; 18^{4·5}; 20²; 21^{3·4}; 22³; 23²; 26^{3·5}; 28³; 29⁴; 31^{2·5}; 37⁴; 39^{1·4}; 40³ (2 Fälle: *inglibet* [inverleibt] ist beizubehalten gegenüber der Vermutung von

Also der Drucker von 427 hat die alten *î, û, ü* fast alle (gegen 100 %) diphthongiert;

der von 428 hat aus der Vorlage oder nach der Volkssprache 31 alte *î, û, ü* (etwa 30 %) aufgenommen und 70 Diphthonge (etwa 70 %) der eindringenden Druckersprache aus der Vorlage herübergenommen oder neu eingeführt.

Demnach wäre — alles zusammengenommen und ungefähr gleiche örtliche und persönliche Umstände vorausgesetzt — das Lied 427 zu ungefähr 100 %, das Lied 428 zu ungefähr 70 % bezüglich der alten (mhd. und schweizerdeutschen) langen Vokale der neuen Druckersprache angepaßt, und es wäre folglich, sofern nicht in der Schreibung ganz individuelle und ziemlich späte Einflüsse mitspielten (z. B. fremder Druckergesellen oder späterer Schreiber der Druckvorlagen, die etwa die häufigen Dehnungen durch *h* in den beiden Texten [427, 1^{4·5} ihnen, wie 428, 2^{4·5}] veranlaßt haben könnten), Lied 427 der Sprache nach die jüngere, Lied 428 die ältere Wiedergabe eines Urtextes von 1531. In dessen ersten Abschnitt (427, Str. 1—13; vgl. 428, Str. 1—20), der ursprünglich sicher ein selbständiges Lied von der Paßsperre, von der ersten Schlacht und von dem Ende Zwinglis war³⁰, hat nun aber Lied 428, nebst zwei den

Lil. *îngeliben*: vgl. Schw. Idiot. 3, 981; Mhd. WB. 1, 1005^a)⁵; 41¹; 44³; 45¹; 46³; 48⁴; 49²; 50³; 51⁴. Zusammen 36 Fälle (den zweifelhaften 15¹ blieb [statt bleib?] nicht mitgezählt).

³⁰ Die Ansatzstellen der Zudichtung an dieses Urlied von Kappel und Zwingli scheinen noch erkennbar: im ersten Lied (427) bei Str. 14¹ Nun höret wie es weiter thet gon, worauf zunächst (14—17) die Schlacht auf dem Zugerberg (Gubel) kurz erzählt und die dort gemachte Beute mit der von Kappel zusammengefaßt wird (18 Ich sing euch iez von zweien schlachten . . . neunzehen stuck büchsen auf rederen gut u. s. w., vgl. oben 9⁴), und sodann zum Tadel und Lob der Verbündeten beider Parteien und dem Preis der Fünf Orte (19—34) übergegangen wird, während im zweiten Lied (428) der Übergang von der Beute zu Kappel (18. 19) zu den Siegen am Horgerberg und an der Sihl (21—24, mit starken Übertreibungen: 22³, 24², vgl. Bullinger 234), sowie am Menzinger Berg (Gubel? 25—34) durch Nachholung (20) der in 427, 11 an richtigerer Stelle stehenden Strophe von der Umgehung der Zürcher bei Kappel hergestellt ist.

Der Aufzeichner von 427 sagt denn auch in der Überschrift, er habe

religiös gehaltenen Eingang erweiternden Strophen (428, 1 — Mahnung und Prophezeiung des Bruders Klaus — und 3 — Klage über den neuen Glauben —), im Anschluß an die zwei bereits dem Leben und dem Ende Zwinglis gewidmeten Strophen (427, 12 und 13), sechs fernere (428, 9. 12. 13. 15. 16. 17) ein- und angeschoben, enthaltend:

(Str. 9) eine Hohnrede Zwinglis von einem Weidenstumpf herab;

(Str. 12) eine Klagerede desselben über das Vordringen der Feinde;

(Str. 13) Fall desselben vom Weidenstumpf herab durch einen Speerstich;

(Str. 15. 16, Erweiterung von 427, 13) Auffindung, Vierteilung und Verbrennung seines Leichnams; sein Sündenregister und welche Strafe ihm darob gebührt hätte;

(Str. 17) sein Lohn im Jenseits gleich dem der großen Ketzer von Judas bis Luther und Calvin.

Dem Umfang und dem Inhalt nach erscheint also dieses sprachlich ältere Lied 428 als das jüngere von beiden.

Der Verfasser der Plusstrophen über Zwingli, sowie vieler anderer selbständiger Abänderungen des Urtextes, der «junge Eidgenoß», wie er sich selbst nennt (428, 51²; in der Überschrift heißt er «ein junger ehrlicher Eidgenoß»), steht offenbar den Ereignissen von 1531 schon wesentlich ferner als der «fromme (= tapfere, brave) Eidgenoß» von Nr. 427, der vor ihm das vermutliche Urlied von Kappel bearbeitet und es samt einer Fortsetzung über die spätern Kriegsbegebenheiten, unseres Wissens zum ersten Male, aufgeschrieben und in Druck gegeben hatte. Dieser für uns früheste Bearbeiter und Fortsetzer der verlorenen kürzern Urdichtung hatte noch ganz in der Art eines ersten

sein Lied «zusammengetragen», d. h. verschiedene Lieder benutzt. — Das der Einsiedler Hs. Nr. 439, S. 191 ff., das mit seinen 16 Strophen nach L. Tobler, a. a. O. XLI «fast nur eine Auswahl aus dem ersten Lied [Lil. 427] mit einigen Zusätzen oder Veränderungen» ist (Schlußstrophe abgedruckt im Anzgr. f. Schw. Geschichte 1865, S. 57), scheint für die Geschichte unseres Liedes nichts zu bieten. Die weitem Entsprechungen von 427 und 428 s. bei Lil. zu Str. 1 von 428.

Berichterstatters erzählt, «wie es zů Capel ist gangen» (427, 41³), was er selbst «wol betracht» und worüber er «uns» (d. h. sich und seinen Landsleuten) «dis liedle hat gemacht», wobei es ihn «im herzen wol gefreut» hatte, daß die Seinigen «den sig hand erlangen» (41¹⁻⁵). Der «junge Eidgenoß» nun, der (428, 51) den frommen Alten (Altgläubigen) zum Lobe «dis liedlein sang» (also nicht selbst «machte», sondern nur das schon vorhandene und gesungene bearbeitete und ergänzte), ersetzt jene persönlichen Äußerungen der Verfasserstrophe der ersten Bearbeitung durch die Bitte zu Gott, er möge die Altgläubigen («uns») allezeit beim wahren Glauben erhalten, sowie durch eine neue Schlußstrophe, worin er wünscht, der zürcherische Endchrist vom Geschlechte Zwingli, der Bösewicht, der den Krieg angefangen, wäre vorher tausend Meilen von hier am höchsten Galgen erhenkt worden (52); das Lied 427 hatte statt dieser Strophe eine andere mit einer der üblichen Schlußformeln («Hiemit hat dises liedle ein end») und mit einer Anrufung Gottes und Mariens um Hilfe und Fürbitte. Sehr viel später als dieser erste Bearbeiter wird aber der von 428, der hier und in Str. 16f. noch so kräftige Worte gegen den Anfänger des Krieges zu finden weiß, nicht geschrieben und gedichtet haben: die Stelle von den frommen Alten, zu deren Lob er singt, kann in diesem Zusammenhang nur die vom alten Glauben bedeuten³¹, ist also ein Schlagwort noch mitten aus dem Religionskampf heraus. Für die genauere Zeitbestimmung seiner neuen Verse haben wir, nebst der Nennung Luthers und Kalvins (17³), die er bereits in die Hölle versetzt (Luther ist (1546) 15 Jahre nach der Kappeler Schlacht, Calvin (1564) 33 Jahre nach ihr gestorben), nur noch ein Anzeichen: die durchgehende Vokaldiphthongierung, die freilich in

³¹ Wie das um die Zeit der Kappelerkriege bei uns öfter der Fall ist: in unserm Liede 427, 7¹ steht ein alter Christ (d. h. Katholik) für den vom zweiten Bearbeiter 428, 10¹ genannten Hans Jauch; in dem Liede von dem Aufruhr der Lutherischen zu Solothurn (1533), Lil. 445, 4⁶ erscheinen in derselben Bedeutung die frommen alten, 16¹ die alte rott, 19⁴ die alte schar; s. unten «Schultheiß Wengi». Vgl. Idiot. 1, 203. So wohl auch in unserer Nr. 427, 3² zu Zug die frommen alten (lies: alt als Reim auf Underwald?), die altgläubigen Zuger.

der Schweiz sehr langsam, und je weiter im Gebirg umso langsamer, durchgedrungen ist. In unserm Lied 428 ist sie, wie gesagt, auf 70 vom Hundert alter *î, û, ü* gediehen, während das der Entstehung und dem Inhalt nach ältere, Nr. 427, deren 100 auf 100 aufweist, d. h. sozusagen keine alten *î, û, ü* mehr beibehalten hat³². Wir dürfen demnach — so wenig auch örtliche Tradition oder allfällige auswärtige Schulung eine bestimmte Grenze ziehen lassen — die Entstehung und die Einfügung der Plusstrophen über Zwingli durch den Schreiber von 428 nicht allzu weit hinunterücken und werden als Spielraum dafür etwa das zwischen 1564 und dem Jahrhundertende liegende Menschenalter annehmen können, in dem sich auch bei uns nach und nach der Übergang zum Neuhochdeutschen im Schrifttum vollzog. In diesem Zeitraum werden die Zudichtungen in unser Lied 428 eingeschoben und auch gedruckt worden sein; wenn die spätere Ansetzung bei Liliencron (Schlußbemerkung): «c. 17. Jhdt.» wirklich für die beiden Drucke zu Aarau und zu Berlin gelten sollte, so werden sie eben Nachdrucke schon vorhandener fliegender Blätter sein. Im Jahr 1573 bereits aber hat Bullinger die fertige Handschrift seiner Reformationsgeschichte dem Zürcher Chorherrenstift übergeben, worin er allen vor vierzig Jahren (1533) gesammelten Stoff zur Geschichte des Krieges zum einheitlichen

³² Die dem «jungen Eidgenossen» von Lied 428 gegenüber dem «frommen Eidgenossen» von 427 eigentümlich zugehörigen Zusatzstrophen zu dem ehemaligen kurzen Liede von Kappel — also 428, Str. 1. 3. 7. 9. 12. 13. 14. 15. 16. 17 — sind auch durch die fast ausnahmslose Durchführung der neuhochdeutschen Diphthongierung der langen Vokale *î, û, ü* von der sonst mehr oder weniger aus m.- und nhd. gemischten Übergangssprache beider Lieder unterschieden. *Ufrûr* 428, 3¹ mit *u* statt mit *au* beruht vielleicht auf früher Kürzung des *û* vor der Doppelkonsonanz; analog steht 7¹ *uf*, nicht *auf*. *Widenbaum* 9¹ und *widstock* 13³ mit *i* statt mit *ei* sind wohl bloß scheinbare Ausnahmen, nicht nur weil sie offenbar (wie noch im heutigen Schweizerdeutschen, selbst in Gegenden, die die alten Längen in allen Stellungen bewahrt haben) bereits in der damaligen Aussprache kurzen Vokal angenommen hatten (vgl. noch jetzt *Lintûch*, *Grosvatter* mit kurzem *i* und *o*), sondern auch weil man die beiden Zusammensetzungen mit dem gleichstämmigen, aber kurzsilbigen *wide*, aus Zweigen (besonders von Weiden) gedrehtes Band, mhd. *wide*, ahd. *wide*, engl. *with*, in Verbindung brachte.

Bilde oft etwas willkürlich zusammenwob: von da an war für die hauptsächlich in Zürich durch die Urschrift und durch zahlreiche Abschriften seines Werkes fortlebende Überlieferung von Zwingli das Bild der Schlacht festgestellt und abgeschlossen. Da aber Bullinger die feindselige Darstellung des auf dem Weidenstumpf stehenden, höhrenden und jammernden und schließlich davon heruntergeschossenen oder -gestochenen Zwingli, wenn er sie überhaupt kannte, von seinem Schlachtbild ausgeschlossen hatte, so ging sie in der Geschichtschreibung verloren und hat sich nur durch die geschriebenen und gedruckten Lieder der Feinde bei diesen fortgepflanzt und ist daraus neuerdings auch bei uns wieder bekannt geworden. Diese Berichte tragen aber so sehr, bei aller Entstellung durch den Haß der Gegner, den Stempel der Echtheit und Glaubwürdigkeit und fügen sich dem sonstigen Bild der Schlacht so wohl ein, daß wir manche Einzelzüge davon in dasselbe aufzunehmen und mit Vorsicht zu benutzen wohl befugt und als gewissenhafte Sammler und Übermittler alles erreichbaren Stoffes sogar verpflichtet sind.

2. Text der beiden ältesten erhaltenen Lieder.

Wir lassen als Beleg für die Beschaffenheit der Überlieferung — insbesondere für das Verhältnis der beiden Drucke zueinander, sowie als Unterlage unserer Darstellung der Schlacht und von Zwinglis Tod — aus dem Liede Lil. 428 den ersten, ursprünglich als selbständiges Lied gedichteten Teil der Erzählung des Kappelerkriegs nach dem Abdruck Liliencrons Str. 1 bis 20, mit Vergleichung der ältern Bearbeitung, Lil. 427, folgen.

Diese letztere hat die Einleitungstrophe 428, 1 (von der Weissagung des Bruders Klaus) noch nicht, beginnt vielmehr noch wirksamer mit der Anrufung Gottes als Helfers der durch die Getreidesperre bedrängten Fünf Orte. Als Str. 3 bietet 428 eine Ausführung über den neuen falschen Glauben und seine Gewalttätigkeiten; umgekehrt hat 427 als Schluß der Einleitung zwei Strophen mehr, die neben einem Preis der kriegsbereiten Fünf Orte nichts wesentlich neues enthalten, auch sich durch eine Abänderung des nachfolgenden Textes (5³, s. die Anmerkung), welche die Folge der Vorwegnahme einer Ortsbestimmung in der neuen Strophe 4² ist, als Einschub verraten. Str. 7 von 428

(teilweise Wiederholung von Str. 5) ist in 427 übergangen; auch die drei Strophen 428, 9. 12. 13 (Zwingli auf dem Weidenbaum prahlend, dann verzweifelnd und heruntergeschossen), sowie Str. 14 (Flucht der Zürcher) finden sich in 427 noch nicht — oder nicht mehr, und die drei eifernden und racheschnaubenden Strophen 15 bis 17 (Gericht über Zwingli, Höllenstrafe mit Calvin und andern Ketzern) sind erst durch eine einzige (13) vertreten. Die zwei Strophen 428, 10. 11 (Eröffnung des Angriffs durch den Führer der Schützen, Hans Jauch von Uri — bereits angekündigt 7⁵ durch den «Schützenfahnen») sind in 427, 7 an unrichtiger Stelle vorausgenommen; in 428 wird in einleuchtender Reihenfolge erzählt, wie dieser unter dem Schützenfähnlein heranziehende «kleine Haufe» von Zwingli verspottet wird (Str. 8. 9), aber unter der Führung Hans Jauchs und dem Geleit Marias Erfolg hat (Str. 10, 11), worauf Zwingli einen verzweifelnden Ruf erhebt, dann, auf seinem Weidenstock angeschossen, zu Falle kommt und erstochen wird (Str. 12. 13) und die Zürcher die Flucht ergreifen (Str. 14). Unrichtig auch sind in 427 die zwei Strophen von der Siegesbeute (9. 10) nebst dem Preis der dreihundert Angreifer (11) ganz in den Anfang der Schlacht vor dem Auftreten Zwinglis vorgeschoben, während in 428 diese drei Strophen richtig am Schluß der Schlachtschilderung stehen (18 bis 20). — Vor 428, 12 fehlt vielleicht eine Strophe über die den Feinden durch deren anrückendes Hauptheer gewordene Verstärkung, deren die Rede Zwinglis 12¹ gedenkt.

Lil. 427.

Ein News lied von der gedechtnuswürdigen Schlacht zu Capel, geschehen im tausend fünfhundert und ein und dreißigsten jahre. Durch einen Liebhaber des Vatterlands [*vgl. 41² einen frommen Eidgenoßen*] zusammengetragen (*Lil. nach Druck in Luzern*). *Sachliche Abweichungen vom Text 428:*

Lil. 428.

Ein hüpsch lied von der schlacht zu Capell, so beschehen von wegen des christlichen allein seligmachenden glaubens mit denen von Zürich von den fünf alten catholischen orten loblicher eidgnoschaft, Lucern, Ury, Schwyz, Underwalden und Zug im jahr als man zelt ein tausend fünfhundert drißig ein, und in truck verfertigt worden. Gestellt durch einen jungen ehrlichen eidgenoßen. (*Lil. nach Druck in Aarau und Berlin.*)

Lil. 427.

428, 1 fehlt in 427.

1 = 428, 2. ¹ von h.

² e. arm und reich.

³ so gar sind.

⁴ niemand w. i. h. z. r. (*verswidrig, in 428 richtiggestellt*).

428, 3 fehlt.

2 = 428, 4 ¹ Das erbarme g. im höchsten th.

² er hat die s. n. v.

³ er wil ihnen h.

¹⁶ ja, nur in der letzten Str. (43) an gleicher Stelle wiederkehrend, daher in unserem Text in allen Strophen durchgeführt, weil jedenfalls beim Singen mit dem jeweiligen Kehrreim ergänzt (als eia, wie 428 — nur in seiner Str. 1 — hat).

Lil. 428.

I.

1—4 Einleitung:

Gott und die bedrängten Fünf Orte.

1 Die fünf ort stand auf vestem grund,
brüder Claus thet ihnen kund:
'hand gott und heiligen in ehren!
es werdent vil falsche propheeten auferstan,
die werden den glauben verkehren,
eia verkehren.'

2 Ach ewiger gott in himmelrych,
solts nit erbarmen menniglich
daß die fünf ort so seind verlassen?
zum rechten ihn niemand helfen will,
verschloßen seind ihnen die straßen,
eia straßen.

3 Groß ufrühr ist im ganzen land,
der new falsch glaub nimpt überhand,
gottes heiligen will niemand verschonen;
dfünf ort man gar bevogten will,
auß kelchen schmidt man kronen,
eia kronen.

4 Des erbarm sich gott in seinem thron!
ja der die seinen nie hat verlon,
der wöll uns helfen zum rechten!

¹¹ vesten.

³⁵ schneid (*sinnlos; unsre leichte Änderung gibt den Sinn: Kelche schmiedet man zu [Fürsten-], oder: münzt man zu [Geld-]Kronen um.*)

Lil. 427.

⁴ j. schon.

- 3 Lucern, Schweiz, Ur, Underwald
und auch zu Zug die frommen alt,
si wolten nicht lenger warten;
si wolten den paß geöffnet han
mit spieß und hellenparten.
- 4 Sie zugen daran mit frischem mut
gen Baar wol in den boden gut;
da thetens einander warten;
da baten sie gott von himmelreich,
er solt ihr trewlich warten.

5 = 428, 5 ¹ hat.

³ d. thetens frölich leben.

5 = 428, 6. ¹ einem mitwoch geschah.

³ alten (*gegen Vers und Reim*; alt ist nachgestelltes unflektiertes Adj.: die Tapfern vom alten Glauben).

⁴ frischen.

⁵ Die Abänderung in 427 ist veranlaßt durch die Einschlebung ⁴, womit die Ortsangabe (Baarer Boden, die Ebene um Baar bei Zug) bereits vorweggenommen war.

Lil. 428.

- 4 Maria die edel jungfraw zart
helf uns in nöthen fechten,
eia fechten!

II.

5—14 *Die Schlacht.*

- 5 Als man darnach gesehen het,
daß *dfünf* ort warn an ihm
gebet
zü Bar im boden eben:
da sach man ein schneewyß
jungfrawbild
ob den fünf panneren
schweben,
eia schweben.
- 6 An einer mitwochen es beschach
daß man die Zürcher ziehen
sach
zü Capell auf grüner heiden;
das namend die fünf ort eben
war,
sy zugend daran mit freuden,
eia freuden.

⁵ het für das hat beider Fassungen darf als schweizerdeutsch (Präs. Ind.) des Reimes wegen wohl eingesetzt werden.

⁵ d. die f. waren in ihrem (die des Verses wegen verkürzten Formen hat 427).

⁵ der f. orten panneren.

Lil. 427.

428, 7 fehlt.

428, 8 = 427, 12. ¹ Zwingli.

² d. faulen m. e. m.

³ wysen] füren.

⁴ vormalen auch mehr h.

⁵ u. seel, leib, l. u. ehre.

428, 9 fehlt.

7 = 428, 10. ¹ war ein alter Christ s.

² frommer eidgenoßen gut.

⁴ sie wolten d. f. g.

8 = 428, 11 ¹ griff man e.

² war

Lil. 428.

7 Sy fielend nider uf ihre knie
und sprachen: 'herr gott, stand
uns by,
hilf uns in disen nöthen!
ein schützenfanen trügends vor
ihnen har
zû trutz allen ketzerleuten,
eia leuten.

8 Den Zwingli sach man auch
da stan,
denselben meineiden ehrlosen
man,
er wolt sy wysen und lehren,
wie er vor auch hat gethan,
brachts umb lyb, leben, eid
und ehre,
eia ehre.

9 Der Zwingli auf ein widen-
baum stund,
die fünf ort *er* verspotten be-
gunt
und thät zûn Zürchern spre-
chen:
'der kleine hauf verzweiflen
muß,
sy müßend sich selber er-
stechen,
eia erstechen'.

10 Es was Hans Jouch von Ury
so güt,
mit ihm vil frommes schweizer-
blüt,
sy wolten nit lenger beiten:
den fyend woltends gryfen an,
Maria thät sy beleiten,
eia beleiten.

11 Mit schießen griffendts einan-
der an,
erschoßen wurd gar mancher
man,

⁷ bei.

⁹ orten v.

Lil. 427.

- ³ vom geschütz hand wir sie triben
⁴ w. daran
⁵ der mehrtheil ist dran b.

428, 12 fehlt.

428, 13 fehlt (s. u. 13, und 428, Lesarten).

428, 14 fehlt.

Lil. 428.

11 mit gwalt zúrúck getriben,
die rechten knaben waren da,
der Zürchern sind vil tot
bliben,
eia bliben.

12 Der Zwingli schrüw mit lauter
stimb:
'mord über mord, ihr lieben
kind!
verloren ist unser seiten,
der kleine hauf gesterket wirt:
bruder Claus helft ihnen
streiten,
eia streiten!'

13 Bald ward Zwingli gschoßen
an,
derselb faul ehrlos ketzerman,
vom widstock müßt er fallen;
ein gü gsell ihn erstochen hat:
thet ihm kaum halb gefallen,
eia gefallen.

14 Die Zürcher saumbten sich nit
lang,
aus forcht ward ihnen heftig
bang;
über die heid müßtends
fliehen;
ja was die fünf ort nit lipfen
kunt,
mußts leben da verlieren,
eia verlieren.

11^b Zürcheren.

13¹ kehrt dem Sinne nach (Der Zwing-
le der ward angerennt), verbunden und
gereimt mit 428, 15⁴, in 427, 13 wieder,
s. u.

14⁴ kant (was in schweizerdeutsch un-
möglich ist), kunt ergibt wenigstens einen
Sinn: nicht im Ringen aufheben, über-
vorteilen konnte (Lil.). lipfen für allg.
schwzdt. lupfə wäre innerschweizerisch
mundartlich.

14^b müßt l.

Lil. 427.

428, 15—17 fehlen, erscheinen aber teilweise unter wörtlicher Benutzung von 428, 13¹, 15⁴ und 16⁴ zusammengezogen (oder in früherer kürzerer Form erhalten?) als 427, 13:

13 Der Zwingle der ward angerennt,
er ward geviertheilt und verbrennt;
noch ist ihm nicht recht geschehen:
man solt ihn lebendig gräderet han:
die warheit thu ich verjehen,
ja verjehen.

9 = 428, 18.

⁹ fendle han wir gw. ² das fehlt. schützenfendle nit davon khon. ³ vil gschütz ist da beliben ⁴ st. büchsen a. ⁵ ist den f. orten bliben.

Lil. 428.

III.

15—17 *Das Gericht über Zwingli.*

15 Da nun das feld den unsern
blieb,
fand man Zwingli den seelen-
dieb,
dem henker ward er ge-
geben;
er ward geviertheilt und ver-
brent:
man möcht im nit baß
pflegen,
eia pflegen.

16 Mord, ehbruch, raub, ver-
rätherei,
gottslestrung, meineid, ketzerei
hat er vilmal begangen;
drumb solt man ihn lebendig
gschunden han,
zerzert mit gluenden zangen,
eia zangen.

17 Der Judas und Calvinus blind,
der Zwingli und des Baals
gesind,
der Luther mit seinen gsellen
hand gleichen lohn empfangen
schon
wol hie und in der höllen,
eia höllen.

IV.

18—20 *Die Beute. Preis der drei-
hundert ersten Angreifer und der
Hilfe Gottes.*

18 Drei fendli sind da gwunnen
schon,
das Zürichfendli ist dahinden
glon,

15⁵ bpflegen.
16¹ ehebruch. ² gottslesterung.
18¹ gewonnen.

Lil. 427.

10 = 428, 19.

11 = 428, 20.

10¹ haggen. ² vil st. ³ kären. ⁴ ⁵ was man da weiter gwunnen hat / mag man wol weiter hören.

11² dabei war m. ³ alls g. ⁴ ⁵ gott hat das wunder selb gethon / auf der fünf orten seiten.

14—43 fügen wie 428, jedoch kürzer, die Niederlage vom Zugerberg [Gubel] hinzu, zählen die Beute der beiden Hauptschlachten, sowie die an der Niederlage beteiligten Orte — Basel, Schaffhausen, Thurgau, Mülhausen, Bern¹, Bremgarten, Mellingen, Solothurn — auf, mit längeren lehrhaften Ausführungen, loben als Helfer der Fünf Orte die Altgläubigen von Baden, Klingnau, Wallis, Rotweil, und als Vermittler des Friedens die von Glarus, Appenzell und Fryburg, sagen Gott und Marien Dank,

Lil. 428.

18 das schützenfendli ist auch da bliben;
nünzehen stuck auf rädern güt hand die fünf ort ingschriben, eia gschriben.

19 Und auch der hagken ohne zahl, stein und pulver uberall, darzu vil wägen und karren man auch daselbst gewunnen hat.

Hätt man vor der nacht lenger mögen bharren!
eia bharren!

20 Dreihundert hand den angriff than,
do ist gsyn mancher redlicher man gegen der vile der leuten, es ist aber nit ein menschliche that:
gott hats than, kan ich bedeuten;
eia bedeuten.

18⁵ ingschriben.
20⁵ hat es gethan.

21—52 fügen nachträglich die weitem Niederlagen der Feinde an der Sihl und am Menziger Berg [Gubel] an, zählen die dabei beteiligten Orte — Basel, Mülhausen, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Bern¹ — und deren Übeltaten, so-

¹ Den von dem Bären erstochenen 'Narren zu Muri' 428, 36 und 427, 21, den Lil. 'nicht zu erläutern weiß', erwähnt Salat aaO. 316: 'Ouch ein armen gebornen toechten mentschen und narren, der inen [den Bernern] in ir muotwillen redt, hüwend si ztod.'

bezeichnen als Verfasser der Dichtung einen „frommen Eidgenossen“ und wünschen den Lesern und Hörern alles gute.

wie die Fünf Orte und deren Helfer — Wallis, Baden, Klingnau, Rotwyl, Glarus, Appenzell, Fryburg — auf, richten Dank und Bitte an Maria und Christus, bezeichnen als Verfasser der Dichtung einen „jungen Eidgenossen“ und wünschen schließlich, Zwingli wäre längst gehenkt worden.

3. Die Zutaten des zweiten Liedes zu dem Urliede von Kappel.

Der «junge Eidgenoß», der höchstens ein paar Jahrzehnte spätere Neubearbeiter der Dichtung des «frommen Eidgenossen», die bereits den ganzen Kriegsverlauf von Kappel (11. Weinmonat) bis nach Sihlbruck (23.) und dem Gubel (24. Weinmonat) umfaßte, war wesentlich ein Mehrer dieser Dichtung, die er von 43 auf 52 Strophen erweitert. Er legt namentlich in der schon bei dem «frommen» Vorgänger erscheinenden Erzählung von Zwinglis Auftreten als Redner vor der Schlacht diesem in zwei weiteren Strophen, die bemerkenswerte Einzelheiten beibringen, zwei kurze Ansprachen in den Mund, eine höhnische und eine verzweifelnde, beidemal mit Hinweis auf den «kleinen Haufen» der Feinde und zuletzt auf den Bruder Klaus, den er mit Schrecken drüben bei den Fünf Orten als deren Mitstreiter erblickt³³. Diese Ein-

³³ 428, 12¹⁻⁵ Der Zwingli schruw mit lauter stim b u. s. w. Der kleine hauf hier (428, 12⁴) und in der ebenfalls neu eingeschobenen Rede Zwinglis 428, 9⁴ ist vielleicht aus Lukas 12, 32 *Nolite timere, pusillus grex, Μη φοβού, τὸ μικρὸν ποίμνιον*, in der Zürcher Bibelübersetzung des Leo Jud 1524, XLIII «Fôrcht dich nit, du kleine herd», hergenommen und wohl ironisch dem Redner untergeschoben, dessen eigenes Heer jetzt durch den Zuzug der feindlichen Hauptmacht zum «kleinen Haufen» gemacht worden war, oder aber die von dem Prediger wirklich gebrauchte Bezeichnung des «kleinen Haufens» der Zürcher ist willkürlich oder mißverständlich als Spott auf den vermeintlich kleinen Haufen der Feinde umgedeutet. In der Eingabe, die nach der Schlacht die Feinde Zwinglis an den Rat richteten (nach Kirchhofer von dem Unterschreiber Burkhardt Wirz verfaßt), wird den Prädikanten, d. h. wohl in erster Linie Zwingli, vorgeworfen (jedenfalls in bezug auf den zweiten Satz ohne Grund), sie hätten gesprochen: Das kleine Häuflein solle sich

schiebung, sowie die an die Spitze des ganzen Gedichtes gestellte ebenfalls neue Strophe, worin Bruder Klaus den Fünf Orten das Auftreten falscher Propheten mahnend voraussagt³⁴, zeigt uns unsern Umdichter als guten Unterwaldner und als guten Katholiken, wie er denn auch an andern Stellen seine christlich-

nicht fürchten: auch wenn man stillstünde und die Spieße nur in Händen hätte, so würden die Feinde fliehen und würden sich der Feinde Büchsen umwerfen und in die Feinde schießen (vgl. Hottinger 583). «Ist aber leider das Widerspiel geschehen: Gott erbarm's, daß sie die Schrift nicht besser besichtigt.» Ähnliche prahlerische Reden, worin die Zürcher als der kleine Haufe gegenüber dem größern der Feinde bezeichnet werden (Salat a. a. O.), läßt Salat Zwingli schon vor dem Ausbruch des Krieges führen: «ir hand den cleinen huffen, aber den rechten grund, namlich gott allein vff vnser syten. Si hand aber wol den größern huffen, dann si wend all helgen mit inen han, — so nun gott mit vns, werdend warlich die helgen nit wider vns syn.» Arch. f. Ref.-Gesch. 1, 300; ebenda die Behauptung, Zwingli habe gesagt: wenn er vor der Ordnung stehend zu den Feinden sprechen werde: «Wen suchet ihr Gottlosen?» würden sie, wie die Juden vor Christus, nicht antworten, sondern rücklings hinfallen; ihre Geschütze würden sich umkehren und gegen sie selbst schießen, ihre Spieße und Wehren sie selbst verletzen u. s. w.

³⁴ 428, 1¹⁻⁵ Die fünf ort stand auf vestem grund: | brüder Claus thet ihnen kund u. s. w. Diese einleitende Strophe (Warnung des Bruders Klaus vor falschen Propheten) ist Zutat des «jungen Eidgenossen» (Lil. 428); das Urlied begann mit Str. 427, 1 = 428, 2 Ach ewiger gott im [vom 427] himmelrych, auf die dann der «jg. E.» wieder eine neue Strophe (über die Bedrängnis der V Orte: Groß ufrühr ist im ganzen land) folgen läßt, um mit seiner Str. 3 (427, Str. 2) Des erbarm sich gott in seinem thron wieder in das Urlied einzulenken, dessen zwei echten Strophen dann 427 seinerseits wieder zwei weitere (427, 3. 4: Nennung der V Orte, die die Sperre öffnen wollen und sich auf dem Baarer Boden treffen) anhängt und damit erst die ursprünglich mit der lyrischen Einleitung 328, 4 passend abschließende kurze Einleitung zu der epischen Erzählung 428, 5 zu Ende führt. Ebenso passend war der Anfang dieser zweistrophigen Einleitung mit der Anrufung Gottes 427, 1, die auch sonst als Liedanfang vorkommt: das sog. Ostfriesenlied der Oberhasler von Matthys Zwald aus Hasle (angeblich Bartholomäus Ringwaldt, vgl. meine «Herkunft der Schwyzer und Oberhasler» und «Dichterstimmen aus Meiringen» 1877/78) beginnt «Ach milder gott in dinem rych» und ging nach der Weise des Kirchenliedes «Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn», die aber auch die des vielgesungenen «Alten Grises», sowie des Bruder-Klausen-Liedes ist.

altgläubige Gesinnung nachdrücklicher kundgibt, in zuge dichteten Strophen den Herrn Jesus um Ausreutung der falschen Sekten anfleht³⁵, die großen Ketzer der Zeit und der Vorzeit in der Hölle brennen sieht³⁶, in verschärften Ausdrücken das Gericht über den toten Zwingli viel zu milde findet und mit dem schon erwähnten frommen Wunsche schließt, Zwingli möchte am Galgen hangen³⁷. Er hebt auch wirksamer als der Vorgänger das Verdienst der Umgehungschar hervor, die gegen den erhaltenen Befehl die Schlacht eröffnete³⁸ und die wahrscheinlich größtenteils aus Unterwaldnern bestund³⁹; er nennt ferner den Namen des eigenmächtigen Führers, Hans Jauch aus Uri, den das frühere Lied nur ganz allgemein als einen altgläubigen Christen bezeichnet hatte^{39a}.

Die Einzelheiten, die dieser letzte Bearbeiter des Fünfförtischen Urliedes von Kappel, besonders über Zwingli, dem ihm mündlich übermittelten oder schriftlich vorliegenden Texte beifügt, sind sicher nicht von ihm erfunden, sondern stammen aus den in den Fünf Orten fortlebenden Berichten der Schlachtteilnehmer. Sie sind auch sehr wohl zu vereinigen mit den andern alten Darstellungen der Ereignisse, wie derjenigen Salats und namentlich Bullingers, der als ehemaliger Schulmeister der neu eingerichteten Kappeler Klosterschule (bis 1529) und gleichzeitiger Pfarrer im nahen Hausen für die örtlichen Verhältnisse, als in Zürich schreibend für die von den überlebenden Zürchern beobachteten Begebenheiten gut unterrichtet ist, wenn er auch ihre und insbesondere der Gegner Berichterstattung nach seiner Art mit Auswahl und nicht ohne Willkür verwandte.

³⁵ 428, 50¹⁻⁵ Nun bitten dich, herr Jesu Christ u. s. w.

³⁶ 428, 17¹⁻⁵ Der Judas und Calvinus blind u. s. w.

³⁷ 428, 52¹⁻⁵ ach wer er . . . am höchsten galgen gehangen! 16⁴⁻⁵ Drumb solt man ihn lebendig gschunden han, | zerzert mit gluenden zangen (427, 13⁴ noch nicht so ausführlich: man solt ihn lebendig gräderet han). Am Galgen, an den ihn unser Lied 428, 52 wünscht, hatte ihn Thomas Murner schon vor vier Jahren in dem zu Luzern erschienenen Kilchendieben- und kätzer calendar dargestellt (unten 44, Anm. 71 und Salat a. a. O. 155 ff.).

³⁸ 428, 10. 11. 20.

³⁹ Egli 33⁵; nach Bullinger (3, 125 f.) deshalb, weil man diese wegen ihres Überfalls von Interlaken als Hauptursächer des Krieges bezeichnete.

^{39a} 427, 7 ein alter Christ.

4. Die Schlacht und Zwinglis Beteiligung daran.

a) Das Vorspiel: Der Büchsenkampf.

Indem wir die Berichte unserer Lieder, namentlich des zweiten, in das Bild der Schlacht, wie es von den Zeitgenossen, am ausführlichsten und wirksamsten von Salat und Bullinger, wesentlich kürzer bei Mykonius, Keßler, Anshelm, Tschudi⁴⁰ und andern entworfen worden ist, samt gleichzeitigen Briefstellen einfügen und dabei die Gestalt Zwinglis besonders hervorheben, ergibt sich folgende Geschichte des schicksalvollen Abends vom 11. Weinmonat 1531.

Als — so erzählt Bullinger⁴¹ — zu dem unter Jörg Göldli vorausgeschickten Fähnlein der 1200 Zürcher⁴² auf der Scheurenhöhe bei Kappel, die bereits zwischen 1 und 3 uhr einen Geschützangriff der Gegner ausgehalten und mit Erfolg erwidert hatten⁴³, gegen Abend⁴⁴ das Stadtbanner unter dem Oberhauptmann Lavater mit etwa 1000 Mann stieß — dabei der Schützen-

⁴⁰ Tschudis (? , s. « Berichtigungen ») von 1531 bis 33 reichende « Beschreibung des Kriegs der V Orte gegen die Zwinglischen Orte und Zugewandten » (bei Balthasar, Helvetia 2, 165 ff., 321 ff.) nennt unsere Schlacht in der bezüglichen Kapitelüberschrift S. 188 und im Text 196, abweichend von den andern Quellen, die « Schlacht am Schönenberg nahe bei Kappel » oder « bei Kappel am Schönenberg im Gebiet von Zürich », was auf einen später abgegangenen Namen der Scheurenhöhe zurückgehen wird (der Wald Schönenbühl südlich von Kappel — Egli S. 19 und Karte — kann schon, weil er auf Zuger Gebiet liegt, nicht gemeint sein).

⁴¹ 122 ff.

⁴² 1200 Mann zählt auch nach Keßler (der seit 1533 schrieb; Ausgabe 1902) S. 366 das *underpanner* oder *schützenfendlin* von Zürich. Die Stärkezahlen Bullingers erscheinen zuverlässiger als die des unkriegerischen Präzeptors Mykonius, der (in Köhlers Übersetzung S. 15) die Hauptmacht mit 4500 Mann (von 5000 aufgegebenen) angibt. Anshelm (6, 95) schätzt das ganze Heer auf « wenig über 3000 Mann », Keßler (368) ebenfalls auf 3000, was offenbar noch zu viel ist, Bullinger (124) auf « nitt vil über 1800 oder uffs vilist 2000 ». Egli (33) berechnet die ganze Macht der Zürcher bei Kappel auf 2000 bis 2200 Mann und 15 Geschütze. 1400 bis 1500 Mann waren am Schicksalstage selbst noch um 2 uhr nach Bremgarten abgezogen, um den Durchzug für die Berner offen zu halten, ohne die man nichts zu unternehmen gewillt war.

⁴³ Bull. 119.

⁴⁴ Um 3 uhr nach Wolfgang Haller, Zwingliana 1, 339.

hauptmann T ö n i n g, der Bannerherr Sch w i z e r und der Feldprediger zum Banner Ulrich Zwingli, der oben auf dem Albispaß gegenüber den Bedenken Tönings kräftig für sofortiges Vorrücken gesprochen hatte⁴⁵ —: da gedachten zunächst die Hauptleute der Zürcher wie die der Fünf Orte die Schlacht auf den folgenden Tag zu verschieben, teils weil es für heute — wie vor sechzehn Jahren bei Marignano — zu spät, teils weil am Tage der Unschuldigen Kindlein von den Vätern niemals Blut vergossen worden sei. Die Pferde der Zürcher⁴⁶ waren schon 10 Minuten weiter hinten, beim Hauser Wäldchen, zurückgelassen worden. Aber plötzlich, nachdem bereits ein Truppenteil Zürichs, vornehmlich das Fähnlein des Kiburger Amts samt Geschützen, nach der für die Nacht geeigneteren, einige hundert Schritt rückwärts gelegenen Stellung des 10 Meter höhern Münchbühls abgeführt, dadurch der rechte Flügel⁴⁷ geschwächt und der Rest

⁴⁵ Seine Rede Bull. 122 f., Keßler 366, Zl. 38—41. Eine Überschau der infolge der Fahrlässigkeit Gölldis «verzweifelten Lage» der Zürcher Vorhut, wie neuere Darsteller (Stähelin 490) sie ausführen und mit Schilderungen der Aussicht begleiten (Merle d'Aubigné, «Histoire de la réformation») ist wenigstens für ein Heer auf der Höhe des Albispasses («zur Buchen» oder «auf Buchen» bei Bullinger, wie noch auf der Gyger'schen Karte 1685 «Vff Buchen») durch dessen Hügelvorland ausgeschlossen (auf dem man dagegen vom Passe aus sehr wohl am Morgen nach der Schlacht den der Niederlage entronnenen Hauptmann Lavater oberhalb des steileren Abfalls der Kniebreche konnte über die grüne Matte des Hinter-Albis herkommen sehen, unten S. 58⁹³). — Späher und Boten könnten wohl — etwa von Türlen und Hausen herauf oder von der nahen und freieren Albis-Hochwacht herüber — die Sachlage dem auf dem Paß rastenden Heere berichtet haben; nach Bullinger 122 vernehmen die Zürcher beim Banner nur das gegenseitige S c h i e ß e n.

⁴⁶ Also auch das Zwinglis mit der lateinischen Reise- und Feldpredigerbibel, die er in ihrem Futteral, wahrscheinlich am Sattel befestigt, von Hause mitgebracht hatte und die allein von seiner Ausrüstung mit dem Roß nach Zürich zurückgekommen ist, wo sie jetzt in der Zentralbibliothek verwahrt wird (Egli in Zwingliana 1, 120).

⁴⁷ Es ward der Heeresteil, der auf Scheuren, gegen das Kloster hin, stund, abgeführt statt des hintern gegen den Mühlegraben hin stehenden, wie gegenüber dem langen Widerstreben Hauptmann Gölldis «abgeredt» war (Bull. 126, vgl. Egli 38); der nach dem Münchbühl beordnete Truppenteil war also der rechte Flügel der Zürcher (vgl. die Karten bei Egli), während der sonst genaue Mörikofer (2, 407. 516) seltsamerweise von deren

der Mannschaft vielfach mutlos^{47a} geworden war oder im Gebet Trost suchte⁴⁸, sahen die Zürcher aus dem nahen, durch Göldli schon nachmittags von jeder Mannschaft entblößten Buchenwäldchen⁴⁹ die von dem Vogt und Büchenschützen Hans Jauch geführte Schar von 3—400 Mann mit ihrem Schützenfähnlein hervorbrechen, sich angesichts des Feindes zum Angriff sammeln und nach der Väter Sitte zum Gebet niederfallen⁵⁰. Während gleichzeitig auf Jauchs Anordnung vierhundert Mann mit Spießen und Halmbarten zum Seitenangriff und Nahkampf sich an der Halde vor Scheuren bereit hielten, entbrannte sofort

« bloßgestelltem linkem Flügel » spricht und Stähelin (2, 490) die mit dem Banner ankommenden Zürcher sich der linken Seite des auf der Höhe von Scheuren aufgestellten Heeres anschließen läßt. Vgl. dagegen Egli 37. 38^{8·9}.

^{47a} Bull. 124 *meerteyls trurig vnd besoufft* (versenkt, niedergeschlagen, Mhd. WB. 2, 2, 720 f.; Schw. Idiot. 7, 369 f.); von Egli 49 mißverständlich erklärt, sie hätten « ihren Unmut im Weine zu ertränken » gesucht.

⁴⁸ Bull. 119: *Da man dann ouch Gott ernstlich anrufft und bättet.*

⁴⁹ Das Gehölz der Scheuren- und Ebertsweiler Höhe erstreckte sich ehemals noch bedeutend weiter nordwestwärts gegen Scheuren hin: noch die Gyger'sche Karte von 1685 läßt dort den Waldrand bis an die gerade Linie Hausen-Kappel, in die Nähe des jetzigen Zwinglisteins, heranreichen und den Wald von « Ebhartswyl » bis Scheuren sich erstrecken; gleich ostwärts dieser Linie, oberhalb der Straße, stund die Zürcher Schlachtdordnung. « Das Buchwäldlin, das [für die Zürcher] zur Linken gelägen », sagt Bullinger im « Salz zum Salat » 679 ff.; « Item ein Buochwald, genannt das Schürerholtz, » zählt das Urbar des Klosters Fol. 6^b auf: Egli S. 19. Von den Karten bei Egli stellt die nach der Topographischen Karte des Kantons Zürich gezeichnete ungefähr diese ehemalige Ausdehnung des « Buchwäldli » wieder her; die andere (« E. Egli fecit ») beschränkt ihn auf den heutigen Umfang; das « Croquis » bei Lüthi gibt keine Wälder an.

⁵⁰ Nach « Tschudi » (bei Balthasar, Helvetia 191) kommandiert Jauch seine Altgläubigen (ganz ähnlich wie noch drei Jahrhunderte später Pfarrer Bernhart Hirzel in Zürich seine gegen den « Heiden » Strauß aufgewiegelten Oberländer Bauern — « Schüüßedi Gottsname! »): « Nun schießent im namen der heiligen dryfaltigkeit! » — Ammann Rychmut von Schwyz, der die Schützen abmahnen soll, steigt vom Roß und stellt sich selbst unter die Schießenden.

zwischen seinen dreihundert⁵¹ Schützen und denen der Gegner an deren rechter Flanke ein heftiges Feuer des Handgeschützes⁵², vor dem sich die Zürcher zeitweise durch liegende Haltung — wohl während der für die damaligen Schießwaffen nötigen Pausen — zu decken suchten. Indes die Fünfförtischen nach rückwärts um eiligen Zuzug Botschaft schickten, erhuben sich die Zürcher rasch vom Boden⁵³, den Nahangriff der Feinde zu empfangen. Und jetzt rückten auch die Gewalthaufen der beiden Heere⁵⁴ zum entscheidenden Kampfe einander näher.

b) **Ansprache Lavaters, erste Ansprache Zwinglis**
(Bernhart Sprüngli und Pfarrer Haller).

In dem Mitteltreffen der Zürcher, bei der Bannerwacht auf

⁵¹ Diese Zahl in den beiden ältesten Liedern und auch bei Salat (Scherer 308; nach einem spätern Zusatz — ebd. Anm. 1 — wären ihrer, nachdem sie sich in Ordnung gestellt [gerotet], 6- oder 700 gewesen. Salats Zahlen scheinen teilweise übertrieben, so die Stärke des Zürcher Heeres: über 6000 Mann [309]!). Der ebenfalls vielfach übertreibende Bericht, den der Kardinal Accolti nach den von dem Nuntius Ennio Filonardi am 11. Dezember 1531 dem Kardinalkollegium zu Rom über die Schlachten von Kappel und vom Gubel erstatteten Mitteilungen Tags darauf seinem Freunde Sadolet nach Frankreich sandte (Zwingliana 2, 434 ff.), spricht von 800 Angreifern, vergißt dann aber ganz das Nachrücken des fünförtischen Hauptheers zu erwähnen.

⁵² Jauch vermißt sich nach Tschudi, in die Ordnung der Zürcher « wie in ein tätsch » (die geglättete Lehrscheibe der armbrustschießenden Knaben) schießen zu können (Tschudi a. a. O. 189), was dann auch geschieht « wie in ein tätsch » (ebd. 192).

⁵³ In ihrer zornigen Frage: wöllend wir uns lassen ermüeden? (Bull. 126) ist, wie ein Vergleich mit dem Manuskript ergibt, ermürden zu lesen: schon das Zürcher Neujahrsblatt von 1820 (s. u.) gibt die Stelle mit « Wollen wir uns ermorden lassen? » wieder.

⁵⁴ Von der Zürcher Hauptmacht ist dies bei Bullinger nicht besonders erwähnt; sie scheint auch während des Büchsenkampfes ihrer Schützen die anfängliche Stellung auf Scheuren nicht wesentlich geändert zu haben. Die Fünfförtischen Kämpfer bestunden nach S. 127 (Mitte) nur aus den 300 Schützen, die sich aber gleich darauf verstärkten (starckend ebenda unten). Die Zürcher Hauptmacht scheint von Scheuren her mit geringer Schwenkung ihren Schützen zu Hilfe gekommen zu sein. Bullingers Angaben sind, weil er noch für Zeitgenossen sammelte und für Ortskundige schrieb, oft nicht von der für uns wünschenswerten Deutlichkeit.

Scheuren, stund «zuvorderst am Feind» der Hauptmann Lavater mit seinem Spieß und mahnte mit kurzen Worten seine «biderben Leute», Gottes und ihrer Herren Ehre zu bedenken und sich zu halten wie redliche Männer.

Zwingli, der mit seiner Schlag- oder Schußwaffe⁵⁵, das lange Schwert an der Seite, auch vorn im Gewalthaufen stund und bisher, vielleicht im Gebet versunken, sicher auch angefochten durch die Verantwortlichkeit der Stunde, sich während dieser Vorgänge «still» gehalten⁵⁶, mußte erst fragen, woher doch der Feind käme⁵⁷.

Denn während die dreihundert Schützen der Fünfförtischen im Büchsenkampf Not litten, war deren Gewalthaufe mit den fünf Bannern, seinen Vormarsch gegen Scheuren bei der Hagenweid unterbrechend, von den Zürchern unbemerkt, auf dem moorigen Wege zwischen Kloster und Lehmatthof nach der Ebertsweiler Höhe und dem Buchwäldchen dem kleinen Vortrab zu Hilfe gekommen, um zugleich das Zürcher Heer von der Seite her (besytz Bull. 128⁵⁸) anzugreifen.

Jetzt, der vollen feindlichen Hauptmacht ansichtig, baten die Zwingli zunächst Stehenden — der Bürger Bernhart Sprüngli und der Pfarrer Hans Haller von Bülach werden genannt⁵⁹ — den Leutpriester und Feldprediger Zwingli, das Volk anzureden und zu stärken. Zwingli sprach zu denen, die «bei und um ihn stunden» (Bull. 127): «Biderbe Leute, seid getrost und fürchtet euch nicht. Müssen wir gleich leiden (nach Keßler, mit einer vom heilenden Schwitzbad hergenommenen

⁵⁵ Zugleich Schlag- und Stoßwaffe ist die Halmbarthe («halmbart»), wie sie Zwingli nach Bull. 127 führte, wogegen die heute dafür geltende im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrte Wehre Schuß- und Schlagwaffe ist; s. u. Anhang «Zwinglis Waffen».

⁵⁶ «wie [= wiewohl] er in diesen dingen still was», Bull. 127. So auch nach Wolfgang Haller, unten S. 41.

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Ebenso (besits) von derselben Angriffsbewegung der Fünfförtischen: Keßler 367, Zl. 1 (382^b). Ebenda ist schrenktend offener Fehler für schwenktend.

⁵⁹ Jener bei Bullinger, dieser bei den Bülachern, s. u. Der Dichter Fröhlich legt diese Aufforderung an den Feldprediger dem Hauptmann Lavater in den Mund («Ulrich Zwingli», S. 353).

Bildlichkeit: «einen Schweiß leiden»⁶⁰), so ist doch die Sache gut (nach Keßler: «so werden wir doch vor Gott siegreich sein»). Befehlet euch Gott: der kann unser und der Unsern pflegen. Das walte Gott!»⁶¹

Das ist wohl eben die Ansprache, die Zwingli laut unsern beiden Liedern (427, 12³ und 428, 9), wie hier laut Bullinger und Keßler, zu Kappel gehalten hat, und zwar nach der Mehrzahl der Berichte vor dem beiderseitigen Hauptangriff,⁶² vielleicht während

⁶⁰ Die Erklärung des Herausgebers Göttinger (Schweiß = Blut) ist wohl unrichtig: der «Schweiß» ist nicht das Blut der Kämpfer, sondern der wirkliche Schweiß des im Mittelalter beliebten Schwitzbades oder der zur Genesung führenden Fieberkrise. «Man bekêret [erholt sich] nâ den sweit» sagt schon Lavinia in Veldekes Eneit (Behaghel 9857).

⁶¹ Gott waltsy bei Bull. 127 (in seiner Hs. undeutlich: walty, wälty?) ist sicher G. walt syn (= «seiner» = darüber) zu lesen.

⁶² Keßler allerdings (und nach ihm Egli in der Allg. Dt. Biogr. 45) verlegt die mit der Bullingerschen im Hauptgedanken sich deckende Ansprache, sie mit Zwinglis letzten Worten (s. u.) verwechselnd oder kombinierend, in den Augenblick des letzten Widerstandes, wo sie, auch wenn unser zweites Lied (428, 9) nicht ausdrücklich von einer zwischen dem Schützenangriff und dem Hauptkampf erfolgten Rede spräche, undenkbar ist, da sie während der beginnenden Flucht weder von einem solchen Standort aus, noch überhaupt, hätte gehalten, geschweige verstanden werden können. Das auf zürcherischer Seite entstandene Lied bei Wernher Steiner, Lil. Nr. 433, schöpft aus der gleichen Quelle wie später Bullinger und setzt den Ausspruch (in dem der Konzessivsatz des Hauptgedankens der Rede beibehalten ist) an den Anfang des Kampfes, wo Zwingli die Seinen («uns») tröstend anredet in der Not des Kampfes («in allen unsern nöten»): Str. 7:

Er sprach: «Ir frommen biderben lüt,
Sind unerschrocken und fürchtend üch nüt;
Werdend wir schon all erschlagen,
So wirt doch got das höchstigût
Unser unschuldig[es] blût
Zû sinen eren clagen.»
Nach diser red ein kurzi wil
Kamend die fiend in schneller il usw.

Und auf den «Schweiß» bei Keßler scheint Lil. 432 (Simlersche Sammlung Ms. 29), Str. 13 zurückzugehen, wo die Trostrede Zwinglis an den Abt von Wettingen auf dem Kirchhof zum Großen Münster über den Kometen vom August (Bull. 137) zitiert und auf den vierten Tag vor seinem Tod verlegt ist: «ein schweiß müstind mir liden» (bei Bull. ohne Bild: «schweer lyden»).

der feindliche Gewalthaufe noch betend auf den Knieen lag, wobei wenigstens der erste der beiden Poeten ihn beobachten und wovon der Gewährsmann des Zudichters unseres zweiten Liedes von weitem vielleicht sogar einzelne Worte verstehen konnte. Aus diesen und aus den Gebärden des Redners, die sich natürlich auch nach den zwischen den Bäumen des Wäldchens sichtbaren oder an dessen Rand kampfbereit knieenden Feinden hinwandten, mag der erste Urheber der Zusätze von 428 die höhnischen Worte gegen den «kleinen Haufen», der «verzweifeln» und «sich selber erstechen», also sich den Tod holen werde, herauszuhören geglaubt haben. Weidenbäume oder -stöcke, wie er deren einen dem Prediger zum Schemel gibt⁶³, wird es damals wohl noch gegeben haben dort an der sanften Neige der Scheurenhöhe gegen den kaum 500 Meter entfernten Mühlegraben hin, den die Mönche einst aus dem nahen «Moos» nach dem Kloster abgeleitet haben und dessen sumpfige Umgebung erst in jüngster Zeit durch die jetzt im alten Bachbett liegenden Zementröhren trocken gelegt worden ist. Das Einnehmen eines höhern Standortes aber war für den Feldprediger, der in der Aufregung eines jeden Augenblick zu gewärtigenden feindlichen Angriffs gehört und gesehen sein wollte, eine Notwendigkeit.

Neben dieser durch drei gleich nach der Schlacht verfaßte Lieder der beiden feindlichen Teile belegten Darstellung, wonach eine ermutigende Rede Zwinglis im Angesicht der Feinde und von diesen beobachtet vor dem Hauptangriff stattgefunden hat, sind uns — von Keßler abgesehen, der hier zeitlich anders ordnet und kombiniert — zwei zürcherische, aber wesentlich spätere Angaben, diese Rede betreffend, überliefert, die danach inmitten der des Angriffs harrenden Bannerwacht lediglich an die nächsten Kampfgenossen des Sprechers sich gewendet hätte.

Bei Bullinger (1573) richtet er seine Rede an die «die by vnd vmm inn stündent», was freilich, da der Redner «ouch wol vor»⁶⁴, auch ziemlich vorne in der Schlachtordnung

⁶³ 428, 9¹ Der Zwingli auf ein widenbaum stund: nach dem Schwzdt. ist hier ein (gemäß dem Altdt.) der Akk., stehen (stân) ein Vb. der Bewegung: «Z. stellte sich (stieg) auf einen W.».

⁶⁴ Bull. 127.

spricht, eine Beobachtung vom Feinde her und einen von dem Sprecher dafür eingenommenen höhern Standpunkt nicht ausschließt.

Die andere dieser Angaben, aus Bülach stammend und vermutlich in Zürich aufgeschrieben⁶⁵, läßt, wenn sie auch in einzelnen persönlichen Erinnerungen an die Ereignisse vom 10. und 11. Oktober gute und zuverlässige Beiträge bietet⁶⁶, doch durch die untergeordnete und abhängige Stellung seines ersten Urhebers und durch die sehr mittelbare Überlieferung seiner Angaben dem Zweifel gerade an dem hier in betracht kommenden Punkte des Schlachtbildes einigen Spielraum.

Professor Samuel Scheurer gab 1742 in seinem «Bernischen Mausoleum» (4, 464 ff.) einen kleinen Ausschnitt einer Lebensbeschreibung des Johannes Haller, Pfarrers von Bülach bei Zürich, heraus, die dessen jüngerer Sohn Wolfgang Haller (geboren 1525 in Bülach, gestorben 1601 als zweiter Archidiakon am Grossmünster in Zürich) bei seinem Tode hinterlassen hatte. Dieses «rare Manuskript» Wolfgang Hallers über seines Vaters Leben, wovon Scheurer die Stelle über dessen Anteil an der Schlacht bei Kappel mitteilt, war bisher weder in Bern noch in Zürich wiederzufinden. Johannes Haller selbst, aus Wyl im Sanktgallischen gebürtig, also näherer Landsmann Zwinglis und dessen alter Freund, war mit diesem 1531 bei Kappel geblieben; sein damals 6¾-jähriger Sohn hat, wahrscheinlich in seinem Alter, die uns erhaltene Stelle über die Schlacht dem Sigristen des Vaters, Kleinhänsli Wydenmann, nacherzählt⁶⁶, der zur Zeit der

⁶⁵ Abgedruckt aus Scheurer und besprochen Zwingliana 1, 339 ff.: A. Farner, «Die Schlacht bei Kappel in Beziehung auf Bülach». Johannes Hallers Leben beschreibt Prof. E. Bähler im Zürcher Taschenbuch auf 1923.

⁶⁶ Eintreffen des Aufgebots zum Stadtfähnlein am 10. Oktober abends; Abschied des geharnischten Pfarrers Johannes Haller von seiner kranken Frau und seinen Knaben, wovon der ältere, Hans, ihm zum Bülacher Rathaus mit einer Laterne leuchtet; Ankunft in Zürich gleich nach Mitternacht, auf Scheuren mit Tagesanbruch; Ankunft des Banners 3 uhr; Angriff 4 uhr; durch Einbruch des Feindes auch von seitwärts (beyseits) werden die Zürcher auseinandergesprenget; Begräbnis Hallers und der andern auf dem Acker gefallenen Zürcher in dem alten Keller mit «zergangenem Dachstühli» neben der Walstatt.

Abfassung des Manuskripts offenbar nicht mehr am Leben war, aber den verwaisten Knaben Hans und Wolfgang viel zu berichten gewußt hat von dem Tag zu Kappel, allwo ihr Vater gefallen und Wydenmann selbst an seiner Seite verwundet worden war⁶⁷. Herr Johannes, so berichtete sein Sigrist Kleinhänsli, stund bei der vordersten Ordnung auf dem Acker an dem Wald, durch den die Feinde angriffen, «gleich oberhalb eines Birnbaums einwärts» (hinein, d. h. gegen Zürich hin?) über der dort nach dem Kloster Kappel hinüberführenden Straße, nahe bei Meister Ulrich Zwingli, sodaß er mit ihm reden konnte, und hat bis an sein eigenes Ende diesen seinen Platz tapfer behauptet. Vor dem Angriff sprach Herr Johannes zu Magister Ulrich, der «gar still» war (in Scheurers Sprache 1742): «Magister Ulrich, redet mit den Biderben leuten, daß sie trostlich und dapfer seyend»; darauf Zwingli geantwortet: «Gsell Hans, wir wöllend alle trostlich und redlich seyn und Gott unsre⁶⁸ Sachen lassen walten.» Der Sigrist von Bülach will also die Mahnung an die «biderben Leute», «getrost zu sein und sich nicht zu fürchten», und die Schlußworte «Gott walte sein!» oder dergleichen, wie Bullinger und das Zürcher Lied Lil. 433 beides berichten, aus Zwinglis eigenem Munde gehört haben, aber nicht als Rede vor dem Kriegsvolk, wie in dem Fünförtischen Liede Lil. 428 und in deren Einführung im Zürcher Liede ebd. 433, 6, wo Zwingli «uns anredt gar trostlich zwar [wahrlich] In allen unsern nöten», sondern als einen «vor dem Angriff, in der Ordnung» des Heeres getanen persönlichen Zuspruch Zwinglis an den «gsellen Hans», der hier auch schon vorher — an Stelle des Zürcher Bürgers Bernhart Sprüngli bei Bullinger — die Bitte, mit den Kriegsleuten zu reden, an den Zürcher Leutpriester richtet. Hier spielt wohl bei dem Bülacher Sigristen die Ver-

⁶⁷ «Durch einen Fuß ob dem Knochen [wohl von Scheurer oder einem Abschreiber entstellt oder verlesen aus Knoden, schwzdt. = Knöchel, bes. Fußknöchel, Idiot. 3, 734] nidergestochen.» Wydenmann hat sich der Flucht bei heftiger Verfolgung [«in aller Nach-eil»] «nebenaus gegen Ebertswil verschleickt», a. a. O. 340.

⁶⁸ unsre woh! entstellt aus unser (Gen. Pl.).

ehrerung für seinen tapfer gefallenen Pfarrer mit, der auch auf jene Bitte hin allein von Zwingli einer Antwort und Anrede gewürdigt wird, was wir dem Sigristen wie dem ihm nach-erzählenden Sohne Haller nicht glauben können: der Feldprediger hat gewiß — und es wird uns das durch die Lieder und durch Bullinger bezeugt — die Aufforderung, den biderben Leuten in offener Ansprache zuzureden und sie zu stärken zum schweren Kampfe, tätlich befolgt. Daß er dafür sich auf eine erhöhte Stelle vor der Schlachtordnung begeben habe, wo ihn auch die Feinde sehen und hören konnten —, nach dem Lied 427 sahen die Feinde «den Zwingli auch da stahn», als er vor dem Hauptangriff die Seinen «füren und lehren» wollte; in dem Zürcher Lied 433 redet er sie an in ihren «Nöten», worauf sofort der Feind kommt (Str. 7. 8), und das Lied 428 gibt ihm dazu einen Weidenstumpf zum Schemel — das glauben wir diesen Poeten, die gleich nach der Schlacht für ihre Landsleute und Mitkämpfer die Ereignisse festhalten wollten, aufs Wort: besonders den «widstock» hat der erste Bearbeiter des Fünfförtischen Urliedes sicher nicht erfunden. Sich so den Geschossen der Feinde auszusetzen und sich ihnen für die bevorstehende Schlacht kenntlich zu machen, das war, wenn die Pflicht es forderte, für den Feldprediger von Monza und den Seelsorger von Zürich, der als solcher vor zwölf Jahren der tödlichen Pest Tag für Tag getrotzt, bis sie ihn selbst niederwarf, gewiß selbstverständlich. Vor oder nach seiner Rede mag er wohl auch, wiederum in der «Ordnung» stehend, an den «Gesellen Hans» einige Worte gleichen Sinnes, sie auf sich selbst und den Freund anwendend, gerichtet haben, und der Sigrist von Bülach oder der Sohn Wolfgang hat sie uns aufbewahrt, ihnen die der größern Volksrede entsprechende Prägung gegeben und darüber diese Rede selbst mitzuteilen in verzeihlicher Pietät für den gefallenen Kirchherrn und verehrten Vater vergessen, dem damit die Ehre, Zwingli zu dem mannlichen Zuspruch veranlaßt zu haben, gewahrt blieb, wenn auch dieser persönliche Zuspruch der Bitte Hallers gar nicht entspricht. Bullinger hätte sicher nicht dem auch ihm nahestehenden Prediger Haller den unbekanntem Laien Sprüngli als Mahner Zwinglis

untergeschoben, wenn Haller allein Zwingli zu sprechen aufgefordert hätte: wahrscheinlich haben das außer Haller auch andere der neben dem Leutpriester stehenden Kampfgenossen getan⁶⁹.

Für Zeit und Ort dieses Zuspruchs an das Heer — oder dieser beiden Zusprüche an das Heer und an den Freund, auch im Leiden «trostlich» zu sein und Gott walten zu lassen — dürfte wohl der Bericht in dem streng zeitgenössischen Briefe Butzers an Blaarer vom 23. Oktober 1531 den richtigen Aufschluß geben; darnach hätte Zwingli während der Schlacht seinen Standort geändert, womit er sich den Feinden sichtbar, hörbar und für Geschosse angreifbar und kenntlich machte: «Zwingli, die Seinen in Gefahr erblickend, sprang bis in die zweite geordnete Reihe vor und fiel als ein Held»⁷⁰.

c) Hauptkampf und Wendung, zweite Ansprache Zwinglis (Lienhart Burkhart).

Die im Liede des «jungen Eidgenossen» auf die Ansprache Zwinglis vom Weidenstumpf herab folgende kurze Schilderung

⁶⁹ Vielleicht auch haben die Gewährsmänner Wydenmann und Wolfgang Haller in ihrem Alter die beiden Zusprüche Zwinglis — den von Bernhart Sprüngli und den von Lienhart Burkhart (s. unten) hervorgerufenen — verwechselt oder aber beide kombiniert, indem Wydenmann von der frühern Szene, der mit Bernhart, einige Züge und Worte (das vorherige «Stillesein» Zwinglis und seine Mahnung an die «biderben Leute», «trostlich und tapfer» oder «trostlich und redlich» zu sein und «Gott walten» zu lassen) im Gedächtnis behalten hatte und sie dann in die zweite mehr intime Szene mit Lienhart, der er in nächster Nähe beigewohnt, einflocht, worauf seinerseits Wolfgang Haller den eigenen verehrten Vater, der Zeuge davon gewesen, auch zum Veranlasser und Empfänger von Zwinglis Zuspruch machte, was für die frühere Szene ja tatsächlich Zwinglis «g sel Hans» neben dem Bäcker Lienhart gewesen sein kann. — Johannes Haller, der als Pfarrer zu Amsoldingen der erste verheiratete Geistliche im Bernbiet gewesen (seit 1521), war es auch, der 1526 die Heirat des Pellikan mit Anna Fries von Maur bei dem widerstrebenden Zwingli vermittelt hatte. Zwingliana 2, 197. Conradus Pellicanus (Kunrat Kürsner aus Ruffack), Chronicon, hgg. von Bernhard Riggerbach, Basel 1877, übers. von Theod. Vulpinus (Renaud), Straßb. 1892. Zwingliana 2, 193 ff.

⁷⁰ Epistolæ Zwinglii et Oecolampadii, Basil. 1536, fol. 172^b. Vgl. Nachträge.

des Büchsenkampfes, worin nach ihm die Zürcher mit Gewalt zurückgetrieben werden und Verlust erleiden (428, 10. 11), entspricht wieder im wesentlichen der Darstellung Bullingers (127), bei dem freilich der Ausgang dieses Schützenvorstreites für die Zürcher günstig ist, indem die unter gegenseitigen Schmährufen⁷¹ ordnungslos anstürmenden dreihundert Fünförtischen Schützen zweimal zurückweichen müssen und sich der Sieg auf die Seite der Zürcher scheint neigen zu wollen⁷².

Jetzt aber tritt auch nach Bullinger die entscheidende Wendung ein infolge der bei dem abkommandierten Heeresteil entstandenen Verwirrung⁷³, sowie irreführender Rufe von Feinden und Verrätern⁷⁴ und nun insbesondere infolge des geschlossenen Heranrückens der Fünförtischen Hauptmacht⁷⁵. Diese Ursachen sind allerdings bei den Liederdichtern nicht erwähnt, die letzte, wichtigste, wird von dem « jungen Eidgenossen » nur durch einen

⁷¹ « Kilchdiebe » bei Stähelin 491 ist eine ungenaue Wiedergabe und zugleich willkürliche Verquickung der zeitüblichen Schelte « kilchendieb » (= Berauber der Kirche) mit « kelchdieb » (= Kelchräuber), wie nach Bullinger (a. a. O. 127) die Zürcher im Anfang der Schlacht von den Gegnern angerufen werden. « Kilchendieb » wird wohl auch hier, eher als das « kelchdieb » des 40 Jahre später schreibenden Bullinger (auch Mörikofers, 407) das von den Waldstättern gebrauchte Schimpfwort gewesen sein: bei diesen, in Luzern, war 1527 Murners « Kilchendien- und Kätzercalendar » erschienen, auf welchem Zwingli am Galgen hangend dargestellt war, während Christus den mit Beute beladenen Kirchenräubern den Spruch « Du solt nit stälen » entgegenhält. Bei Salat a. a. O. steht im Titel des Murnerschen Kalenders (S. 155) und weiter 156³¹⁻³⁵, 157² stets die Form kilchendieb, einmal (157³⁰) kilchdieb, nirgends kelchdieb. Anshelm (4, 514) schreibt — aber erst 1535 — von den Kelchdieben und Frevlern zu Novara 1522. Das vermutlich von Murner geprägte Wort scheint während der Reformations- und Kriegszeit die für die häufigste Art der Kirchenberaubung bezeichnende jüngere Form angenommen zu haben. Auch die « Heiden und Zyginer » im Feindesheere, die nach der zweiten Niederlage von 1531 während der Predigt Franz Kolbs die versammelten Berner mit dem Ruf « ghetzér, ghetzér, ghelgdib, ghelgdib » höhnen (Bull. 213), haben von ihren Lagergenossen die Form « Kelchdieb » gehört.

⁷² Bull. 127.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd. 128.

verzweifelten Ruf Zwinglis angedeutet, den dieser noch vom Weidenstumpf her erhebt: «Mord über Mord⁷⁶, ihr lieben Kinder: der kleine Haufe erhält Verstärkung», die dann der ketzerische Prediger — laut dem Bericht des Zudichters — als gnädige Hilfe des Unterwaldner Landesheiligen gedeutet hätte: «Bruder Klaus hilft ihnen streiten!» Es liegt in dieser dem Reformator in den Mund gelegten Klage etwas von der resignierten Stimmung, die sich der zweitausend Zürcher angesichts der drei- bis vierfach überlegenen, geschlossen anrückenden Heereskraft der Feinde bemächtigte und die uns Bullinger in dem kurzen, erst hinter dem Bericht vom Tode Zwinglis nachgetragenen, aber sicher echten und für die Sachlage bezeichnenden Gespräch zwischen dem Pfister Lienhart Burkhart und Zwingli aufbewahrt hat:

«Meister Ulrich, wie stehts nun (fragt der Bäckermeister Burkhart)? Wie gefällt Euch diese Sache? Sind die Rāben⁷⁶ gesalzen? Wer will sie ausesen?»

⁷⁶ «Mord!» ist Hilferuf bei jeder Art von Bedrohung (vgl. meine Arbeit über Schweizer «Mordnächte» im Zürcher Taschenbuch auf 1924).

Bull. 137f. «vff der Wallstatt zū Schüren by Cappell, nitt vnlang [pleonastisch für: nicht lang, oder: unlang] vor dem angriff.»

⁷⁶ Rāben (mit langem — offenem oder «überoffenem» — ä, bei Bullinger allerdings, wohl zur Unterscheidung von dem kurzsilbigen rāben (= Reben), mit e [r e b e n] geschrieben) sind weiße Rüben, hier als fades, nur durch Salzen schmackhaft zu machendes Gemüse oder mit Salzzusatz gegorene, als Sauerkraut zu genießende Speise sprichwörtlich gebraucht (vgl. Schw. Id. 6, 13 ff.). Hottinger (1707) III, 583 hat dafür das seither geltende «Rüben», ebenso bereits eine gegnerische Darstellung (Kaspar Lang [Pfarrer zu Frauenfeld], Theol.-hist. Grundriß, Einsiedeln 1692), die Hottinger hier bekämpft, weil sie dem Burkhart noch weitere höhrende Reden gegen Zwingli in den Mund legt, wornach dieser die Zürcher zum Krieg gehetzt hätte mit dem Vorgeben, die Büchsen des Feindes würden sich umkehren und in die eigenen Leute schießen: ob diesem Vorhalt (den Hottinger mit der damaligen Stimmung Zwinglis unvereinbar und gegen ihn und Burkhart ungerecht nennt) sei «der sonst ganz rohte Zwingli erbleichet» und habe «nicht viel Antwort gegeben». Bei Tschudi, a. a. O. 192, führt «Lienhart Burkhart» gegen Zwingli, zu ihm hervortretend (er «stund harfur zum Zwingli»), anzügliche Reden, worin statt der Rāben (Rüben) ein von Zwingli gekochter Brei erscheint; darob erbleicht Zwingli und «gibt nicht viel Antwort».

(Zwingli:) «Ich und mancher Biedermann, der hier steht in der Hand Gottes, dessen wir lebend oder tot sind.»

(worauf Burkhart:) «Und ich will sie auch aessen helfen, will Leib und Leben getrost wagen.»

Die bis zu diesem Punkte — kurz vor dem Hauptkampf — getanen und uns von den Erzählern und den Liederdichtern aufbewahrten Reden und Aussprüche Zwinglis lassen sich — mit Ausnahme etwa des letzterwähnten mit Burkhart doch wohl in Reih und Glied gehaltenen Wechselgesprächs — sehr gut von dem Weidenstumpf des «jungen Eidgenossen» herab gesprochen denken, und ihr Inhalt ist durchweg, wenn man die räumliche Entfernung der Gegner und die leidenschaftlich kritische Stimmung der feindlichen Gewährleute dabei in Anschlag bringt, mit den von der bisherigen Geschichtschreibung verwerteten Angaben der Quellen wohl zu vereinigen. Auch daß nach diesem zweiten Liede Zwingli, noch — oder abermals — auf dem Weidenstock stehend, aus dem heranstürmenden Gewalthaufen der Feinde durch einen geworfenen Stein oder eine Büchsenkugel angeschossen^{76b} worden ist, scheint durchaus möglich und ist mit großer Wahrscheinlichkeit dem bisher geltenden Bilde von den letzten Schicksalen des Reformators einzufügen, wenn auch die weitere Erzählung, er sei infolge dieses Wurfes oder Schusses von seiner Rednerkanzel heruntergefallen, nur schadenfrohe Ausmalung der Feinde sein mag: ein solcher Sturz des Predigers

^{76b} 428, 13¹ «Bald ward Zwingli geschossen an.» — Schießen bedeutet im Schwzdt. auch werfen (von Steinen u. dgl., Id. 8, 1363 ff., 1385 ff.). Bei Bullinger 136 — und zwar erst im Nachtrag zu der Geschichte der Schlacht — ist von Verletzungen Zwinglis vor der Tötung überhaupt nur der Steinwurf ausdrücklich erwähnt, infolge dessen er (vermutlich von den Seinen) auf der Walstatt hingelegt worden sei: Dann er in der schlacht geworffen vnd todtlich wund nidergelegt was (auch Kessler 382 läßt ihn vornehmlich mit Steinen geworffen werden); von dem Speerstich in die Kehle, den von den Zeitgenossen mit größter Bestimmtheit Mykonius, und andeutungsweise auch unser zweites Lied (428, 13⁴) als Todesursache angeben, sagt Bullinger nichts, so wenig wie von dem Stich in den Unterleib, vermutlich weil die Berichte über die späteren Verwundungen des bereits durch den Wurf kampfunfähig gewordenen schon zu seiner Zeit auseinandergingen und er sich für keinen derselben entscheiden mochte.

in der Ausübung seines Amtes wäre sicher auch von den Seinigen wohl bemerkt und wäre uns auch von ihnen, gleichwie hier in der Entstellung der Gegner, irgendwie — und zweifellos mit Hervorhebung des Todesmutes, den der Redner durch sein Auftreten vor dem Feinde bewiesen — überliefert worden. Aber auch das ältere Lied, das des «frommen Eidgenossen», das dem jüngern zu Grunde lag, läßt Zwingli — wenngleich ohne Erwähnung des Weidenbaums — bei dem Versuch einer Ansprache^{76c}, wobei ihn die Gegner beobachten, «angerannt» werden^{76d} und schließt daran sofort seinen Tod und das an dem Leichnam vollzogene Urteil an.

d) Zwinglis Fall: sein Vordringen ins zweite Glied, seine Verwundungen, sein letztes Wort.

Nach dem Briefe Butzers aus Straßburg an Blaarer in Konstanz, geschrieben am zwölften Tage nach der Schlacht, ist Zwingli, offenbar bereits beim ersten Hauptangriff, da er die Seinen bedrängt sah, bis ins zweite Glied vorgespungen^{76e}; in das dritte hatte er sich nach Keßler (s. u.⁸²) gleich anfangs gestellt^{76f}. In dieser ausgesetzten Stellung also wird Zwingli,

^{76c} 427, 12 «er wolt sie füren und leren.»

^{76d} 427, 13¹ «Der Zwingle der ward angerennt.»

^{76e} Epp. Zwinglii et Oecolampadii ed. Th. Bibliander, Basil. 1536, p. Bucerus Blaurero (23. X. 1531): Nach dem Gerede der Katholiken (Salat 311, «red under den alten», vgl. unten Anm. 121) und dem Briefe Accoltis (oben 23^{1b}) wäre das Nachrücken der Geistlichen (nach Accolti in die erste Schlachtreihe) kein ganz freiwilliges gewesen; aber auch in diesem Falle wäre (nach Butzer) Zwingli den Seinen tapfer in den Tod vorangegangen.

^{76f} Keßler 366, Zl. 42 (Göttinger 382^b); vgl. Egli, Allg. dt. Biogr. 45 (1900). Nach Egli, Schl. b. C. 35, wurden jeweilen auf einmal nur die Spieße von drei Gliedern zum Angriff und «Gegeneinandertrucken» gesenkt. Zwingli mit seiner kurzen Schlagwaffe (sofern sie echt ist) hätte, wenn auch wieder unter den Spießträgern stehend, an deren Gegenwehr schon wegen dieser ungleichen Ausrüstung keinen Teil nehmen können. Während der vorausgegangenen ersten Verteidigung aber, da einer der Fünfförtischen mit einer kurzen Wehre den Zürchern unter die Spieße drang und dabei, ein jüngster Winkelried, den Tod fand, während andere Feinde mit Stechen, Schlagen und Steinwerfen nachdrückten, konnten die Spießträger nicht mehr sich wenden (z ũ k e r e n

schirmend oder kämpfend und zugleich die Seinen durch Zuruf tröstend, neuen Verletzungen ausgesetzt gewesen und erstmals zu Falle gekommen sein. Dazwischen wird er wieder, still seines Schicksals wartend und soweit möglich seine Verletzungen verheimlichend, die den Nächsten immerhin als böses Vorzeichen erscheinen konnten, vermutlich ohne von seinen Kriegswaffen weiter Gebrauch zu machen⁷⁷, nachdem er die geistigen pflichtgemäß gehandhabt, beim Banner noch, solange er konnte, ausgeharrt haben und nach der kurzen Gegenwehr der Fahnenwacht, die der greise Bannerherr Schwizer mit lautem Zuruf und hochgehobenem Feldzeichen zusammenzuhalten suchte, bis sein «Vortrager» Kleinhans Kambli ihm die Bergung der Fahne zur Pflicht machte⁷⁸, von der allgemeinen Flucht des Heeres mitgerissen worden sein, auf der ihn wohl bald der Tod ereilte.

kommen) noch sich rühren (sich geroden), und Joß Brennwald rief heftig, aber vergeblich, nach «kurzen gweren», wie man denn auch solche nach der Schlacht für den weitem Krieg eilig sich verschrieb. Keßler 367, Zl. 2 ff. (382^b); Bullinger 128.

⁷⁷ Die späteren Darsteller (auch die neuesten — wie Stähelin 2, 491 —, die meist auch Berufsnachfolger, doch selten mehr Geisteserben Zwinglis mit Feder und Schwert sind) lassen ihren Helden überhaupt und grundsätzlich, auch in der schweren Not der Seinen, seine Waffen nicht gebrauchen; der eingehendste Erzähler, Bullinger, sagt nichts darüber. Aber der schneidigste aller Reformatoren, der bei Marignano mitgewesen, dürfte in dieser Entscheidungsstunde seines Lebenswerkes höchstens durch eigene Verletzung und Erschöpfung gehindert worden sein, gegen Angreifer das Schwert, das er gepredigt, selbst zu führen, wie nach dem Vorbild der alten Propheten wohl die meisten seiner 25 gefallenen Amtsbrüder von Stadt und Landschaft Zürich in dieser Not pflichtschuldig es getan haben werden. Auch andere Zürcher kamen gleich nach dem Hauptangriff nicht zum Schlagen des Gedränges wegen (s. o.; Bull. 128 rufen sie: «Trucken d nitt so häfftig, das wir uns geroden [rühren] könnind»); Zwingli, schon vorher durch die Nachwirkung jenes bei der Ansprache erhaltenen Schusses oder Wurfes entkräftet, mochte umso leichter, nachdem er noch (sicher nicht ohne das Schwert zu entblößen) ins Vordertreffen vorgedrungen, s. u., den nun hier auf ihn eindringenden Hieben und Stichen erliegen.

⁷⁸ Bull. 129. Nach Anshelm (6, 95 f.) hatte neben Eberhart von Ryschach und andern auch Zwingli den Bannerherrn zu bewegen gesucht, aus der von beiden Seiten angreifbaren (antreffenlichen) Stellung auf Scheuren sich mit dem Banner hinter den Mühlegraben zu-

Unser zweites Lied reiht unmittelbar an den Sturz Zwinglis von seiner Weidenkanzel, der die Folge des Wurfes oder Schusses bei der zweiten Ansprache gewesen sein soll, Zwinglis — offenbar tödliche — Verwundung durch den Stich eines «guten Gesellen» an, was ihm, wie der Poet höhnt, wenig gefallen hat. Diesen Stich — er ging nach allen einläßlichen Berichten, die uns von dem ersten an (bei Mykonius) erhalten sind, unter dem Kinn in den Hals — hat Zwingli «bald» (428, 13¹) nach jenem Schreckensruf über die eintreffende Verstärkung der Feinde (ebd. 12); der in der Antwort an Pfister Burkhardt widerklingt (Bull. 137 f.), erhalten, also wiederum zu Anfang des Hauptkampfes oder der bald beginnenden Flucht: er wird wohl identisch sein mit der tödlichen Wunde unter dem Kinn bei Mykonius, nur daß bei dem «guten Gesellen» im zweiten Liede dieser Stich zeitlich etwas vorgeschoben wäre. Bei Salat erhält Zwingli die an dem Leichnam gefundene Todeswunde unter dem Kinn erst durch den «redlichen alten Christen», der den Wehrlosen auf dem Schlachtfeld ermordet hat; aber bezeugt ist sie auch durch ihn; von sonstigen «besondern Stichen oder Wunden» des Toten hat er nichts gehört (S. 310). Zwischen dem Todesstich und jenem anfänglichen Steinwurf oder Büchschuß aber muß das schon von Mykonius berichtete mehrmalige Niedersinken des Fliehenden und durch jene erste Verletzung halb Betäubten erfolgt sein, sowie zwei schwere Verwundungen «in den Schenkeln» (Tschudi), die, wenn sie etwa die Blase trafen⁷⁹, auch einem rückzuziehen, über den für feindlichen Angriff und für eigene Rückbewegung nur ein «kleines brüggle» zur Verfügung stand: der Bannerherr Schwizer schwur, solange er lebe, mit dem Banner keinen Schuh breit zu weichen.

⁷⁹ Keßler, Sabbata 367, 14 (382^b) als er nebet den gemechten gstoichen ald geschossen und mit stainen geworfen: aus der hier vorangestellten Verwundung macht bereits Tschudi verzimfernd eine solche «in den Schenkeln», worin ihm die Neuern pröderweise folgen (nach Tschudi wird Zwingli noch lebend, aber «tödlich wund» auf der Waldstatt gefunden, «hatt auch in den Schenkeln zween stich, daß er niender hin krüchen mocht»; nach Mörikofer (2, 417) hat er außer dem Schlag auf das Haupt «zwei Stiche in die Schenkel» erhalten; auch Stähelin (2, 492) erwähnt neben dem Schlag nur die zweimalige Verwundung «durch Lanzenstiche am Schenkel».

noch gesunden Menschen rasch hätten den Tod bringen müssen. Dreimal, so erzählt Mykonius nach den Berichten der Schlachttteilnehmer, war der Entkräftete durch den Druck der fliehenden Heeresmasse niedergesunken, aber immer wieder auf die Füße gekommen; beim vierten Mal kam er durch jenen Speerstich in den Hals zu Falle; in die Kniee nach vorn sinkend, konnte er noch zu seiner Umgebung sprechen: «Welch Unglück ist doch dies? Wohl, den Leib können sie töten, die Seele nicht!»⁸⁰

Bullinger 136 faßt in befremdlicher Kürze — vielleicht zart schonend — bloß in Klammern die sämtlichen Verwundungen des Sterbenden zusammen: «(dann er in der schlacht geworffen vnd tödtlich wund nidergelegt was)». — Mhd. maht, gemahnt Fem., (Plural gemehte), und gemehte Ntr., schwzdt. Gmächt und Gmäch Ntr. (Idiot. 4, 66 f., 56) ist Geschlechtsteil (meist des Mannes): ein Stich «nebet den gemechten», der in die Harnblase eindrang, mußte in kurzer Zeit tödlich wirken. In alten Schweizer Kriegsordnungen war den Spießkämpfern neben dem Stich ins Gesicht und dem in die Kehle des gewappneten Gegners der in das Gemächte besonders anbefohlen (Mitteilung von Dr. A. Geßler vom Schweizer. Landesmuseum).

⁸⁰ Dieser nach Mykonius letzte Ausruf Zwinglis wird von Mörikofer ohne Bemerkung weggelassen, von Stähelin in die Anmerkung verwiesen, weil er zu seinen Lieblingsworten gehöre: ein solches mochte sich doch gerade in dieser Lage, sofern wenigstens die Sprachwerkzeuge ihren Dienst noch taten, am ehesten einstellen und dürfte in unserm Falle dem eben durch einen Steinwurf Verletzten oder Betäubten durch die seinem geistigen Auge vorschwebende Gestalt des ersten christlichen Märtyrers eingegeben sein: an Stephanus hat auch den ersten Erzähler, Mykonius, und noch spätere Darsteller das Niedersinken und Verscheiden Zwinglis gemahnt unten S. 62¹⁰¹). Egli identifiziert dieses letzte Wort des Sterbenden (Tötung des Leibes, aber nicht der Seele) mit Zwinglis von Bullinger und von Keßler (s. o.) überliefertem Spruch vom «Leiden» oder «Schweiß leiden» im Kampf für eine «gute» oder «vor Gott siegreiche» Sache, der aber, wie gesagt, an den Anfang der Hauptschlacht gehört (vgl. Lil. 433, 7 f.) und von dem Spruch über «Tötung des Leibes, nicht aber der Seele» verschieden ist. Jenen tat Zwingli vor dem Angriff der «großen macht», wogegen den vom «Schweiß leiden» für die gute Sache nach Lil. 432, 13 vor seinem end vier tag, und sodann, ihn wiederholend, nach Mykonius und Bullinger, als Sterbender, dem er wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit in den Mund gelegt worden ist: jedenfalls sind die beiden Aussprüche zu unterscheiden und zeitlich auseinanderzuhalten. Die biblische Form nach Matthäus 10, 28 scheint übrigens dem letzten Ausspruch Zwinglis Mykonius zu seiner eigenen und des Freundes Tröstung

«und nach diesen Worten entschlief er bald im Herrn.» Völlig erfunden wird diese von Mykonius, wohl auf grund der Berichte Thomas Platters, wenige Wochen oder Monate nach der Schlacht aufgeschriebene und fünf Jahre später zu Basel in einem vorab für die Schweizer Theologen gedruckten Werk erschienene Darstellung und dieses «letzte Wort» des Gefallenen («ultima vox Zuinglii») nicht sein. Die teilweise abweichende, aber dem Inhalt nach sich damit deckende Überlieferung bei Keßler spricht dafür, daß man von dem Niedersinkenden ein Wort dieses Sinnes vernommen hat, wenn dieses auch bei der verzweifelten Flucht des Heeres und der schweren Verwundung des Zurückbleibenden weniger rhetorisch gelautet haben und vielleicht nur einem oder zweien namenlosen Kampfgenossen oder mitleidigen Gegnern hörbar gewesen sein mag, die noch kurz verweilend den Sterbenden auf dem verlassenen Schlachtfeld zum Tode betteten⁸¹ und vielleicht auch als erste die Hiobsbotschaft nach Zürich oder in die Umgegend und in die Fünf Orte gebracht haben⁸².

erst gegeben zu haben: Egli 43. Die Einleitung zu dem Worte von «Leib und Seele» bei Matthäus, a. a. O.: μή φοβηθήτε nolite timere (vgl. schon ebd. zwei Verse vorher 10, 26 μή οὖν φοβηθήτε αὐτούς ne ergo time-ritis, bei Leo Jud [s. o. Anm. 33] beidemal fürchtend üch nit, wird allerdings auch schon bei der ersten Ansprache vom «Sieg vor Gott» (oben S. 38), obgleich die Mahnung, sich nicht zu fürchten, durch Sachlage und Stimmung genügend begründet war, dem Prediger im Gedächtnis gelegen haben. — An den letzten Ausspruch des vor kurzem verlorenen Amtsbruders und Freundes, sowie an das über ihn ergangene «Ungericht», hat übrigens ohne Zweifel auch Leo Jud gedacht, wenn er der Herausgabe der Psalmenübersetzung Zwinglis 1532 (Erichson a. a. O., 16 f.) die Erklärung beifügt: «Sterbliche können gegen den Leib wüten, ihn vernichten oder nach dem Tod den Unschuldigen durch Verleumdungen zerreißen» und dazu eine Stelle Ciceros über den Heldentod anführt: «Er lebt und wird ewiglich leben, der Helden tapferster.»

⁸¹ nider gelegt (Bull., s. o. Anm. 79), sonst «zu Falle gebracht» (Mhd. WB. 1, 991⁴⁷; Idiot. 3, 1190, nider-, 1), könnte hier auch den heutigen Sinn «niedergelegt», «auf den Boden gelegt» haben: von zwei Katholiken wird Zwingli auch bei Surius (s. Nachtr.) aufgefunden.

⁸² Die sehr bestimmt lautende Nachricht Butzers vom 23. Oktober 1531 (oben S. 47, Anm. 76 e), wonach Zwingli im Verlauf des kurzen (nach Surius nur etwa eine Viertelstunde dauernden) Widerstandes der Zürcher aus dem dritten ins zweite Glied vorgesprungen ist, läßt vielleicht

5. Zwinglis Tod in der bisherigen Überlieferung;
Abweichungen der Quellen voneinander:

a) Sofortiger Tod in der Schlacht (die Lieder, Platter-Mykonius, Briefe) oder Tötung des überlebenden und unerkannten Zwingli auf dem Schlachtfeld? Wahrscheinlich Tod ganz kurz nach dem Hauptangriff.

Lange hat hier der Schwerverwundete die Schlacht und die Flucht jedenfalls nicht überlebt: der Gewährsmann des Platter

auch eine raschere Abwicklung seiner letzten Schicksale als die oben vorausgesetzte annehmen, wobei gleichwohl die vermutungsweise von uns in der Zwischenzeit vom Angriff des Feindes bis zu der tödlichen Verwundung untergebrachten Verletzungen ihren Platz behalten können: sie wären dann als einzeln beobachtete und berichtete Episoden des Kampfes im Vordertreffen anzusehen, in den Zwingli bei Butzer spontan und die Ordnung durchbrechend eingreift und in dem er die Todeswunde empfangen hat.

Dieser erste uns bekannte eingehende briefliche Bericht von Zwinglis Tod — er ist sogar noch einen Tag vor der zweiten Niederlage Zürichs, der am Gubel, verfaßt, also mit dem Kappeler Urliede und mit der willkürlichen und entstellenden Berichterstattung Accoltis und Filonardis ungefähr gleichzeitig — ist uns durch seine frühe Entstehung, und sodann (wie die wenig spätere Vita Zwinglii des Mykonius) durch seine Eigenschaft als Privatbrief glaubwürdig. Der Verfasser wie der Empfänger sind Freunde und Gesinnungsgenossen Zwinglis, namentlich in der Abendmahlsfrage, worin der Schreiber unseres Briefes vor zwei Jahren zu Marburg an der Seite der Schweizer gestanden hatte. Der Zug, daß sich Zwingli, auf eigene Faust die Ordnung durchbrechend, in eine der ausgesetztesten Stellungen — hier nach Butzer, den notleidenden Freunden beispringend, ins Vordertreffen — begeben habe (vielleicht war es auch der erhöhte Standort des zweiten Schlachtliedes und war dieses Vordringen dasselbe, das die Feinde bei der zweiten Ansprache Zwinglis beobachteten), steht unter den uns bekannten schriftlichen und mündlichen Überlieferungen ganz allein, erscheint aber hier bei Butzer in so bestimmter Gestalt und guter Beglaubigung, daß er nicht abzuweisen ist. Nur verlangt dieser neue Zug in unserm Schlachtbilde noch eine weitere Begründung, als der Straßburger Amtsbruder nach den ihm zugekommenen Berichten sie uns gibt. Der Drang, den vor ihm stehenden Kampfgenossen zu Hilfe zu eilen, würde wohl bei Zwinglis Natur das Vordringen eines Einzelnen auf eigene Faust genügend erklären, verlangt aber doch im Hinblick auf die gott- und selbstvertrauenden Äußerungen, die der Redner und Mahner vor

und Mykonius wollte ihn bei dem tödlichen Lanzenstich bereits ein viertes Mal fallen und gleich darauf verscheiden gesehen

dem Krieg und noch während des Angriffs getan, einen weitem, für ihn noch stärkern Beweggrund. Zwinglis ganzes Leben mochte sich in dieser entscheidenden Minute vor seinem geistigen Auge zusammendrängen: von seinen Kinderjahren im grünen Toggenburger Bergland, von wo er den harmlosen Frohmuth seiner Landsleute ins Leben mitgebracht, bis zu der unheilvollen Verwirrung des Vaterlandes, in die Gott ihn hineingeführt. Wollte Zwingli, von jenem anfänglichen Wurf oder Schuß bereits geschwächt und einen unglücklichen Ausgang der Schlacht sicher voraussehend, mit dieser persönlichen Opfertat, was ein solches Vorstürzen zwischen die Waffen der Kämpfenden war, einer Verdrehung und Verhöhnung der allzu siegesgewissen Reden von der Unüberwindlichkeit der Evangelischen, die er wenigstens nach den Berichten altgläubiger Hörer und Berichterstatter in der «Siedehitze» der letzten Tage auf der Kanzel geführt hatte, durch einen versöhnenden Tod auf dem Schlachtfeld begegnen und trotzbieten? Wollte er nach den Schwankungen seines Werkes im letzten Halbjahr, die sogar zu einem Entlassungsgesuch beim Rate geführt hatten, durch einen freiwilligen Opfertod im Dienste seiner Lebensarbeit und seiner Kirche entgehen? Wollte Zwingli sterben? Der Gedanke liegt nahe genug bei einem Manne seiner Gesinnung, der die Märtyrer und Glaubenshelden, die Vorkämpfer und Blutzeugen der alten und der neuen Kirche, der großen alten Völker und der eigenen Geschichte vor Augen hatte und für den ja der Herr der Kirche vielleicht ein Wunder tun konnte! Waren nicht ein Judas Makkabäus und ein Decius Mus, ein Winkelried und ein Stüssi so für eine gefährdete oder schon verlorene Sache in den Tod gegangen? «Wohl hin! dem Kühnen hilft das Glück!»^{82b} so mochte sich Zwingli, wie einst in jungen Jahren durch den Mund des Untiertöters Theseus, jetzt selbst wieder zurufen, «und für Weib und Kinder wird Gott sorgen, und wird es auch für mein Werk tun, das nun von jenem unbeugsamen sächsischen Mönch, mit dem ich noch vor kurzem wie mit keinem Menschen auf Erden im Frieden zu leben wünschte und kämpfte, wird angefeindet und befehdet werden! Aber wir werden uns wiedersehen und er wird die Bruderhand nicht länger zurückstoßen!» — Möglicherweise haben alle diese Gedanken zugleich die Seele des hochsinnigen Schweizer Reformators bestürmt, als er sich, vielleicht zum ersten Mal im Leben und jetzt an meistgefährdeter Stelle, mit geschwungenem Schwerte zum blutigen Kampf auf Feinde, ja auf Eidgenossen stürzte!

— Das k ö n n t e der Seelenzustand Zwinglis vor seinem Ende gewesen sein: die kämpfenden Genossen werden wenig davon gewahrt haben und bald schloß ihnen der Tod den Mund; aber die bald darauf dem Butzer zugetragene Beobachtung der hinter ihm noch in Reih und

haben; in den Liedern wird er « bald » nach seinem ersten Auftreten « angerannt », « angeschossen » oder « erstochen »; die andern Berichterstatter weichen bei der Schilderung seines endlichen Todes fast in allen Einzelheiten voneinander ab. In dem Gewühl des fliehenden und namentlich des nachdrückenden und dreinschlagenden Heeres, unter dem nur wenige den Leutpriester von Zürich persönlich kennen, die wenigsten auch nur seine Anwesenheit im Heere vermuten^{82a} mochten, konnte der Tod eines einzelnen Schlachtteilnehmers, der mit hunderten von Genossen im Handgemenge dahinsank, leicht unbeachtet oder doch unbeobachtet bleiben. Die frühe Dämmerung des 11. Weinmonats, an dem der eigentliche Kampf erst um die vierte Stunde nach Mittag entbrannt war, ließ die Sieger, als sie von der Verfolgung der Zürcher⁸³ auf die Stätte der Hauptschlacht zurückkamen, wohl kaum mehr die Gesichtszüge der Gefallenen unterscheiden, wenn jene überhaupt noch zu einer richtigen Durchsuchung des halben Tausends der feindlichen Leichen kamen. Auf der Hügelwelle von Scheuren, rechter Hand der Straße von Kappel nach

Glied stehenden Freunde, die ihn zum Kampf vorstürzen sahen und dann wohl ihr Heil in der Flucht suchten, läßt uns vielleicht doch durch diesen einzelnen Zug einen tieferen Blick in diese große und starke Seele tun als ihn die geschriebene Geschichte außerordentlichen, ihre Umgebung und ihre Biographen überragenden Menschen sonst zu gewähren pflegt.

Man mag es mit der Nachricht bei Butzer, die unsres Wissens noch nie gründlich geprüft worden ist, und mit den daraus von uns auf Zwinglis Gemütsverfassung und damaligen wechselnden Seelenzustand gezogenen Schlüssen halten wie man will: auch hier wird man finden, daß man für die Vorgänge bei Zwinglis Tod bisher immer noch zu sehr unter der Herrschaft der Legende gestanden hat.

^{82a} Nach Mykonius (s. u. Anm. 86) *et quis indicarat tam cito vel adfuisse vel occisum esse?*

^{82b} *Fortes fortuna adjuvat*, Cic. Tusc. 2, 4: *Wo hin! dem frischen hilft das glück*, Zwingli, « Der Labyrinth », 1510.

⁸³ Einzelne der Verfolger gelangten (nach Bull. 134) bis an den Türler-See und in das Holz am Schnabelberg (beides gegen 4 Kilometer vom Schlachtfeld entfernt), die Hauptmacht mit den Bannern, der Straße nach Zürich folgend, bis an den Kleinen Albis; dazu hielten sie noch auf der Hauser Allmend eine knieende Andacht mit fünf Paternostern, fünf Englischen Grüßen und einem Credo (Bull. 135); alles zusammen wird aber höchstens anderthalb Stunden Zeit gebraucht haben.

Hausen, wo Jahrhundertlang nachher ein großer Birnbaum⁸⁴ als die Stelle von Zwinglis Tod gegolten hat, war in der Schlacht, durch eine Hecke wenig gedeckt⁸⁵ und auf dem rechten Flügel durch Wegnahme eines Teils der Mannschaft geschwächt⁸⁶, der Zürcher Gewalthaube dem letzten entscheidenden Angriff der übermächtigen Feinde erlegen und gewichen. Hier, wo um das Stadtbanner herum die Hauptleute und die Vornehmeren des Heeres in tapferer, aber vergeblicher Gegenwehr am längsten standgehalten hatten, lagen jetzt wohl die meisten der erschlagenen Zürcher: fünfhundertvierzehn sind nach der genauen Zählung Bullingers im Ganzen gefallen und mit Namen bekannt, fast je der vierte Mann des kleinen Heeres! auch die Mehrzahl der fünf- undzwanzig in der Schlacht gebliebenen Geistlichen wird man hier gefunden haben. Diese waren vielleicht, sofern sie nicht etwa vorgezogen hatten, im vollen, für Ritt und Marsch und Sprung geeigneteren und den Zorn der gegnerischen Glaubenskämpfer weniger herausfordernden Kriegsgewand auszurücken⁸⁷, an dem unterm Harnisch hervorschauenden längern Rock (wie wir uns wenigstens den Feldprediger Zwingli bei Marignano und bei Kappel gern vorstellen) als Priester kenntlich gewesen;

⁸⁴ Egli 38⁸; vgl. Bull. 136, Keßler (Götzinger) 382, Wydenmann-Scheurer (Zwingliana 1, 340: «gleich ob einem Birenbaum hinein ob der Straß» stehen Zwingli und Haller). Jetzt flankieren das Denkmal, der Überlieferung wenig Rechnung tragend, zwei Birnbäume; dazwischen stehen im Halbkreis je zwei Kastanienbäume und zwei Ahorne.

⁸⁵ Tschudi 192 (nach Egli 39⁸).

⁸⁶ Wegführung des Kiburger Fähnleins durch Georg Göldli gegen die Anweisung des obersten Hauptmanns und Vogts von Kiburg, Lavater, Bull. 126, vgl. Egli 38⁸.

⁸⁷ Als *armatus more nostro* allerdings hatte Mykonius am Vormittag («frühmorgens», wie Köhler das lat. *mane* übersetzt, könnte allenfalls eine frühere Begegnung mit dem bereits gewaffneten Zwingli meinen; der Abzug geschah gegen 11 uhr) schmerzbewegt Zwingli abreiten sehen: das kann «gerüstet nach Schweizer oder Zürcher Art» bedeuten, aber auch — und wahrscheinlicher — «nach Art unserer Geistlichen im Kriege» (s. u. Anm. 152). Der hessische Pfarrer Greser hat zwei Jahre vorher zu Marburg Zwingli in einem schwarzen «Wapenrocke», am Gürtel über dem Rock eine ellenlange Wehre, wie man sie ehemals einen «Hessen» nannte, und umgehängt eine große Tasche tragend gesehen. Zwingliana 2, 325.

unter ihnen aber den schwerverwundeten oder sterbenden Zwingli herauszufinden, hätte jetzt im Dunkel oder beim unsicheren Fackelschein fast eine Sache des bloßen Zufalls sein müssen, wenn gleich nach Hans Salat die Durchsuchung des Schlachtfeldes — und wohl auch die Plünderung der Verwundeten und Toten noch bis gegen Mitternacht von Einzelnen fortgesetzt worden ist, während hingegen die Tötung der Verwundeten — nach Bullinger schon gleich nach der Rückkehr der fünf Banner von der Verfolgung — durch Trommelschlag und Ausruf war verboten worden⁸⁸. Der redliche Mykonius findet denn auch die Aufsuchung und Entdeckung von Zwinglis Leichnam während der ersten Ruhepause der Sieger (also wohl am folgenden Morgen), wie sie ihm berichtet worden ist, auffallend früh: «Durch wen mochte so schnell seine Anwesenheit oder sein Tod bekannt geworden sein?» fragt er verwundert und an der Möglichkeit einer so raschen Auffindung und Identifizierung beinahe zweifelnd, worauf er, fast wie als unmittelbare Folge, das am Tag nach der Schlacht von den Feinden über den Leichnam gehaltene Totengericht anschließt⁸⁹. Und Salat⁹⁰ läßt Zwingli gleich nach der Schlacht von den wenigen während der Verfolgung auf der Walstatt gebliebenen Siegern, da er wie andere die Beichte von sich weist, getötet und erst nachher unter den Toten durch weiter herzukommende Krieger erkannt werden. Diese Darstellung wird (abgesehen von der angebotenen und verweigerten Beichte, die als auf der Verallgemeinerung Salats beruhend unsicher ist, s. u.) wohl den Tatsachen entsprechen: in der kurzen, etwa andert-halbstündigen Frist zwischen der Schlacht und der Rückkehr der siegreichen Verfolger ist der wehrlos liegende Zwingli unerkant getötet und erst im weitem Verlauf des Abends von persönlichen Bekannten unter den Feinden als Zwingli festgestellt worden.

b) Lange Unsicherheit über Zwinglis Schicksal
bei Freund und Feind.

Nach Zürich hinein wird das noch unbestimmte Gerücht,

⁸⁸ Salat, Ausg. v. Scherer 310; Bull. 138.

⁸⁹ Köhler S. 15.

⁹⁰ Salat, Scherer 310.

daß Zwingli vermißt werde und wahrscheinlich tot sei, schon gleich mit — oder bald nach — dem Bericht von der verlorenen Schlacht, den zunächst wohl obrigkeitliche Boten und Läufer und sodann die ersten Verwundeten und Versprengten gebracht haben mögen, gelangt sein⁹¹, auch wenn man, wie Thomas Platter⁹² erzählt, über die Sihlbrücke unterhalb des Albis niemand gegen die Stadt herein, aber alles nach dem Paß hinauf ließ, wo sich «auf der Buche» die Reste des Zürcher Heeres durch Zuzüge aus Stadt und Land auf etliche tausend Mann wieder verstärkten. Im Laufe des Abends wird man von der Brücke her, und auf Nebenwegen unmittelbar vom Albis aus, etwa über Baldern, Falätsche und Manegg, in der Stadt den Tod Zwinglis als beinahe sichere Tatsache vernommen haben, sei es durch einzelne Augenzeugen seines mehrfachen Niedersinkens und endgiltigen Falles, die man als Verwundete hereinlassen mußte, sei es auch, und mit zunehmender Bestimmtheit, durch Berichte aus dem

⁹¹ Nach Bullinger (3, 162 f.) erfuhr man «zu angehender Nacht, ungefähr um die sieben» in der Stadt (vermutlich durch reitende Boten) die Kunde von der verlorenen Schlacht, der Flucht des Banners und der Überwältigung und Verfolgung (g w a l l t u n d n a c h d r u c k) durch die Fünf Orte, aber noch ohne genauen Bericht über die Gefallenen; die darauf ankommenden Verwundeten wissen nur von einzelnen zu berichten, die «fallig» geworden sind in solchem Überdrang von Feinden, daß keine Hoffnung auf deren Rettung mehr bleibt (ebd. 162). Erst am Morgen wird (ebd. 166) auf der Walstatt zu Kappel «an und bei den Toten durch die gefangenen Zürcher erfragt und erfahren, wer dieser oder jener sei», und jetzt wird auch zur «höchsten Freude» der Sieger «Zwingli tot unter den Toten gefunden». Wäre die Tötung des die Schlacht Überlebenden — laut Salat (310), Tschudi (194) und Bullinger (166) — zu Anfang der Nacht im Beisein einer Anzahl von Feinden geschehen und — laut Salat und Tschudi — nach Erkennung des Toten durch solche, die ihn bei Leben gekannt, ein Herzulaufen «für und für den ganzen Abend» (Salat) oder «den ganzen Morgen» (Bullinger) nach dem Leichnam erfolgt, oder hätte — laut Bullinger (136 f.) — auch nur einer der Anwesenden den noch lebenden Zwingli erkannt, so wäre sein Tod sicher nicht so verschwiegen geblieben, daß Tags darauf das «Erfragen und Erfahren» mit Hilfe der gefangenen Zürcher noch nötig gewesen wäre. Es wird also auch nach Zürich erst am Morgen die Bestätigung der bangen Befürchtungen über das Schicksal Zwinglis gelangt sein.

⁹² Platter. Fechter a. a. O.

Zürcher Lager bei der Buche auf der Paßhöhe, zu dem doch noch morgens neun Uhr der oberste Hauptmann Lavater, nachdem er sich in der Flucht «verschossen» hatte, durch eine Matte heraufkommend stieß⁹³. Bereits «um die Zeit, als man die Lichter anzündete,» so erzählt wiederum der Schüler und Gehilfe des Mykonius, Thomas Platter⁹⁴, war das «Geschrei» von der Niederlage ergangen und läutete man Sturm mit der großen Glocke am Münster. Das Volk strömte aus der Stadt dem Albis zu; er selbst, Platter, lief, sich zu waffnen, nach seiner Wohnung im Hause des Mykonius beim Fraumünster, wo er sicher die vernommenen schlimmen Nachrichten und noch schlimmeren Gerüchte den Hausgenossen im Wegeilen noch zurief — Mykonius berichtet seinerseits, er habe am späten Abend (*sub noctem*) die Kunde vernommen, wornach «heftig, aber unglücklich» gekämpft worden sei, und bereits auch — offenbar als schon allgemeine Vermutung —: «unser Zwingli sei umgekommen! (*perisse*)!» Platter ergreift im Haus eine — wohl bereitgehaltene — Halmbarte und einen Degen und läuft mit den andern das Sihltal hinauf, wo ihm geflohene und verwundete Schlachtteilnehmer entgegenkommen und dem Fragenden zweifellos weiter Rede stehen müssen. Er schließt sich dem allgemeinen «Geläuf» an, eilt über Langnau den Paßweg hinauf und bringt die kalte Nacht am Wachtfeuer über dem Paßwirthshaus «auf Buchen» zu, wo nicht nur, zu spät zum Schlagen, die nachkommenden Zuzüger aus den äußern Ämtern und das Fähnlein von Stein auf das Weiterziehen verzichten müssen und der Gerichtsherr Steiner von Wülflingen und Pfungen, unterstützt von Hauptmann Göldli, die Nachzügler und Flüchtlinge zu späterem Widerstand sammelt⁹⁵, sondern am Morgen jedenfalls auch der Tod Zwinglis durch sein Ausbleiben und vielleicht schon durch die Nachricht von seiner Auffindung allen

⁹³ Platter, a. a. O. 79. Lavater war in der Nacht vom Hauserberg mit dem Schützenhauptmann Peter Fübli und andern Flüchtigen über den Schnabelberg bis in die Mühle von Gattikon an der Sihl und von da morgens auf den Albis zurück gelangt: Bull. 130; Egli 40. 82.

⁹⁴ Platter 77 ff.

⁹⁵ Bullinger 163 f.

zur traurigen Gewißheit wird. Da indessen kein feindlicher Angriff zu befürchten scheint, geht Platter nach 9 Uhr, noch nüchtern, die drei Stunden nach Zürich zurück und bestätigt nun dem ängstlich nach Zwinglis Schicksal fragenden, aber offenbar noch hoffenden Mykonius die schwere Todesnachricht. Was man auf dem Albis spätestens morgens 9 Uhr, da Hauptmann Lavater, vermutlich als einer der letzten Überlebenden von der Bannerschar, allein zum Heer zurückkam, bereits als sicher annehmen mußte und nach Zürich nun gewiß auch amtlich meldete — die Tötung Zwinglis in oder nach der Schlacht am Abend vorher —, war, wie wir durch Bullinger wissen, bei den Siegern wenigstens vom Morgen an allgemein bekannte Tatsache. In Zürich muß sie das, abgesehen von ganz zurückgezogen lebenden Kreisen wie denen des Mykonius, der sich erst am Donnerstag mittags Gewißheit darüber verschaffen mußte⁹⁶, sicher schon vor der Rückkunft Platters zu Mittag geworden sein, nachdem sie während der Nacht nur erst immer sich verstärkende Vermutung gewesen⁹⁷. Geschehen kann sie schwerlich erst im Verlauf der Nacht sein, oder gar erst am Morgen, und was ihr nach glaubwürdigen Zeugen vorangegangen ist — die Auffindung des Todwunden auf der

⁹⁶ Platter 80. [Ich] gieng wider gan Zürich. Do fraget mich min præceptor Myconius: «wie ist es ggangen? ist M. Ulrich umbkommen?» [Antwort:] «Jo leider!»

⁹⁷ Salat (312 f.) schildert sehr ausführlich und anschaulich, wie man in Zürich am Mittwoch abend zuerst den ankommenden versprengten Kriegern als Lügnern oder Heerflüchtigen das Tor nicht öffnen will, sie aber endlich doch, samt dem geretteten Banner und den aus dem Mühlegraben lebendig Entronnenen, in die lichterhelle Stadt einlassen muß, sie pflegt und mit Fragen bestürmt, dann den Rat zusamt den früher daraus entfernten Mitgliedern zusammenberuft u. s. w.; aber er erzählt nichts von Berichten der Rückkehrenden über Zwingli und über den Eindruck, den diese doch hier gemacht haben müßten: darnach war also wohl in der Stadt sein Schicksal, weil offenbar nur von Wenigen beobachtet, noch stundenlang unbekannt oder zweifelhaft. — Der Kardinal Accolti, der nur zwei Monate nach der Schlacht den Tags zuvor im Kardinalskollegium zu Rom von Filonardi brieflich erstatteten Bericht in einem Briefe an seinen französischen Freund wiederholt, erzählt kurz (wahrscheinlich nach Mitteilungen von Filonardis Sekretär, der während der Schlacht im Lager der V Orte weilte): es sei Zwingli, von vielen Wunden hingerafft, gefunden worden.

Walstatt und wahrscheinlich auch die Aufforderung zur Beichte —, muß sich, wenn es nicht bloß nachträgliche Ausmalung ist, noch vor oder sehr bald nach der Rückkehr der Sieger von der Verfolgung ereignet haben. Denn dem Mykonius, der mehrere Wochen oder Monate nach der Schlacht schrieb, als in der Überlieferung das Bild des Unglücksabends schon fester umrissen und bereinigt war, haben seine Gewährsmänner berichtet oder haben sich aus zweiter Hand berichten lassen, nach dem Stich unter das Kinn und dem Worte von der nicht zu tötenden Seele sei Zwingli « bald » verschieden und die Feinde, von der Verfolgung wiederkehrend, nachdem die Zürcher sich in eine sichere Stellung — eben auf dem Albis — zurückgezogen und jene die dazu nötige Zeit gewonnen, hätten den Leichnam gesucht und gefunden. Das Suchen, das nach Salat⁹⁸ bis gegen Mitternacht fortgesetzt ward, muß allerdings bei finsterner Nacht ein etwas schwieriges, die Auffindung und Erkennung Zwinglis eine mehr zufällige gewesen sein, selbst bei Mond- oder Fackellicht⁹⁹; Mykonius verlegt auch offenbar beides erst auf den Morgen, da die Zürcher auf dem Albis ihr Lager geschlagen und die Sieger drunten zur richtigen Durchsuchung des Schlachtfeldes Zeit gefunden hatten, und er wundert sich sogar dann noch, wie Zwingli so schnell habe aufgefunden und erkannt werden können. Auch läßt Salat — neben Mykonius der einzige sowohl zweifellos gleichzeitige als eingehende Zeuge, der darüber berichtet — Zwingli von den Feinden unerkant getötet werden, weil er, wie auch manche der dazu aufgeforderten sterbenden Zürcher, die Beichte geweigert habe. Vermutlich — so lassen sich diese abweichenden Berichte vereinigen — ist Zwingli, nachdem er infolge des bei der Ansprache erhaltenen Steinwurfes oder -schusses und der im Schlachtgewühl empfangenen Lanzenstiche — ins Knie, in den Unterleib und in den Hals — wiederholt zu Falle gekommen, von einigen Getreuen eilig zum Sterben beiseite — vielleicht unter einen schützenden und stützenden Baum, wie ihn der Sigrist von Bülach noch nach Jahrzehnten als auf

⁹⁸ Salat, a. a. O. 310.

⁹⁹ In der Tat war, wie uns Prof. Nabholz mitteilt, nach Grotefends Tafeln in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober 1531 Vollmond.

dem Schlachtfeld stehend im Gedächtnis hatte⁹⁹, — getragen worden und für tot liegen geblieben (tödtlich wundenidelegt), ist aber nach kurzer Zeit, bei der Rückkunft der Feinde von der Verfolgung, aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht und auf die gegebenen Lebenszeichen hin von den Hyänen des Schlachtfeldes, ohne erkannt zu sein, nach altem rohem Kriegsbrauch umgebracht worden. Das muß jedenfalls noch zu Anfang der Nacht geschehen sein; denn sowohl der Luzerner Salat, damals wahrscheinlich als Schreiber bei dem «Züglein» der Fünf Orte zu Boswil im nahen Freiamt weilend, wo man am Donnerstag schon vor Tag Viktoria schoß¹⁰⁰, als auch der Zürcher Bullinger in seinem auf zeitgenössischen Quellen beruhenden Alterswerk, berichten übereinstimmend, die von der Verfolgung zurückkehrenden Sieger hätten die weitere Tötung der verwundeten Feinde verboten. Höchst wahrscheinlich aber fand Zwingli schon wesentlich vorher, eben bei Anbruch der Nacht und unerkannt, den Tod durch den zornigen oder den Gnadenstreich eines auf dem Schlachtfeld streifenden Feindes, sodaß die Angabe des Mykonius, er sei bald nach jener schweren Verwundung gestorben, wörtlich genommen werden darf und, was sonst noch von seinem Ende berichtet wird, mit Vorbehalt benutzt werden muß.

c) Einzelheiten und legendenhafte Züge, mangelhaft bezeugt und abweichend erzählt: Lage des Verwundeten; Art der Verwundung und der Tötung; Töter und «Augenzeugen»; zurückgewiesene Beichte und Heiligenverehrung; Prophezeiungen und Reden des Verstorbenen über seinen nahen Tod.

Diese Berichte lauten nämlich stark widersprechend und sind nachträglicher Erfindung oder Ausmalung in hohem Grade verdächtig.

Es war ja sehr natürlich, daß man bald nach der Schlacht auf beiden gegnerischen Seiten von den letzten Augenblicken des verhaßten Feindes und Ketzers dort, des verehrten Meisters

⁹⁹ S. oben 55⁸⁴.

¹⁰⁰ Bullinger 165.

und geistigen Volksführers hier, etwas mehr wissen wollte, als was man aus gelegentlichen Erzählungen oder kurz andeutenden Liedern der Schlachtteilnehmer erfuhr oder in den knappen Aufzeichnungen eines Mykonius und anderer zeitgenössischer Zeugen nachlesen konnte. Der fanatisch altgläubige Luzerner Barbier, jetzt Feldschreiber und später Chronikschreiber Salat, der im Dienste seiner Herren die Niederlage der Zürcher und den Tod des Erzketzers erzählt, will dabei die trotzige Unbußfertigkeit ins Licht stellen, die der verstockte Verderber des Volkes und Verräter der Eidgenossenschaft der Mahnung plündernder Freibeuter zu einem gottseligen Abscheiden mit Beichte und Anrufung der Heiligen entgegengesetzt hätte. Bullinger, der reformierte Prediger und Amtsnachfolger Zwinglis, versucht seinerseits das allgemeine Kriegerschicksal, das den Betrauten — wahllos und wohl nur wenigen Mitkämpfern bewußt — ereilt und in todähnlicher Umnachtung, vielleicht schon im ersten Gedränge des wankenden und fliehenden Zürcher Häufleins, niedergestreckt hatte, wenigstens mit einem Schimmer geistigen Heldentums im Stil der alten Märtyrerlegenden oder der biblischen Erzählungen von Stephanus oder den sieben Makkabäischen Brüdern¹⁶¹ zu umkleiden, worin, ähnlich wie hier, jeden Abfall von

¹⁶¹ Apostelgeschichte 7, 2. Makkabäer 7. Von letzterer Seite (7, 9. 14 in *præsenti vita — æternæ vitæ resurrectio; morti datos — resurrectio ad vitam*) ist vielleicht bereits die Gegenüberstellung «*corpus occidere possunt, animam non possunt*» bei Zwingli, deren Wortlaut dann Mykonius an Matth. 10, 28, s. oben S. 50⁸⁰, anlehnt, ein Nachklang. Aus dem Vulgatatext der Stephanuslegende sodann stammen offenbar schon die Ausdrücke, womit Mykonius das letzte Wort des zum Sterben auf die Kniee sinkenden Zwingli einführt und seinen kurzen Schlachtbericht beschließt: Ap.-G. 7, 59 *Positis autem genibus . . . [letztes Wort] . . . Et cum hoc dixisset, obdormivit in Domino* (im griech. Urtext bloß *ἐκοιμήθη*); — Mykonius an Agathius: *in genua prolapsus dixisse . . . [letztes Wort] . . . atque his dictis mox obdormuisse in Domino* (wobei nur das *mox* bemerkenswerter Zusatz des Verfassers ist). Mit Stephanus vergleicht schon Hottinger 586 den Zwingli, «welchem gleich Stephano die Stein das Leben gnommen» und welcher «nach dem Exempel dieses H. Manns in der Anrufung Christi selig gestorben». «Ein Stephanus gesteinigt» stürzt auch noch bei A. E. Fröhlich («Ulrich Zwingli», S. 359)

ihrem Glauben weigernd, todesmutige Bekenner der Roheit und Stumpfheit der Feinde Gottes erliegen.

Beide ausführlichen Erzähler, Salat und Bullinger, stimmen darin überein, daß Zwingli unerkant, nur wegen Verweigerung der Beichte, nicht als der große Ketzerhüptling, getötet worden sei, gleich manchen andern Zürchern, die ebenfalls gegenüber der Zumutung, zu beichten oder die Heiligen anzurufen, standhaft geblieben waren¹⁰². Nach Salat lag er bei der Auffindung auf dem Angesicht¹⁰³, anscheinend ohne beträchtliche Verwundungen (sie mochten in der Zwischenzeit zu bluten aufgehört haben), sodaß er, wenn er zu «Luft und Atem» hätte kommen können, vielleicht noch lebendig davongekommen wäre; als ihn die «alten Christen»¹⁰⁴ umkehrten und schüttelten, schlug er die Augen auf und sah um sich, worauf man ihn zur Beichte auforderte und ihm, da er diese mit Schütteln des Kopfes und Schaudern des Leibes zurückwies, ein «redlicher alter Christ»¹⁰⁵ mit dem Schlachtschwert den tödlichen Hieb oder Stich unter dem Kinn in den Hals versetzte. Bei Bullinger, unter dessen zahlreichen Quellen Salat eine der ergiebigsten war, finden Plünderer Zwingli unweit der Stelle des Hauptangriffs noch lebend und auf dem Rücken liegend, die Hände gefaltet wie zum Gebet und die Augen gen Himmel gerichtet (von Anlehnung an den Birnbaum verlautet hier und noch lange Zeit nichts). Man fragt den durch die erhaltenen Würfe und tödlichen Verwundungen Erschöpften, ob man ihm einen Priester zum Beichten bringen solle; da er dies weigert, mahnt man ihn, die Mutter Gottes und die lieben Heiligen im Herzen zu haben und um Gnade anzurufen. Als er auch das mit Kopfschütteln ablehnt, schelten ihn die Feinde einen verstockten, eigensinnigen Ketzer, und Hauptmann Fuckinger von Unterwalden versetzt ihm mit dem — hier allerdings erst am Birnbaum gegen Ende der Schlacht — Zwingli zusammen.

¹⁰² Salat 309 unten; Bull. 135.

¹⁰³ Was nach neuesten Schlachtberichten bei den von vorn getroffenen und gefällten Kriegern die gewöhnliche Lage ist und wohl auch bei Zwingli zutreffen mochte, wenn die schwere Verwundung unter dem Kinn ihm raschen Tod brachte.

^{104 105} «Alter Christ» = Katholik, s. o. S. 32 u. ö.

Schwert eine Wunde, an der er alsbald stirbt. Erst in dem Toten erkennt man Zwingli, bei Salat durch das Herzukommen einiger weiterer Fünförtischer Krieger, die ihn bei Leben gekannt hatten und ihn nun nach gewissen besonderen « Wahrzeichen » an seinem Leibe den andern kundgeben, bei Bullinger ebenfalls erst nachträglich durch das Zeugnis etlicher Zuger und anderer Altgläubigen, die dabei stunden, ihn gut kannten, aber nicht verraten wollten, jedoch später vertrauten würdigen Leuten ihr Geheimnis, daß der damals Getötete eben kein anderer als Zwingli gewesen, anvertrauten.

Beide Darsteller finden es offenbar nötig, diese im Vergleich mit Platter-Mykonius viel eingehendere Erzählung von dem Tode Zwinglis inmitten von lauter Fünförtischen, die als namenlos nicht genug Gewicht zu haben schienen, durch nähere Angaben glaubhafter zu machen. Namen kennt zwar Salat in seinem gleichzeitigen Bericht noch keine; dagegen nennt Bullinger für den Töter Zwinglis den des Unterwaldner Hauptmanns Fuckinger und führt von den anwesenden Fünförtischen, die den Zwingli kennen, aber nicht offenbaren und kundmachen¹⁰⁶ wollen, jedoch nachher weitem « Ehrenleuten » ihre Beobachtungen vertraulich mitteilen, « unter andern, » die er aber nicht zu nennen weiß, auch den « Alt-Forster ab dem Zugerberg » an, der, als Bullinger schrieb (um 1570), jedenfalls nicht mehr am Leben sein konnte.

Diese « Augenzeugen » für den Tod Zwinglis mochten seinen unkritischen Verehrern in Zürich dreißig bis vierzig Jahre nach der Schlacht und weiterhin Jahrhunderte lang wohl genügen und auch die Gegner nahmen die schlecht bezeugten Zeugen und Mithandelnden bei Bullinger, teilweise unter anderen Namen (bei Tschudi und in der Kopie des Menzinger Jahrzeitbuchs heißt der schließliche Töter des Reformators J u c k i n g e r, andernorts A n d e r h a l d e n¹⁰⁷), in ihre Darstellungen der Schlacht auf. Wir dürfen als völlig sicher nur die Tötung Zwinglis bald nach dem in der Schlacht empfangenen Lanzenstoß ansehen, wie

¹⁰⁶ weder offnen noch vermëeren (= mhd. vermæren)
Bull. 137.

¹⁰⁷ Vockinger und Anderhalden sind alte unterwaldnerische Geschlechtnamen.

Mykonius in seiner 1531 oder 32 verfaßten Zwinglibiographie diese zweifellosen Tatsachen seinem damaligen Gewährsmann, wahrscheinlich dem Platter, nacherzählt, der auch in der bezüglichen Stelle seiner eigenen, vierzig Jahre später entstandenen Lebensbeschreibung ebensowenig etwas weiteres zu berichten weiß als das über Zwingli so ausführliche zweite feindliche Schlachtlied. Salat in seinem amtlichen Bericht meldet lediglich aus zweiter Hand — ohne Namen eines der Feinde und ohne Berufung auf Zeugen — die verweigerte Beichte und die daherige Tötung des unerkannten Zwingli, den erst einige später Herzukommende nach bestimmten Wahrzeichen als solchen feststellen. Der aus Salat schöpfende Bullinger hat nur die Darstellung dieses Vorgängers ausgeführt und sie zu stützen versucht, indem er der Zumutung an den Sterbenden, zu beichten, die weitere, die Heiligen anzurufen, beifügt und der mangelhaften Beglaubigung der ganzen Szene nachzuhelfen sich müht durch die Angabe, etliche Zuschauer, namentlich jener alte Zuger Forster, dessen Glaubwürdigkeit zur Zeit, da Bullinger seine Chronik zusammenstellte und den Chorherren übergab — vierzig Jahre nach der Schlacht — niemand mehr feststellen konnte — hätten den Zwingli erkannt, jedoch nicht verraten wollen, vielmehr erst nach Jahren ihr Geheimnis jenen ehrbaren, also vertrauenswürdigen, aber wieder ungenannten Zugern und sonstigen Fünfförtischen verraten¹⁰⁸. Bullinger gibt auch als Erster dem nach ihm und Salat erst sterbend, noch nicht tot aufgefundenen Zwingli, im Gegensatz zu der sehr glaubhaften Angabe Salats, die für die ausgeführte Todesszene würdigere Rückenlage mit betend gefalteten Händen und legt dem ungenannten «alten Christen» des Vorgängers den Namen Fuckinger bei, indem er ihn zugleich als Pensiöner bezeichnet.

Damit ist nach ihm eine Prophezeiung Zwinglis in Erfüllung gegangen: Bewahrheitungen eigener und vorzeitlicher Weissagungen durch das Schicksal von Helden und von Frevlern

¹⁰⁸ Eigene Vermutung scheint es zu sein, wenn Hottinger (Helv. K.-G. 3, 587) zu melden weiß, der tote Zwingli sei am Donnerstag morgen von den Siegern durch Nachfragen bei den gefangenen Zürchern entdeckt und als Zwingli festgestellt worden.

waren ihm aus dem jüdischen Prophetentum und sodann vor allem aus der Passionsgeschichte und deren Auslegungen geläufig und es war ihm erfreuend und trostreich, solche Beweise göttlicher Sehergabe auch bei dem verehrten Meister aufzeigen zu können. In der Nachrede, die Bullinger seinem Helden widmet¹⁰⁹, erscheint an erster Stelle die Vorhersagung seines Todes durch die Pensiöner: noch im Kriegsjahre selbst hatte er auf seiner Kanzel im Großen Münster gepredigt, die Pensiöner müßten ihn eher töten als seine Herren werden; es sei schon eine Kette bereit, ihn zu erwürgen. Und wenige Wochen vor der Schlacht hatte Zwingli, von dem Abt von Wettingen nachts vor dem Wettingerhaus beim Münster befragt, was der eben am Himmel leuchtende «grausame» Komet bedeute, diese Himmelserscheinung auf sein eigenes und manches andern redlichen Eidgenossen Leiden und Sterben ausgelegt¹¹⁰, und die Reden und Gebete,

¹⁰⁹ Bull. a. a. O. 3, 137. Auch das von zürcherischer Seite gesungene «nüw lied von dem christenlichen ritter Huldrychen Zwinglin», Lil. Nr. 431, «Basel by Lux Schouber o. J.» [1531], das sonst nichts Tatsächliches berichtet und den Krieg wesentlich als eine Bekämpfung des Pensionenwesens auffaßt, erwähnt diese Rede Zwinglis (Str. 24, 5 ff.): «Du häst dick gredt uferden: Das pensiönisch gschlecht, myn herr müß [lies: müß?] es nit werden, dann es ist keiner [der Pensiöner] grecht.» Mykonius (bei Bibliander 1536, Bl. ¶ 2), der für diesen und den folgenden Zug der beginnenden Legendenbildung (die Deutung des Kometen) die Quelle Bullingers gewesen sein dürfte, erzählt, Zwingli habe binnen vierzehn Tagen vor dem Auszug, zur Zeit, da alle Dinge in Siedehitze gestanden (dum fervent omnia), zweimal vor den Ohren des Schreibenden vor der Kanzel stehend (? pro suggestu, nach Bullinger: «an [d. h. auf] der Cantzel»: Du Cange, Glossarium 7, 652 erklärt suggestum als tabula seu mensa in qua vasa altaris reponuntur, vulgo Credence) gesagt: «Ich weiß, ich weiß und sage euch, worum es geht: [das Folgende auf deutsch, also verba ipsissima]: Es ist umb mich zethun: damit ich umkommen soll, geschieht das alles.» — Der Nachsatz der Rede Zwinglis bei Bullinger: «Vnd es sye ein kettin gemacht, die werde imm den hals abziehen», könnte eine Anspielung auf die goldenen Gnadenketten sein, die von den Führern der Reisläufer aus der Fremde heimgebracht wurden; doch liegt die Ausdeutung auf eine Kette, womit ein Verbrecher erdrosselt wird, ebenso nahe.

¹¹⁰ Bei Mykonius ebd.: Immo et Cometen que uisa est per aliquot septimanas, in aurem susurrarat amico, fatalem

die beim Auszug von seinen Vertrauten und beim Ritt durch den Guntenbach von dem Überreuter Hans Maler von Winterthur aus seinem Munde vernommen worden sind, waren ebenfalls von Todesahnungen eingegeben¹¹¹. Der Trauer um den verlorenen väterlichen Freund und großen Volkslehrer, aus der dieses Aufsuchen und Ausdeuten schmerzlicher und trostreicher Erinnerungen an Zwinglis letzte Lebenszeiten entsprungen ist, entstammt bei Bullinger auch das Verweilen seiner Erzählung auf dem Schlachtfeld neben dem Toten und die rührende Leichenrede, die er noch vierzig Jahre später dem von «Fucking» Getöteten hält¹¹²: «Der Kirche zu Zürich treuer Pfarrer und

esse et sibi et adhuc altero cui piam. Nos semper Oecolampadium intelleximus (Ökolampad starb sechs Wochen nach Zwingli, 24. Wintermonat 1531).

¹¹¹ Bull. 137 («das man an siner red wol marckt, daz er sich nitt me heymm schätzt»). Wenn weiterhin die Angabe Hans Malers des Überreiters von Winterthur, daß dieser «imm [Zwingli] vff der straß gen Cappell, durch den Guntenbach, ettwan wyt, nachgeritten sye» und ihn für Seele und Leib und für seine Kirche habe beten hören, durch Bullinger, der sie noch aus Malers eigenem Munde hat, ganz genau wiedergegeben ist, so sind die Zürcher, oder wenigstens einige Berittene von ihnen, auf jetzt verlassenem Wege eine kurze Strecke weit durch das im Herbst wasserarme Bett des Gontenbachs, der sich zwischen Adliswil und Langnau von links her in die Sihl ergießt, von der Bachmündung rechts hinauf und dann links gegen den Hof Unteralbis hin abgeschwenkt, wo in wasser- und waldumrauschter Einsamkeit, den Abhang des waldigen Langenbergs umreitend, Zwingli unbelauscht mit seinem Gott Zwiesprache zu halten glaubte. Die jetzige Albisstraße, gleich hinter Adliswil von der Talstraße abzweigend, hätte Heer und Reiter den Bach bloß überqueren lassen. Auf der Schweizer Generalstabskarte (Siegfried-Atlas, Nr. XXVI, «Horgen») fehlt der Name Gunten- oder Gontenbach, ebenso auf der Topographischen Karte des Kantons Zürich aus den 1850er Jahren; dagegen verzeichnet die große Gygersche Karte des Kantons Zürich auf dem dortigen Staatsarchiv (laut freundlicher Mitteilung des Herrn Archivars Prof. Nabholz), nicht aber die kleine, als Stich 1685 erschienene, an jener Stelle einen «Gunttenbach», und die Sihltalbahn eine Station «Gontenbach-Wildpark», sowie das Geographische Lexikon der Schweiz einen Gontenbach in den Gemeinden Adliswil und Langnau, nebst einem Hof Gontenbach am linken Ufer der Sihl.

¹¹² Bull. 136.

Diener,» so klagt er, «ist unter seinen «Schäfli»en, bei denen er bis in den Tod geblieben, wund auf der Walstatt gefunden, aber von wegen des Bekenntnisses zu dem wahren Glauben an Christus, den einzigen Heiland, Mittler und Fürbitter der Gläubigen, von einem Hauptmann und Pensióner (wider welche er allezeit aufs strengste gepredigt hat) ertötet worden.»

d) Parteiische und leidenschaftliche Darstellungen und deren Abwehr; Willkürlichkeiten der Nacherzähler.

Aus derselben lehrhaften und seelsorgerischen Absicht des Theologen und Kirchenvorstehers, sowie aus seinen antiken und biblischen Vorbildern sind bereits vorher die haßerfüllten Reden herzuleiten, die Bullinger den Siegern beim Anblick der sterbend hingestreckten Zürcher in den Mund legt: wer sollte sie ihm für seine Reformationschronik von 1573 in diesem gehässigen, vom Augenblick eingegebenen Wortlaut vom Schlachtfeld her oder später aus den Fünf Orten zugetragen haben? «Ist euch jetzt eures Ketzerglaubens genug worden?» fragen sie höhnisch die wehrlos Daliegenden¹¹³. «War er so gut und gerecht, wie ihr ihn gerühmt, warum hat euch Gott nicht geholfen? Man hat aber wohl gesehen, wer den rechten Glauben gehabt hat und hat. Wir haben euer Evangelium in den Dreck gedrückt und euern faulen Glauben am heutigen Tag im Kot herumgesudelt¹¹⁴. Jetzt lieget da in eurem Blut. Das habt ihr alles von euren ketzerischen, verräterischen Pfaffen. Daß sie Gott hie und dort schände! Ihr habt uns kein Recht zugestehen und unsre Weiber und Kinder, ja das Kind im Mutterleib verderben wollen. Das hat Gott, haben seine würdige Mutter und die lieben Gottesheiligen nicht gewollt, sondern euch, die ihr auch sonst Gott und seine Heiligen schändet und schmähet, am heutigen Tag gestraft, uns vor euch errettet und uns zum Recht verholfen. Das müßt ihr sehen mit euren Augen.»

Durch die breite Ausführung dieser schadenfrohen Hohnreden der Sieger auf die sterbenden Feinde, von denen man

¹¹³ Bull. 135 f.

¹¹⁴ im kadt gesudlet, Bull. a. a. O.

nach Salat die standhaft bleibenden «wie ungläubige Hunde» sterben läßt oder ihnen etwa einen Stich oder Streich versetzt, damit sie um so baldier zum Teufel, nach dem sie «mit allen vieren hinfochten», befördert würden¹¹⁵, wollte Bullinger wohl auch dem Vorgänger Salat die Verunglimpfung des toten Zwingli heimzahlen, womit jener seinerseits den in seinem Blute liegenden Gegner verabschiedet. Nachdem¹¹⁶ der unbekante verstockte Ketzler wegen Zurückweisung der Beichte von dem «redlichen alten Christen» die Todeswunde empfangen hat und der Tote nun auch von den neu hinzukommenden Kriegsleuten nach «besondern Merkmalen (worzeichen)» an seinem Leibe als Zwingli erkannt worden ist, läßt Salat die Anwesenden den entseelten Feind mit den ihm geziemenden «Titeln» begrüßen und Gott dem Allmächtigen Dank sagen, daß «der rechte Grund, Ursprung, Anfang, daß Ursache und Ursächer all dieser Fülle von Übel, Elend, Jammer und Angst jetzt röchelnd in seinem Schelmenblut dalag¹¹⁷, dem jedoch Gott die Gnade erwiesen hatte (vielleicht weil er ehemals ein Priester gewesen), daß er durch biederbe Ehrenleute, unter ihnen und in deren Anwesenheit starb: sonst wär' es nicht zum Verwundern gewesen, wenn mehr Teufel bei seinem Ende zugegen gewesen wären, als Kriegsleute im Feld waren» u. s. w. Ähnlich, vielleicht mit Anlehnung an ein auch von Luther benutztes und auf sich bezogenes Wort der Zeit¹¹⁸, das auch noch der junge Schiller kannte und in Latein umformte¹¹⁹, gibt Salat seinen Abschiedsgruß dem auf dem

¹¹⁵ Salat 309.

¹¹⁶ Salat 310.

¹¹⁷ Ebd.: da lag karchlen in sim schelmigen bluot (für das karchlen der Schwyzer Hs. von 1536 hat die Obwaldner von 1535 rachslen: beides schallnachahmende Bezeichnungen für das Röcheln des Sterbenden: Idiot. 3, 457; vgl. 6, 198, wonach rüchslø «grunzen» bedeutet. «Schelmiges» Blut ist Blut eines Aases oder eines an ansteckender Krankheit Gestorbenen.

¹¹⁸ Luthers Testament, Epiphaniä 1542, «man wolle mich lassen seyn die Person, die ich doch in der Wahrheit bin . . ., die, beyde im Himel, auf Erden, auch in der Hellen bekannt, Ansehens . . . genug hat.»

¹¹⁹ Des jungen Schiller Inschriften zu den Denkmälern für große

Scheiterhaufen liegenden gevierteilten Zwingli mit, « dessen Bosheit keine Zunge aussprechen könnte: denn die hat gereicht bis in den Himmel, durch die ganze Erde ins Fegfeuer und, wie zu mutmaßen ist, jetzt in die Hölle »¹²⁰. Die zahlreich neben Zwingli tot gefundenen Geistlichen sollen, wie er nach dem bei den Katholiken umgehenden Gerede erzählt, von den Zürchern nach Empfang des Absagebriefes der Feinde dort an die ausgesetzteste Stelle um das Banner geschart worden sein zur Strafe für die frevle Aufhetzung zum Kriege¹²¹. Nach andern, so berichtet er, hätten sie sich, gerade als Veranlasser des Krieges, freiwillig dorthin gestellt, was aber Salat bestreitet: niemand habe gehört, daß Zwingli angesichts der feindlichen Vorhut gefragt habe (wie Jesus in Gethsemane): « Wen suchet ihr? » Viel Trauer habe aber der Fall dieser Prädikanten und ehemaligen Mönche nicht erregt.

Überall bei diesen zeitgenössischen Darstellern der Schlacht und deren Nachschreibern spricht, wie man sieht, die religiöse Parteileidenschaft sehr kräftig mit und macht die Einzelheiten verdächtig. Tschudi beseitigt hier und späterhin einige Anstößigkeiten und Unwahrscheinlichkeiten der sich bildenden Legende, z. B. die Anbietung eines Beichtvaters, die sonst alle eingehenderen Erzähler dem Salat nachschreiben, wo sie freilich, wie gesagt, von dem noch nicht erkannten Zwingli berichtet ist. Tschudi, der Hochgebildete, der zum « Glimpf » der Fünf Orte schreiben will, mochte nicht nur, wie am Tage darauf Schultheiß

Männer von Atzel: MARTINVS LVTHERVS, IN TERRA NOTVS ET COELO ET INFERNO.

¹²⁰ Salat 312. Den schönsten Segen erteilt dem sterbenden Zwingli Küssenbergs Chronik (Archiv f. d. schweizer. Reformationsgeschichte, hg. v. Piusverein, 3, 452, nach A. Erichson, Zwinglis Tod und dessen Beurteilung durch Zeitgenossen 11): « und ware also diser verfluchte Ertzketzer crepiert ».

¹²¹ Diese, nach v. Schultheß-Rechberg (Zwingliana 2, 437) « seltsame Behauptung » kehrt freilich sogar in dem Bericht des Filonardi an das Kardinalskollegium vom 11. Dezember wieder: die Zürcher, so heißt es dort, hätten, « als sie sahen, wie schlecht es stehe, jene alle, durch deren Mühen und Ränke das Volk aufgewiegelt worden war, genötigt, in die erste Schlachtreihe vorzutreten, und jene hätten sich sofort gefügt ».

Golder und andere, die Vierteilung und Verbrennung des Leichnams¹²², so auch schon jetzt auf der Walstatt eine Abschlagung des noch lebenden oder eine Verletzung des bereits tot gefundenen Feindes mißbilligen: er, der Katholik, konnte wohl auch — sofern die streifenden und plündernden Feinde, wie wir's uns nach unsern Malern gewöhnlich vorstellen, den Beichtiger schon mitbrachten — die Tötung des Verwundeten unter Zulassung eines anwesenden Priesters und in Gegenwart des Allerheiligsten nicht glimpflich und nicht glaublich finden. In der Gesichtslage des am Boden ausgestreckten Zwingli sieht Tschudi die Absicht des tödlich Verwundeten, von den Feinden nicht erkannt zu werden, und läßt ihn, auf den Rücken gewandt, in derselben Absicht sich wieder umkehren: er will mit dieser wahrscheinlich eigenmächtigen Zutat und der beigegebenen Begründung wohl auch die Tapferkeit des verhaßten Feindes herabsetzen, die doch ein Zwingli, nachdem er sie bis zur Todeswunde bewährt, in seiner wehrlosen letzten Not eben nur noch durch den Versuch beweisen konnte, seinem Werk und seinen Mitbürgern ein unersetzliches Leben für neue Kämpfe womöglich zu erhalten¹²³. Die Beimischung von Schweinsasche oder Schweinekot zum Leichenfeuer Zwinglis, die Bullinger und die Spätern melden, übergeht Tschudi oder kennt sie noch nicht¹²⁴. Die Stätte des «Ungerichts» und seines Vollzugs gibt Bullinger nach seinen Quellen genau und glaublich an: «neben der Landstraße vorn an der b ü n t (Hanfpflanzung) gegen den alten Keller hin, ganz oben

¹²² Bull. 167.

¹²³ Aber auch wer an der Legende von dem Fortleben Zwinglis nach dem tödlichen Lanzenstoß festhalten will, wird doch die Wiederholung einer List des Schwerverwundeten, womit Tschudi unter allen eingehenden Erzählern, die außer Bullinger sämtlich die Gesichtslage des Aufgefundenen bezeugen, allein steht, ohne Bedauern preisgeben.

¹²⁴ Daß hier bereits Legendenbildung vorliegt (vgl. o. «Zwinglis Herz», S. 9¹⁵), wird nahegelegt durch denselben Zug in der bereits stellenweise legendenhaften Erzählung von dem geschichtlichen St. Georg, arianischem Bischof von Alexandria (s. meine Ausgabe von Reinbots Heiligem Georg, S. XIV⁶⁶. XXXV, 5. d): mit der Asche des Erschlagenen und Verbrannten wird die des Kamels vermischt, das den der Volkswut preisgegebenen Ketzer in höhnischem Umzuge zur Richtstätte getragen hatte.

auf der Höhe zu Scheuren», also wohl in der Nähe des heutigen Zwinglisteins, wo das Banner gestanden hatte und Zwingli gefallen war, aber eher an der niedrigeren Seite des Straßeneinschnittes, dem Denkmal gegenüber, für den von Zürich Kommenden rechts, wo, dem Hof Scheuren näher, eine Hanfbeunde eher gelegen haben kann als links auf dem höhern Rand des Einschnittes, der später mag tiefer gelegt worden sein¹²⁵.

6. Für Zwinglis Tod sind nur die Nachrichten der Zeitgenossen, besonders des Mykonius und der Lieder, zuverlässig, alle spätern mehr oder weniger verdächtig.

Im übrigen ist auf all diese Nachrichten über das Schicksal Zwinglis nach dem Lanzenstoß, der ihm laut dem Zeugnis des Mykonius alsbald den Tod brachte, nicht viel zu geben. Der neben Mykonius allein der Schlacht gleichzeitige¹²⁶ und im ganzen zuverlässige Zeuge Salat erzählt (309 f.) mit offenbarer Billigung, wie die Sieger den Verwundeten Beichte und Sterbesakramente anbieten, die Widerstrebenden aber als Ungläubige ihrem Schicksal überlassen, auch etwa den einen oder andern töten, und berichtet schließlich auch vom Hörensagen, wie Zwingli unerkant von einem redlichen Altgläubigen mit dem Schlachtschwert den Todesstreich oder -stich unter dem Kinn erhält. Das konnte er aus dem soeben erzählten allgemeinen Schicksal der noch abends auf der Walstatt angetroffenen Feinde und aus dem Befund der Leiche am folgenden Morgen ableiten, vielleicht auch unmittelbar aus prahlerischen Reden der an der Abschlachtung der Opfer beteiligten Krieger entnehmen, welche nachträglich auch der Tötung

¹²⁵ Auch nach Egli (19¹) lag die alte Straße höher als die heutige und ist in dem Weg, der heute nach dem Zwinglistein hinaufführt, teilweise noch erhalten. Nach Bullingers Angabe «uff aller höhe» muß die «bünt» (vgl. Id. 4, 1501), worauf das Gericht vollzogen ward (das Klosterurbar bei Egli 21 spricht von mehreren «Hanfbünten» in der Nähe von Scheuren) wohl 100 Schritt nordöstlich von der in Eglis Karte als «Hanfbünt» bezeichneten Stelle, also eben «gegen den Alten Keller hin, ganz auf der Höhe» gelegen haben.

¹²⁶ Nach seinen eigenhändigen Handschriften zu Schwyz und zu Sarnen schrieb er an seiner Chronik bis 1535. bzw. 1536.

Zwingli sich berühmten, der ja, ihnen von Person nicht bekannt, eines dieser Opfer gewesen sein konnte. Sicher ist nur und ward Tags darauf durch den Augenschein erwiesen, daß der überhaupt jetzt erst erkannte tote Zwingli die schwere Wunde unter dem Kinn trug, die ihm, nach mehrfachen vorangegangenen teilweise ebenfalls schweren Verletzungen, laut der Erzählung des umsichtigen Platter und der Nacherzählung des ehrlichen Mykonius « bald » den Tod gebracht hatte, wie denn auch die zeitgenössischen Lieder, die seinen Tod beschreiben (Lil. 427 und 428), Zwingli gleich nach Beginn des Kampfes « angerannt » und « erstochen » werden lassen. Die auf zweifelhaften Berichten und eigener Ausmalung und Verallgemeinerung beruhende Darstellung Salats — mit der Weigerung der angebotenen Beichte, mit der dadurch veranlaßten Tötung und mit dem Zulauf der « alten Christen » zu dem Leichnam Zwinglis « für und für den ganzen Abend » — hat aber den damit unvereinbaren Bericht des Platter-Mykonius bald verdrängt durch ihre ergänzenden und parteiisch beeinflussten Ausführungen, die dem Mangel bestimmter Nachrichten über den Ausgang der Hauptperson des kriegerischen Dramas abhalfen und die dann, fromm und dem Helden günstig gewendet und mit neuen Zügen ausgestattet, insbesondere durch das Alterswerk Bullingers allgemeine Verbreitung erhielten. Indem aber diese Ausführungen dem Bericht jenes unverwerflichsten ersten Zeugen widersprachen, kam nun dieser bei den spätern Darstellern und ihren Lesern geradezu selbst in den Ruf der Unzuverlässigkeit und es lief ihm in der Folge, wenigstens in der Überlieferung der Reformierten, Bullinger mit seiner ausgeführten und verklärenden Darstellung endgiltig den Rang und den Einfluß ab¹²⁷.

Uns scheint des Mykonius Bericht in der dem Agathius (Dr. Kiel) nach Beromünster zugesandten ersten vorhandenen Zwinglibiographie namentlich für das Ende des Helden durch die sozusagen gleichzeitige Abfassung, durch den nahen Verkehr des Verfassers mit Zeugen der damaligen Ereignisse¹²⁸, sowie vornehmlich durch den persönlichen und vertraulichen Charakter

¹²⁸ Th. Platter bei Fechter 77 ff. und Mykonius nach Köhler 15.

dieser Mitteilungen, viel glaubhafter als alle spätern Erzählungen vom Tode Zwinglis. Diese *anima candida* aus der nächsten Umgebung des Reformators dünkt uns von vornherein für die kritische Darstellung seines Ausganges wesentlich vertrauenerweckender und zuverlässiger als die Übergehung dieser Quelle durch E. Egli und ihre Ablehnung durch R. Stähelin¹²⁹ es könnten erwarten lassen. Die herkömmliche Geringschätzung des Mykonius als geschichtlichen Zeugen dürfte bei den spätern Geschichtschreibern wohl mit ihrer Bevorzugung der weitläufig ausgemalten Darstellung bei Bullinger zusammenhängen, die keinen Platz mehr hatte, wenn Zwingli, wie bei Mykonius, bald nach der tödlichen Verwundung in der Schlacht oder bei Beginn der Flucht gestorben war¹³⁰. Die vierzig Jahre später ans Licht getretene legendenhafte Behandlung durch Bullinger hat auch hier den Sieg davongetragen über die einfache Darstellung der zeitgenössischen Berichterstatter und Liederdichter und hat ihre Verdienste bis heute verdunkelt.

¹²⁹ Egli in der «Schlacht von Cappel» (1873) nennt den Namen Mykonius-Geißhüsler nicht einmal in dem ausführlichen Verzeichnis der «Literatur» S. 5—9. In «Zwinglis Tod bei Cappel» (1893) erwähnt auch die beigegebene Nachlese zu der 1873 aufgeführten Zwingliliteratur den Mykonius nicht (Mitteilung von Prof. Nabholz).

In der Allg. Dt. Biographie 45 (1900, «Zwingli») benutzt Egli den Mykonius, doch ohne sich mit ihm auseinanderzusetzen.

Stähelin (1897) nennt (2, 492) den Bericht des Mykonius weniger zuverlässig als die aus Mitteilungen von Augenzeugen geschöpfte (aber erst 40 Jahre später niedergeschriebene!) Darstellung Bullingers. Die von Mykonius berichtete Geschichte von Zwinglis Herzen (s. o.), die er ihm als legendenhaft anrechnet, spricht nur für seine Gutgläubigkeit und Arglosigkeit dem Erzähler gegenüber; dort wie hier ist, wenn man nur die Bibel- und Wundergläubigkeit der Zeit in betracht zieht, seine Treue und Wahrhaftigkeit, die er im Eingang dem Empfänger seiner Sendung beteuert, nicht anzuzweifeln.

¹³⁰ Noch Johannes Stumpf aus Bruchsal, Pfarrer zu Stammheim, früher zu Rüti, der in seiner Schweizer Chronik die Schlacht beschreibt und abbildet, beantwortete einige Jahre später ein 1553 erschienenes Schmähdgedicht des Lutheraners Erasmus Alber auf «Zwingel», der, nachdem er lange Zeit ohne Erfolg «geschwirmet», das Kriegshandwerk ergriffen habe und von den Schweizern erschlagen worden sei, mit einem Gegen-spruch, worin es heißt:

Die auf Mykonius, Salat und die Lieder folgenden noch annähernd gleichzeitigen Quellen für die Kappeler Schlacht, die Egli ausgeschöpft und durch eine Anzahl bisher ungedruckter Berichte vermehrt hat¹³¹, bringen zu der wesentlich durch Salat ausgeführten und abgerundeten Erzählung von Zwinglis Tode wenig neues hinzu, kennen aber (oder benutzen wenigstens) gleich Salat die Schlachtlieder und des Mykonius Herzgeschichte nicht und verändern oder ergänzen Salat nur in Einzelheiten: durch Anführung von unwichtigen Begleitumständen oder von fragwürdigen Zeugen des Vorganges. Übereinstimmend mit Salat berichten das sehr zweifelhafte Menzinger Jahrzeitbuch und Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkriegs¹³², daß der verwundete Zwingli bei der Auffindung auf dem Antlitz gelegen, wofür Tschudi die schon erwähnte Begründung gibt, die den Toten herabsetzen soll. Abweichend von Salat lassen beide den

Zû Cappell starb er vff dem platz,
By sim volck er sin blût vergoß

(Bull. 3, 170, nach «Joh. Stumpff von Brüssel»), was auch eher einen Tod in offener Schlacht als eine Abschachtung nach derselben bezeichnen wird.

¹³¹ Egli, Schlacht bei Cappel, «Literatur» (S. 5—9), «Kritik der Quellen» (10—17), «Anhang ungedruckter Quellen» (78—88).

¹³² In der «Helvetia» von Balthasar (2, 165—252; 321—361) gedruckt; Schluß der Hs. (a. a. O. 165): «Durch weiland Aegidium Tschudi von Glaris gestellt und usgangen i. J. 1553». Die Hs. war im Besitz einer Familie Iten zu Ägeri. Das Werkchen Tschudis ist benutzt und gewürdigt von J. v. Müller, Sämtl. Werke 5, 299. Tschudi folgt in der Darstellung von Zwinglis Tod der katholischen Überlieferung, wie Salat sie begründet oder ausgebildet hat: Zwingli lebt noch, da die Sieger auf die Walstatt zurückkehren, ist aber bereits todwund und durch zwei Stiche in die Schenkel entkräftet, sodaß er sich auch nicht kriechend fortbewegen kann. Man kehrt den auf dem Gesicht Liegenden um und trägt ihn zum Feuer; ein Knecht, dem er bekannt war, glaubt in ihm Zwingli zu erkennen, worauf dieser sich schnell wieder umkehrt; ein anderer Kriegsknecht gibt ihm, zornig fragend: «Ist es der Zwingli, der schandlich Ketzler und Verräters-Böswicht?» mit der Halmbarte den Todesstoß [also wohl in den Rücken?]. Außer dem schwer glaublichen zweimaligen Versuch des Todwunden, durch die Gesichtslage seine Erkennung zu verhindern, und der zornigen Rede des Töters entspricht die Erzählung Tschudis der Salats; nur übergeht er die Beichtvaterszene, s. u.

Todwunden durch den Stoß oder Streich einer Halmbarte sterben; Bullinger gibt, wie Salat, der ausdrücklich von einem Streich unter dem Kinn in den Hals spricht, dem Töter ein Schwert in die Hand, ohne die Stelle der Todeswunde zu bezeichnen; er, der zweite Zürcher Reformator, hat auch wohl zuerst der Anerbietung eines Beichtigers die Aufforderung, Maria und die Heiligen anzurufen, beigefügt, während Tschudi umgekehrt des Beichtvaters geschweigt. Das in seiner (wie es scheint, noch unveröffentlichten) Urform nach Egli « wohl zeitgenössische » Jahrbuch von M e n z i n g e n (bei Zug), das nach der neudeutschen Wiedergabe oder « modernisierten Kopie » bei Egli¹³³ wenigstens von Fünfförtischer Seite nächst Salat die eingehendste Darstellung zu bieten scheint, könnte, wenn es echt wäre, für Einzelheiten, wie etwa die Benennung des Töters, wohl die Quelle der spätern Darstellungen gewesen sein, indem aus der Nachbarschaft dem Schreiber oder seinen Gewährsmännern leicht solche Mitteilungen von Schlachtteilnehmern oder -beobachtern konnten zugetragen werden, die dann durch das Kirchenbuch oder dessen Verfasser auch zu den Forschern und Geschichtschreibern gelangten. Der wahrscheinlich auf Verwechslung beruhende Name J u c k i n g e r für den Führer des Todesstreichs kehrt bei Bullinger als F u c k i n g e r wieder. Anderwärts heißt er A n d r e s A n d e r h a l d e n : V o c k i n g e r und Anderhalden waren und sind bekannte Unterwaldner Geschlechter¹³⁴; ein Hauptmann Hans Melchior Vockinger lebte gerade um jene Zeit in Nidwalden; ihm könnte später die sich bildende Legende, die nach einem Namensuche, die in den Augen seiner Landsleute lobenswerte Tat mit Wahrscheinlichkeit zuschreiben, und Bullinger hielt sich an sie für den Namen¹³⁵.

¹³³ Egli, a. a. O. 15. 87 f.

¹³⁴ « Geschlechter » ist bei Egli, a. a. O., für « Geschichten » zu lesen.

¹³⁵ Egli, a. a. O. 42. Wenn der Name Vockingers gegenüber dem Anderhaldens (der wohl Obwaldner gewesen sein müßte) « in der Überlieferung den Vorrang gewann », mochte daran in der Tat der Umstand schuld sein, daß ein Vockinger damals in Nidwalden « Hauptmann und einer der von Zwingli so sehr gehaßten Söldner war ». Bullinger 136 hebt hervor, daß (was allerdings für die Sache und die Person nichts beweist) der Töter « ein hauptman und pensiöner » gewesen sei.

Wie hier für den Töter, so sind auch für die Augenzeugen der Tötung die Angaben Bullingers und seiner Nachfolger nicht überzeugend. Von vornherein fallen die neun «Augenzeugen» und «Gewährsmänner», die nach Egli (Schlacht b. C. 16) Bullinger an verschiedenen Stellen seines Werkes nennt und benutzt, gerade hier für den Tod Zwinglis ganz außer betracht: die acht Zürcher Edlibach, Stampfer, Maler und insbesondere die Retter des Banners: Kampli, Näf, Dumysen, Denzler, Huber waren um die Zeit, da nach Bullingers Erzählung Zwingli auf dem Schlachtfeld getötet ward, längst weit davon auf der Flucht und kehrten nicht wieder: einer, Dumysen, kam dabei, wie der Bannerherr selbst, um; der neunte Gewährsmann, der Zuger Kaplan Bartholomäus Stocker, hat dem fragenden Bullinger nach der Schlacht nur bezeugt, was er am Tage nachher als Begleiter des alten Hans Schönbrunner an Zwinglis Leiche stehend beobachtet und gehört hat: deren frisches Aussehen und die trauernden Worte, die der Genosse über den Toten gesprochen. Als bei der Tötung zugegen gewesene Gewährsmänner bezeichnet Bullinger, wie erwähnt (S. 64), «ettliche Zuger vnd sunst andere ouch vß den 5 orten, die den Zwyngli fast wol kandten» und sodann den «alten Forster ab dem Zugerberg», der dabei gestanden, aber den unerkant getöteten Zwingli nicht hätte verraten noch bekanntgeben (offnen noch vermëeren) wollen. Dieser zaghafte alte Mann von 1531 war

wider welche er zum strengisten gepredigt hat. Das sagt vor ihm und Keßler, s. u., keine Quelle: diese Bezeichnung samt dem Namen eines Pensiöners Fuckinger, s. u., ist wahrscheinlich erst durch ihn dem ungenannten «alten Christen» Salats beigelegt worden, um aus jenem trüben prophetischen Ausspruch Zwinglis (oben S. 66) ein vaticinium ex eventu zu machen, während tatsächlich die Tötung Zwinglis durch den Pensiöner Fuckinger ein eventus e vaticinio (jener Predigt oder Rede Zwinglis) ist. Es läge dann bei diesen spätern Berichterstatern dieselbe Namensübertragung vor, wie sie ebenfalls in Nidwalden mit dem Vornamen des gleichzeitig in die Schweizergeschichte eindringenden halb sagenhaften Helden von Sempach (1386) geschehen ist, der noch im Liede bei Wernher Steiner (nach 1500) einfach «ein Winkelried» heißt, aber von dem 1522 bei Biccocca gefallenen und von Niklaus Manuel beklagten Hauptmann Erni (Arnold) Winkelried seinen seither giltigen vollen Namen erhalten hat.

jedenfalls 1573, als Bullinger seine Chronik der Bibliothek der Chorherren übergab, kaum mehr am Leben: sonst hätte jener sicherlich bei ihm nähere Erkundigungen über das Ende des verehrten Meisters einziehen lassen. Von den andern angeblichen Augenzeugen oder den weitem «Ehrenleuten», denen sie «hernach» von diesem Ende vertrauliche Mitteilungen gemacht haben sollen, hütet er sich, auch nur einen Namen zu nennen, an den sich eine Nachforschung über ein für Mit- und Nachwelt so wertvolles Ereignis, wie die Tötung Zwinglis es war, hätte anschließen können. Dafür gibt er uns das rührende, aber rein poetische Bild eines Märtyrers, der im Gebet und in der Abweisung jedes Versuchs, ihn zum Abfall von dem erkämpften Glauben zu bewegen, sich von den Feinden des Evangeliums und den verhaßten politischen Gegnern hinschlachten läßt. So durfte man damals Geschichte machen und hat sie mit Erfolg gemacht: für uns ist die offenbare Absichtlichkeit dieser Darstellung Bullingers ein Grund mehr, sie selbst wie die nach Hörensagen, aber sorgloserweise ohne Berufung auf Zeugen in gegenteiligem Sinne ausgeführte Erzählung Salats, die nebst denen anderer Zeitgenossen der Schlacht in Tschudis Kappelerkrieg Bullingern den Stoff lieferte, als fromme und frevle Ausmalungen eines weltgeschichtlich tragischen Schicksals abzulehnen und zu den einfachen und schmucklosen Berichten bei Mykonius und den Liedern zurückzukehren. Wir werden also sein «mox» und «ultima vox», ihr «bald» oder «nach dieser red ein kurzi wil» künftig als zeitbestimmendes Zeugnis für Zwinglis sofortiges Abscheiden im Kampfgewühl festhalten können, werden das todesmutige Wort von der nicht zu tötenden Seele, das jene getreuen Kriegsgesellen oder Samariter beim Wegtragen des Sterbenden von den noch schwach sich bewegenden Lippen vernahmen und das sein verehrender Freund Mykonius uns überliefert hat, voll gelten und zu der wahrheitsuchenden Nachwelt sprechen lassen dürfen und müssen.

Der Legendenkranz, den die Nachwelt dem einsam und unerkannt gestorbenen großen Toten von Kappel gewunden hat, ist emporgekeimt aus der Saat, die der parteiische und erfindungsreiche Tschudi und der rede- und haßreiche Eiferer Salat aus-

gestreut haben, indem sie das allgemeine Schicksal der unter Leichen und Verwundeten standhaft bleibenden Zürcher auf den wirkungsvollsten und dankbarsten Einzelfall, den des Urhebers der Zürcher Reformation und ihrer jetzigen Niederlage, übertrugen. Bullinger und die weitem neugläubigen Erzähler haben diese gewiß nicht als Verherrlichung des Toten gemeint, sondern als wackere Vergeltungstat der Töter Zwinglis und als Beweis seiner Verstocktheit aufgenommene Szene auf dem Schlachtfelde zu einem Bilde ausgemalt, das ihrer verehrenden Liebe zu dem betrauten Meister entsprach, und haben damit die prahlerischen und unnachprüfbaren Einzelzüge vereinigt, die bald nach dem großen Ereignis bei unverantwortlichen Zeitgenossen beider Lager üppig gediehen. Von dem Fortleben Zwinglis nach dem tödlichen Speerstich, von der Beichtvaterszene, von der häßlichen Abschachtung der Verwundeten, die doch wenigstens nach der Rückkehr der verfolgenden Sieger von den Hauptleuten verboten ward, schweigen die zeitgenössischen Lieder und Epitaphien, da doch dieses Wüten gegen den wehrlosen Zwingli z. B. für den Haß eines Rhellicanus, der die Vierteilung des Toten als eine Tat von Wölfen, Raben und Geiern dem allgemeinen Abscheu preisgibt¹³⁶, einen dankbaren Gegenstand zur Erweiterung seiner Strafrede gegen die Unmenschlichkeit der Feinde abgegeben hätte. Auch daß die Tötung unter einer Rotte von Pensionären stattfinden und der Todesstreich durch einen ihrer Häuptlinge geführt werden muß, worauf Bullinger wegen jener Stelle der kurz vor der Schlacht gehaltenen Predigt Zwinglis, um sie als Prophezeiung zu beanspruchen, so viel Gewicht legt, wird vor ihm nur durch Keßler behauptet, ist also, wie schon gesagt, schon deshalb verdächtig, nachträgliche legendenhafte Ausführung zu sein.

7. Zwinglis Tod im Urteil der Nachwelt, im eigenen letzten Wort und dem des alten Freundes. Verklärung durch neuzeitliche Kunst und Dichtung.

Es war ein schlichter ehrlicher Schlachtentod, den Zwingli bei Kappel starb. Ihm war vergönnt, was der Zürcher Dichter

¹³⁶ Epitaphien, unten S. 85.

den Bannerherrn von Kappel im ernstesten Feierspiel als « das schönste Los von allen » preisen läßt: « im bittersten und schwersten Streit Um des Gewissens Einigkeit, Unangesehn den Feind, zu fallen »¹³⁷ und sterbend sein eigenes mannhaftes Wort zu bewähren, daß « eerlich nieman hinnen ruckt Dann der in tapfrer tat verzuckt »¹³⁸. Dieser Tod — kein Helden- und kein Märtyrertod, wie ihn die Nachwelt haben wollte und teilweise noch will, sondern der tapfere Tod des geistlichen Kriegsmanns für seine Sache — mußte auch ohne die spätere fromme Ausmalung des Freundes und Nachfolgers Bullinger, die eigentlich nur die absichtsvolle und feindselige Übermalung der von dem haßerfüllten Gegner entworfenen schadenfrohen und parteiisch beschränkten Schilderung ist, auf seine Mitbürger und Miteidgenossen — Anhänger und Widersacher —, nachdem die Kampfzeiten vorüber waren, verklärend und versöhnend wirken. Und so wirkt er auch auf uns, namentlich wenn wir uns vorstellen, was damals gar nicht ausgeschlossen war: daß Zwingli, vielleicht gerade bei der Rückkehr von verlornen Schlacht, durch Mörderhand oder durch einen Aufstand der Gegenpartei in Zürich dem Glaubenshaß oder der Volkswut hätte zum Opfer fallen können. Was eine zuchtlose Rotte siegesberauschter Feinde Tags darauf gegen die warnenden Stimmen der besonnenen Führer¹³⁹ über seinen Leichnam verhängt hat, kann der tragischen Hoheit von Zwinglis Lebensende keinen Abbruch tun.

Als « letztes Wort » Zwinglis, nach dem ermutigenden und dem halb entmutigten vom Weidenstumpf herab und dem mutig

¹³⁷ Gottfried Keller, Die Johannisnacht (Gesammelte Gedichte⁴⁰ 1, 266).

¹³⁸ « entrückt, dahingerafft wird ». « Der Labyrinth » 1510, Zwinglis Werke von Schuler und Schultheß 2, 245 ff., sowie im « Corpus reformatorum »; Große Festschrift « Ulrich Zwingli », 1919, S. 31 f. 100 f., Taf. 110, woselbst W. Köhler und W. Öchsli übereinstimmend den nach Marignano sich kundgebenden « Pazifismus » Zwinglis, der Erasmisten und Humanisten hervorheben, denen sich in diesen Jahren bei uns Rhenanus, Wyttenbach, Wölflin (in volksmäßiger Dichtung Manuel — im « Traum » und den « Totenfressern » — und in ungedrucktem Dialog auch der friedfertige Mykonius) beigesellen.

¹³⁹ Schultheiß Golder von Luzern. Ammann Toß von Zug. Bull. 167.

gottergebenen, mitten in dem todbereiten kleinen Häuflein an Pfister, Burkhart und andere Kampfgenossen gerichteten, wird sich das nach dem todbringenden Lanzenstoß gesprochene, mutig auf ein künftiges Leben gerichtete freie biblische Zitat, wenn auch nach Inhalt, Fassung und zeitlicher Einreihung bei den einzelnen Erzählern abweichend, mit großer Wahrscheinlichkeit behaupten können.

Diese wenigen bezeugten Aussprüche und beglaubigten Tatsachen müssen uns für das Bild der letzten Augenblicke Zwinglis und seines Seelenzustandes während derselben genügen. Was Feind und Freund, was unbedenkliche Verfechtung des alten und herzliche Verehrung des Vorfechters eines neuen Glaubens, was Bedürfnis nach epischer Abrundung und nach poetischer Verklärung des großen Ereignisses dazugetan haben, das muß künftig aus der ernsthaften Geschichte verschwinden. Das ist Poesie, und der Poesie und der bildenden Kunst muß unser ernüchtertes, aber nach neuen höhern Ausblicken schmerzlich suchendes Geschlecht als die üppigen Ranken, die eine harmlosere Zeit vor unsere Fenster wob, zu Schmuck und Zierde überlassen. So haben noch in der Nachblüte der Romantik unsere Dichter und Künstler aus dem frischen Efeu, der aus der Todesstätte Zwinglis mächtig emporgesprossen war und die einfachen großen Linien seines Lebensendes eine Zeitlang verdeckt hatte, ihre Kränze dem Geisteshelden geflochten. In der bildenden Kunst haben längst schon Usteri, Weckesser, Bendel¹⁴⁰ sich den Tod Zwinglis nach der Legende

¹⁴⁰ Die bildende Kunst und Hans Martin Usteri (1763—1827) gehen bei uns nach der Aufklärungs- und der Klassizistenzeit auch hier voran: Usteris Stich «Zwingli auf dem Schlachtfeld», im «Neujahrsblatt ab dem Musiksaal» 1809; — Weckesser (aus Winterthur, 1821—1899, vgl. O. Waser, Neujbl. d. Zürcher Kunstgesellsch. 1900), «Zwinglis Tod bei Kappel», als Skizze gemalt in Paris, vollendet in München 1854, Gemälde, jetzt in Winterthur; — Hans Sigmund Bendel, der jung verstorbene Schaffhauser Künstler (1814—53), Stich «Zwinglis Tod bei Kappel» und «Zwinglis Abschied von seiner Familie» (Festschrift des Kantons Schaffhausen 1901, Abb. 104). — Noch jetzt wohlbekannt sind ferner Franz Hegis (1774—1850) Stich «Zwinglis Tod» (in Hottingers «Zwingli», 1842), des wackern Künstlers Ludwig Vogel große Szene «Zwinglis Abschied», sowie aus unserer Zeit des trefflichen Josef Natter Standbild Zwinglis mit Schwert und Bibel, vor dem Chor der Wasserkirche in

bei Bullinger zum Vorwurf gewählt. Die redende, dichtende Kunst hat ebenfalls dem Reformator so, wie sein Nachfolger ihn sterben läßt, gehuldigt¹⁴¹: so im Schlußgesang des «Ulrich Zwingli» von Abraham Emanuel Fröhlich, und sodann in dem großartigen und tröstenden Gesicht des sterbenden Glaubenshelden von den vereinigten Frommen der christlichen und der nichtchristlichen Vorzeit, womit Gottfried Keller in seiner «Ursula», anknüpfend an den erhabenen Gedanken einer gemeinsamen Unsterblichkeit aller Guten der vorchristlichen Zeit, wie ihn Zwingli noch kürzlich dem französischen König ausgesprochen hatte, die letzten Augenblicke des Todwunden und den nächtlichen Himmel zwischen Rigi und Pilatus ausfüllt und mit dem Glorienschein einer neuen irdisch-menschlichen Unsterblichkeit erleuchtet¹⁴².

Als geschichtlich dürfen wir dagegen außer den oben sichergestellten Aussprüchen Zwinglis in der Schlacht noch¹⁴³ das

Zürich, gegen die Berge und gegen Kappel hinschauend: «Herr, sollen wir mit dem Schwerte dreinschlagen?» Der nicht ganz unwürdige Vorgänger dieses ersten ehernen Zwingli in seinem Vaterlande, Professor Ludwig Keisers aus Schleithemer Sandstein gehauener überlebensgroßer Zwingli (den wir 1860 im Höflein von Zwinglis letzter Pfarrwohnung in Zürich entstehen sahen — in der erhobenen Rechten das Bibelbuch, die Linke am Griff des noch vom Wehrgehänge umwundenen Schwertes, zu Füßen den Sturmhut, beide Waffenstücke denen des Zeughauses nachgebildet —), dieser erste monumentale Zwingli mußte, auf der Vorhalle des Winterthurer Schul- und Bibliotheksgebäudes aufgestellt, zusamt seinen dortigen Genossen Pestalozzi (ebenfalls von Keiser), K. Geßner und J. G. Sulzer (von Öchsli) bereits 1903 als schadhafte beseitigt werden und ist seither nicht, wie man damals plante, wieder ersetzt worden. Er ist beschrieben und abgebildet (von E. Egli und H. Baiter) in Zwingliana 1, 458 und 2, 5 f.

¹⁴¹ Voraus wieder Martin Usteri mit dem zweifelhaft altdeutschen, aber warmen Gedicht: «Der armen Frowen Zwinglin Klag», wieder abgedruckt in Mörkofers «Ulrich Zwingli», 1869, 2, S. 517 f., dann die Dramen Theodor Meyer-Merians und Karl Albrecht Bernoullis.

¹⁴² A. E. Fröhlich, Ulrich Zwingli, Zürich und Frauenfeld (Beyel) 1840, S. 323 f., 329 ff.; Gottfried Keller, Züricher Novellen⁸³⁻⁸⁷, 422.

¹⁴³ Mit Egli, Schlacht bei Cappel 43 und Anm. 7, nach Bullinger (3, 167), dem der Kaplan Bartholomäus Stocker von Zug «nach dem

Schlußurteil über Zwingli gelten lassen, das der alte Zuger Pfarrer und ehemalige Stiftsbruder des Gefallenen als Chorherr am Zürcher Fraumünster, Hans Schönbrunner, laut der Erzählung des mit anwesenden Bartholomäus Stocker, am Tage nach der Schlacht noch vor der Vollziehung des «Un-

Krieg» die Szene selbst geschildert hat. Die Einzelheiten, die Bullinger seinem Gewährsmann nacherzählt, hätte er bei ihrer verhältnismäßigen Bedeutungslosigkeit kaum aufgenommen, wenn die Szene oder die Worte von ihm selbst einfach erfunden wären. Nach Bullinger hat Stocker ihm schon bald nach Zwinglis Tode mitgeteilt, wie der alte Schönbrunner und er selbst, eigens um den toten Zwingli zu sehen, von Zug her die 1½ Stunden nach der Walstatt gegangen und durch die Umstehenden zu dem Leichnam «gedrungen» seien, wie sie über sein frisches Aussehen, das seinen damaligen Zuhörer Stocker lebhaft an den auf der Kanzel in Zürich Predigenden gemahnt, sich gewundert hätten und wie ob diesem Anblick Schönbrunner weinenden Auges gesprochen: «Wie du ioch gloubens halben xin, so weiß ich, das du ein redlicher Eydgnob xin bist. Gott verzyhe dir din sünd». Wir dürfen diese verhältnismäßig wohl bezeugte rührende Szene als geschichtlich festhalten, ohne daß wir den eidgenössischen Sinn der heutigen «lieben Eidgenossen von Zug» gegenüber deren neuerlichem Bezweifler der Erzählung aufrufen und ihn auffordern, sich vielmehr «zu freuen, daß Zug damals einen so edlen Geistlichen hatte». Uns dünkt diese Zumutung Eglis an den Gegner (Prof. C. Müller in Zug im Zuger Neujahrsblatt für 1900, laut Zwingliana 1, 184), eine Gesinnung «edel» zu finden, die seine Überzeugung ihm zu hegen wehrt und daher zu verdammen gebietet, wissenschaftlich unzulässig und jedenfalls ungeeignet, dadurch den Glauben, es sei damals auf der Gegenseite diese Gesinnung vorhanden gewesen oder den Wunsch, dieselbe möchte beim Gegner vorhanden gewesen sein, zu unterstützen, während dieser aus seiner gegnerischen Gesinnung heraus eine Überlieferung «ins Reich der Fabeln» [so] verweist. In der Legende, und zwar der protestantischen, mögen einzelne Ausdrücke des guten Katholiken Schönbrunner gehören, worin sich eine für dort und für damals wohl zu weitgehende Toleranz gegen den neuen Glauben angesichts der Leiche des großen Feindes ausspricht, wie sie wohl ein Bullinger, aber kaum ein Priester auf Seiten der Sieger hätte aufbringen oder gar äußern können: diese Gesinnung und der Wunsch, daß künftig danach gehandelt werde, lebte gewiß heimlich schon dazumal auf beiden Seiten. Freilich: «In der Weltgeschichte handelt es sich nicht ums Wünschenswerte», sagte uns Jakob Burckhardt schon vor bald sechzig Jahren. Aber wo Wunsch und glaubwürdige Bezeugung übereinstimmen, dürfen wir uns dieses Einklangs nur umso mehr freuen.

gerichts» über der Leiche Zwinglis gesprochen und das Abraham Emanuel Fröhlich am Schluß seiner Dichtung kräftig zusammengefaßt hat:

«Was immer auch dein Glaube,
Du warst ein rechter Eidgenoß.»

Und auch für die Geschichte bleibt, bei allen Zweifeln und Vorbehalten im Einzelnen, gleich einem Spruch aus des Totenrichters Munde, das Wort Konrad Ferdinand Meyers über Ulrich Zwingli bestehen¹⁴⁴:

«Ein Held ist er gewandelt
Und kam als Held ans Ziel.»

8. Zeitgenössische Dichtung von dem «Ungericht» über Zwingli.

Wir schließen als Stimmen der Zeit zu Zwinglis Tod und dem an seinem Leichnam vollzogenen Gericht in Übersetzung zwei Trauergedichte (eines davon nur im Auszug) an, die uns durch die Person ihrer Verfasser nahestehen und jedes der Art des Dichters entsprechend die verschiedenen Gefühle ausdrücken, welche besonders das jüngere Geschlecht von damals bei diesem Ereignis erfüllten. Sie stehen — mit Angabe der Quellen — in der Sammlung von Epitaphien auf Zwingli, die Georg Finsler in Basel bereits vor elf Jahren angelegt oder begonnen hat¹⁴⁵.

1. Zwinglis Vierteilung.

Joannes Rhellicanus [Johannes Müller von Rellikon bei Egg am Greifensee, seit 1525 Lehrer der Mönche in dem aufgehobenen Kloster zu Stein am Rhein, zur Zeit der Schlacht in Bern lebend, starb 1542 in Biel; von ihm gehen in unserer Sammlung zwei andere Zwingliepitaphien voraus:]

«Desselben¹⁴⁶ Verfassers iambisch-senarisches Gedicht auf die Unmenschlichkeit der Fünf Orte Helvetiens.»

¹⁴⁴ Kantate zur Feier der Einweihung des Zwinglidenkmals in Zürich. Die Stelle fehlt in den «Gedichten». — Freundliche Mitteilung von Frau Camilla Meyer und Direktor Herm. Escher.

¹⁴⁵ Zwingliana 2, 419—433.

¹⁴⁶ cuiusdem bei G. Finsler ist zweifellos Fehler für eiusdem.

[Alle Tiere edler Natur — Bär, Löwe — scheuen sich vor Leichen: du, Feind, obwohl vernunftbegabt, tust's dem Wolf, dem Raben, dem Geier gleich —]

«... Gierst nach dem Leichnam mit der Nase scharfem Ruch,
Zerreibest und zerteilst den Toten, gleich dem Wolf,
In tausend wohlzerhackte Bissen — Römer nicht
Noch Heide wußten je von solchem Frevel — du,
Der du ein Christ doch möchtest sein, du wütest nicht
Nur gegen Kriegsgefangne, nein, die Toten gar
Bekämpfst du, gibst den Leib des Gottesmanns, des Sohns
Der eignen Heimat, eh die gier'ge Flamm' ihn fraß,
Dem Spotte preis, da einer von dem andern jetzt
Des klein zerhackten Leibs ein andres Teil begehrt¹⁴⁷
Und höhnt: «Ha, seines heiligen Wortes, seht, ein Stück!»...»

[Doch ich will dieses Schicksal des trefflichen Mannes nicht beklagen; auch die Verbrennung durch die *lucerna*¹⁴⁸ schmerzte ihn nicht mehr: sie entzog nur seinen Leib der Verwesung und den Wurmfraß und verdient den Dank aller Frommen. Aber ist es nicht Wahnsinn, solch törichte Frevel zu begehen?]

2. Zwinglis Verbrennung¹⁴⁹.

Erasmus Fabricius (Erasmus Schmid von Stein am Rhein, Pfarrer daselbst — und Propst von Schienen? —, Anführer

¹⁴⁷ Nach Bullinger 167 war am Tag nach der Schlacht anfangs statt der Vierteilung von einem Teil der versammelten «frechen Gesellen, Pensioner und Kriegsleute» vorgeschlagen worden, den Leichnam in fünf Stücke zu zerhauen und jedem der Fünf Orte eines davon zuzuschicken, wogegen andere einwandten: «was sy den kätzer also woltin herumm krätzen (auf der Kräze [Rückentragkorb] herumtragen) oder schicken.» Fröhlich (364) verlegt in poetischer Freiheit jenen Vorschlag (den er — samt dem weitem, die fünf Teile an die Galgen der Fünf Orte zu hängen — dem Söldner Vockinger in den Mund legt) und die Erörterung darüber auf den Abend des Schlachttages in die Zeit nach der Auffindung und in Gegenwart des noch lebenden Zwingli!

¹⁴⁸ Leuchte, Fackel: Wortspiel mit der zweifelhaften Etymologie von «Luzern» (< *lucerna*), dessen Scharfrichter die Vierteilung und Verbrennung vollzog?

¹⁴⁹ Dieses «Epitaphium», ruhiger und abgeklärter als das des Rhellikan. auch in der Form — die wir als Anmerkung begeben — ganz vor-

[Dazu der Sammler Simmler:] «Liegt, geschrieben von der Hand des Erasmus Fabricius Lithopolitanus [aus Stein am Rhein], in der Bibliothek des Herrn Wolf, Pfarrers von Zell [Rudolf Wolf war 1709—1746 Pfarrer zu Zell im Töbftal].»

Anhang: Zwinglis Waffen.

a) Ein Doppeldenkmal der Reformationszeit. Die Schicksale der Waffen seit der Schlacht.

Als Zeugen von Zwinglis Tod werden selbstverständlich von jeher die ihm zugeschriebenen Waffen — einst als Siegesbeute in Luzern, jetzt als Friedenspfand in Zürich liegend — seit vier Jahrhunderten angerufen und von zürcherischen und andern Beschauern verehrt.

Im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich, in der prächtigen Hallenkirche, die dem Waffenruhm der alten Schweizer geweiht ist, werden heute, ungefähr in der Mitte des großen Raumes, von den beiden Seitenschiffen her einander ernst begrüßend und durch gesonderte Aufstellung ausgezeichnet, zwei eindrucksvolle Erinnerungen schweizerischer Vorzeit aufbewahrt. Für den vom Haupteingang her Kommenden links trägt ein samtenes Kissen das Prunkschwert in goldener Scheide und mit vergoldetem Wehrgehäng, sowie den perlengestickten Herzogshut, die beide Papst Julius II. im Mai 1512 im alten Dietrichs-Bern durch Kardinal Schinner den Eidgenossen als den «ritterlichen und treuen Verfechtern und Hütern der heiligen Kirche und des Papstes» und als Sinnbilder ihrer Freiheit und Selbständigkeit hat überreichen lassen; von den Bannern, die Julius den Eidgenossen und deren einzelnen Orten nach der Eroberung Pavias geschenkt hat, hängt noch ein kleiner, aber ehrwürdiger Rest ringsum von den Wänden herab. In der Halle rechts, diesen Erinnerungen an die äußerlich glänzendste Zeit der alten Eidgenossenschaft gerade gegenüber, sieht man auf eichenem Tisch, von schlichten Eisenstützen getragen, übers Kreuz gelegt ein einfaches Schwert ohne Scheide und ein kurzes Feuerrohr mit kleiner Axt am obern Ende, darüber emporragend als Hauptstück einen halbkugeligen, breitkrämpigen Sturmhut, alles aus Eisen und Stahl: eine Inschrift bezeichnet die drei Stücke als die Waffen

Zwinglis von 1531. Ein gutes Ölbildchen in geschnitztem Rahmen — der Kopf Zwinglis nach der bekannten Vorlage der Stampfer und Asper — ist 1849 durch den Tell- und Zwinglimaler Ludwig Vogel diesen Reliquien des streitbaren Reformators beigegeben worden. Derbe bäurische und fein gearbeitete bürgerliche und adelige Waffenstücke bilden die Umgebung dieses Trauermals geistiger Größe und auf lange Zeit zerstörter vaterländischer Einheit.

Die Waffenrüstung, die nach alter Überlieferung der Vorkämpfer der Schweiz gegen Papsttum und Fürstendienst bei seinem Tode zu Kappel trug, ward ihm am Tage nach der Schlacht, ehe man den Leichnam auf der Hanfbeunde bei Scheuren vierteilte und verbrannte, durch den Henker von Luzern abgenommen und dem Zeughaus des Vororts der altgläubigen Sieger überlassen. Sie wird außer den hier gezeigten Beutestücken vor allem noch den Harnisch (« Rücken und Krebs ») umfaßt haben¹⁵². Als Trutzwaffe hatte Zwingli zwei Jahre vorher in dem unblutigen ersten Kappeler Krieg eine Halmbarte mitgetragen; dem berittenen Feldprediger des zweiten unglücklichen Auszugs — so sagt man sich¹⁵³ — war neben dem Schwert, der gewohnten Waffe jedes ehrlichen Mannes im Krieg und im Frieden, die der Reformator auch vor zwei Jahren nach Marburg mitgeführt¹⁵⁴, ein leichtes Feuerrohr angemessen, das an den Sattel gehängt und nach Bedarf auch als Schlagwaffe gebraucht werden konnte.

Die drei erhalten gebliebenen Waffenstücke sind in dem Inventar des Luzerner Zeughauses von 1623 verzeichnet als « des

¹⁵² So war schon sieben Jahre vorher, beim Ittingersturm, der Amtsbruder Zwinglis, Pfarrer Hans Wirt von Stammheim, ausgezogen: Jahrb. f. Schweizer. Geschichte 9 (1884), 252. Einen Harnisch legt auch der Pfarrer Johannes Haller von Bülach beim Aufgebot zum Banner am Abend vor der Kappeler Schlacht an: Zwingliana 1, 393. Und Zwingli selbst reitet Tags darauf (laut Mykonius) *armatus more nostro* von Zürich nach Kappel ab: vgl. o. S. 55⁸⁷. *Pro more gentis* (« nach Landsgebrauch ») ist Zwingli bewaffnet auch bei J. J. Hottinger, Helv. Kch.-G. 3, 616, der diesen kriegerischen Aufzug des Feldpredigers gegen den Tadel Arnolds (Kch.- u. Ketzler-Gesch.² [1741], Teil IV, Nr. VI) und Anderer verteidigt.

¹⁵³ Zwingliana 1, 106.

¹⁵⁴ Oben Anm. 87.

Zwinglins isenhoudt (lies: isenhüdt?), fuesthammer (l.: fusth.?) vnd schwert. J. J. Hottinger von Zürich (1707) bezweifelt ihre Echtheit¹⁵⁵. In der Franzosenzeit, 1798, verschwanden, wie andere Waffen, auch diese aus dem Zeughause: sie wurden, vielleicht um sie einer Verschleppung von Seiten der fremden « Befreier » zu entziehen¹⁵⁶, « durch Bestechung und jugendlichen Mut » von den Brüdern Josef und Jost Segesser in Luzern zu Handen genommen. Erst mehr als zwanzig Jahre später, 1819, wurden die drei Stücke von da dem Staate Luzern vollzählig zurückerstattet.

Der letzte Religionskrieg der Schweiz also, 1847, brachte nach verhältnismäßig geringen Opfern ihrem ersten Vorort wieder, was der erste blutige Religionskrieg ihm entrissen hatte: die sichtbaren Reliquien des großen Toten von Kappel. Am 24. November zogen die eidgenössischen Truppen in Luzern, der Hochburg des katholischen Sonderbundes, ein; am 6. Jenner 1848 erhielten die beiden Zürcher Regierungsräte Bollier und Oberst Ziegler — dieser als Platzkommandant der Stadt Luzern — von der neuen liberalen Regierung des Kantons, als Beweis der Wünsche Luzerns, « jegliche Erinnerung konfessionellen Haders » zu beseitigen, sowie in Anerkennung der von Oberst Ziegler « jüngst erworbenen Verdienste um den Kanton Luzern », diese Beutestücke der Kappellerschlacht zu Handen Zürichs zurück. Ziegler, der Sieger von Gislikon, brachte sie noch am gleichen Tage nach Zürich und übergab sie am 13. Januar 1848, nachdem eine Abordnung sie in seiner Wohnung, dem « Pelikan », abgeholt, in feierlicher Sitzung auf dem Rathaus dem Regierungsrat des Kantons, in dessen Namen der Amtsbürgermeister Zehnder sie mit einer « schwungvollen Rede » entgegennahm. Wiederum in feierlichem Zuge nach dem alten Zeughaus « in Gassen » ge-

¹⁵⁵ Allerdings nur — und ohne Angabe von Gründen — in der erwähnten gereizten Abwehr der Gegner Zwinglis, der von « seinen führenden Waffen » keinen Gebrauch gemacht habe (Kch.-Gesch. 3, 616): « Mit was Gewißheit aber, an bekanntem Ort (Anm.: Bucel[inus] Const. (der Luzern nennt) gewisse Waaffen für des Zwinglii, welcher under vielen anderen Erschlagenen gelegen, dargegeben werden, mögen andere zusehen. »

¹⁵⁶ So Lehmann, vgl. u. S. 100.

bracht, blieben sie nun, oft von Einheimischen und Fremden besucht und je am Berchtoldstag auch der Jugend Zürichs zugänglich, ein halbes Jahrhundert lang in der Obhut der Stadt und des Kantons Zürich, der sie — gegen Ende der Sechzigerjahre — in das neue Kantonale Zeughaus übertrug; heute werden sie, nun auch bald seit einem Vierteljahrhundert, als Besitz der Eidgenossenschaft in deren Landesmuseum zu Zürich würdig und sorgsam verwahrt¹⁵⁷.

b) Beschreibung und Kritik der Waffen.

Die drei damals als Friedenspfand mit Recht gefeierten Reliquienstücke von Kappel waren, vermutlich zum ersten Male, abgebildet worden als Huldreich Zwinglis Waffen « auf einem der Kupferstiche, die eine auf die Feier der Zürcher Reformation 1819 herausgegebene « Lebensbeschreibung des schweizerischen Reformators Ulrich Zwingli » begleiteten¹⁵⁸. Der Eisenhut, der etwas länger als die beiden andern Waffenstücke, bis 29. September desselben Jahres, zu Luzern in Privathänden gewesen war und « als verloren galt », ist hier nach einer ältern Zeichnung ungenau wiedergegeben, ebenso wahrscheinlich das Schwert und die « Streitaxt ». In gutem Lichtdruck brachte sie 1899 der erste Band der « Zwingliana »¹⁵⁹, als Beilage zu einer ausführlichen Abhandlung über die Waffen und ihre Geschichte, die wir hier benutzt haben und weiter stellenweise benutzen werden.

Über die beiden Trutzwaffen ist nach diesem eingehenden und sachkundigen Vorgänger, sowie nach der kürzeren Beschreibung im großen Zwinglibuch 1919¹⁶⁰ wenig mehr zu sagen,

¹⁵⁷ Zwingliana 1, 133—137: Hans Baiter, « Die Rückkehr der Waffen Zwinglis nach Zürich », nach « N[eu]e Z[ürcher] Z[eitung] », 31. Okt. 1899, Nr. 302.

¹⁵⁸ Über die Feier von 1818/19 s. « Ulrich Zwingli » 1919, S. 9 f.

¹⁵⁹ S. 104—108.

¹⁶⁰ « Ulrich Zwingli », 1919, Sp. 213—258: Hans Lehmann, Zwingli und die zürcherische Kunst im Zeitalter der Reformation; Sp. 216 ff.: « Erinnerungsgegenstände an Ulrich Zwingli ». Der Arbeit ist wiederum (zu S. 220) eine Abbildung mit einer schärfern Aufnahme des Eisenhutes beigegeben.


wohl aber aus deren genauer Nachprüfung der eine und andere Schluß zu ziehen.

Das Schwert, von der Kuppe des schön spiralförmig von zehn Wülsten umwundenen Eisenknaufes bis zur scharf zulaufenden stählernen Spitze 1,08 Meter messend (der lutherische Pfarrer Greser zu Marburg 1529¹⁶¹ in seiner etwas gereizten Schilderung «Zwingels» mit der «Wehre ellenlangk, so man für zeiten einen Hessen¹⁶² hies», hat also wohl auch das damalige Gewaffen des «mutigen» Gegners in der Länge noch wesentlich unterschätzt¹⁶³), dürfte noch ein Werk des fünfzehnten Jahrhunderts, vielleicht ein Erbstück seines Trägers oder ein Freundesgeschenk gewesen sein: das beiderseits mit etwas flüchtig eingelegten Messingstreifen in den Stahl der Blutrinne eingezeichnete messingtauschierte Schildchen zeigt zwar unten nicht mehr die «spitze» Form der Frühgotik, die der Beschreiber von 1899 an ihm gesehen hat, aber doch noch entschieden das Halbrund des spätgotischen Wappenschildes (s. den Lichtdruck von 1899), dessen Zeichnung übrigens doch wohl trotz einer kleinen Willkürlichkeit den Zürichschild darstellen soll.¹⁶⁴

¹⁶¹ S. oben und Zwingliana 2, 325.

¹⁶² Hesse — nach dem Dt. Wörterbuch IV, 2, 1269 zweifelhaft, ob Mask. oder Fem., hier von dem hessischen Schreiber als Mask. gebraucht, also offenbar, wie Grimm, Gesch. d. dt. Sprache 781 vermutet, nach dem Land und Volk der Hessen so benannt, bezeichnet eine Waffenart, nach Schmeller, Bair. Wörterbuch 2, 249 einen Stoßdegen.

¹⁶³ Die früh auch auswärts geltende Brabanter Elle betrug nach unserm Maße 69,5, die Frankfurter 69,91, die Berner 55,172 Zentimeter. «Ellenlang» wird aber hier wohl überhaupt nur eine in den Augen des hessischen Pfarrers ungewöhnliche Länge bezeichnen.

¹⁶⁴ Die zwei schrägrechts laufenden parallelen Striche, die das Wappen teilen (vgl. den Lichtdruck in den «Zwingliana» 1899, a. a. O.) scheinen freilich auf den ersten Blick zu weit voneinander abzustehen, um bloß die Trennung der beiden Schildfelder zu bezeichnen; aber doch läßt sich das Wappen am ehesten als der weiß und blaue Zürichschild deuten. — Die zwei kleinen «lilienartigen Stempel», die auf den beiden Seitenflächen gleich unter der beiderseits förmig nach unten abgebogenen Parier-

Der «Fausthammer» des Luzerner Inventars von 1632, die «Streitaxt in Verbindung mit einer Schußwaffe» von der «Form des alten scopitus»¹⁶⁵ des Zürcher Zettelkatalogs im Landesmuseum («Streitaxt» schlechtweg im «Illustrierten Zürcherischen Zeughausbüchlein» von G. L. Michel, Zeugwart, 1881) bleibt auch nach der Besprechung unseres Vorgängers von 1899, der auf das «aus Handschriften vom Ende des 15. Jahrhunderts bekannte» Faustrohr (petrinal, «Brustgewehr») berittener Krieger hinweist, ein etwas rätselhaftes Waffenstück. Die «Zweifel» des Beschreibers von 1819¹⁶⁶ mögen ja freilich, wie sein Kritiker von 1899 sagt, auf «Unkenntnis des Charakters» dieser Waffe beruhen: zum Schießen wenigstens konnte der vordere Teil, ein außen achtkantiger Gewehr- oder Pistolenlauf von 4,25 Zm. äußern Durchmesser, 20,2 Zm. innerer Länge und 1,9 Zm. runden Kalibers, mit ungedecktem Zündloch des ausgebohrten Schießrohrs, einem besonders geschickten und geübten Schützen wohl dienen. Als Schlagwaffe hingegen war dieser im ganzen 86 Zm. lange, vorn kolbenförmige, hinten nach einer steilen Abschrägung sich langsam verjüngende, ebenfalls achtkantige «Schießprügel», der für die haltende Rechte keine bestimmte handgerechte Stelle bot, in der Tat nur «zur Not» und höchstens gegen einen mit ganz kurzer Wehre auf den Reiter eindringenden Feind brauchbar. Beim Schießen anderseits mochte das «zur Verhinderung des Rückstoßes auf die gepanzerte Brust gesetzte» kugelförmige Ende des Rohrs leicht abgleiten, während das gegen 55 Zm. von der Brust entfernte Zündloch mit Schwamm oder Lunte schwerlich rasch und sicher genug erreichbar und genaues Zielen dadurch und durch die Kürze des Laufes und die Länge des Stiels fast unmöglich war. Das halmbartartige stählerne (nach dem Zettelkatalog schmiedeiserne) Beilchen aber, bloß 6,5 Zm.

stange eingeschlagen sind, könnten, wie vielleicht auch die Zürichschilde der Blutrinne, Werkstattzeichen, Meistermarken eines Zürcher Waffenschmiedes sein. — Erwähnung verdient noch der feine, zum festen Fassen sehr dienliche, von kleinen ausgestanzten Lederschlingen gebildete Zierat an der mittleren Schwellung und am untern Saum des lederumkleideten hölzernen Schwertgriffs (Gehilzes).

¹⁶⁵ Zu scopio, scopius, Stiel.

¹⁶⁶ «Lebensbeschreibung» 1819, s. oben S. 90.

aus dem Schaft seitwärts herausspringend — sodaß ein Schlag auf den feindlichen Helm nur bei ganz geschickter Führung der Waffe und weitem Ausholen des Arms einigermaßen wirksam sein konnte —, dagegen mit seiner 10 Zm. langen scharfen und beiderseits halbmondförmig spitz auslaufenden Schneide noch wohl 2 Zm. vorwärts darüber ausladend — sodaß es, beim Reiten « am Sattel hangend », seine scharfen Kanten nach allen Seiten hin kehren konnte — mußte, sogar in ein Lederfutteral verpackt, als sperriges und baumelndes Anhängsel für Roß und Reiter eine ständige Gefahr bilden. Daß das kleine Beil beim Gebrauch zu Fuß « wie der Hacken [gemeint ist: Haken] bei den größern Handfeuerwaffen, den Hacken- [lies: Haken-]büchsen », zum « Einhacken » (-haken) gegen den Rückstoß gedient haben könnte, wozu doch ein fester Halt wie eine Mauerzinne oder dergleichen nötig gewesen wäre, ist uns bei der ganzen Gestalt dieser seltsamen Streit- und Schußaxt — oder Streitaxt mit Schießkolben — ebenso gänzlich undenkbar wie daß Zwingli beim Angriff inmitten der todbereit fechtenden Genossen sich auf diese seine kaum an den Ansatz des Oberschenkels hinaufreichende « Hallbarde gestützt »¹⁶⁷ hätte. Uns kommt das jetzt in Zürich ge-

¹⁶⁷ Nach H. L e h m a n n, a. a. O., Sp. 220, ist ein ehemaliger Büchsenhaken des Faustrohrs zu dem jetzigen Beilchen u m g e s c h m i e d e t worden, damit das Rohr von einem geübten Krieger nach Abgabe eines Schusses als Streitaxt habe verwendet werden können; in Zwinglis Hand mußte nach ihm « diese sehr selten gebrauchte Waffe völlig wirkungslos » sein. — Daß ein (jetzt, mit dem Beil 3750 Gramm wägendes) Schießrohr für den Rückstoß — wofern überhaupt ein Auflegen dieser leichten Feuerwaffe im Felde vom Schmied in Aussicht genommen war — oder für die Zielsicherheit — wozu der lange, dünne Schaft des Rohrs und der Mangel jeder Vorrichtung dafür (Absehen, Mücke) wenig geeignet erscheint — einen Haken zum Stützen und zum Zielen nötig gehabt habe, ist uns fraglich und macht uns die — wenn auch sicher auf genauer Kenntnis und Untersuchung beruhende — Annahme unseres Landesmuseumsdirektors noch einigermaßen zweifelhaft. — Auf dem Bilde Ludwig Vogels von Zwinglis Auszug bringt natürlich der jugendliche Waffenträger Zwingli (sein Stiefsohn Gerold Meyer von Knonau?) neben Eisenhut und Schwert auch, kriegerisch geschultert, die kleine Schießhalmbarte zum gesattelten Roß des Feldpredigers herbei; eine lithographische Umrißzeichnung der schönen Jünglingsgestalt diente vor siebenzig Jahren in zürcherischen Land- schulen als Zeichenvorlage (« Vorzeddel »).

zeigte Halmbärtchen fast nur wie eine spielerische Anlehnung des Waffenschmieds — des ersten Verfertigers oder eines umschmiedenden zweiten — an die gewohnte Hauptwehre des damaligen eidgenössischen Fußvolkes vor. Wir überlassen weitere Untersuchungen und Folgerungen den Fachleuten, die namentlich den Ansatz des — eisernen oder stählernen? — Beilchens auf allfällige Spuren einer beiderseits einen hohen Grad Hitze verlangenden Aneinanderschweißung (die « autogenetische » kannte man ja damals noch nicht) untersuchen mögen; uns scheint vorerst: wenn Zwingli dieses zierliche Gewaffen wirklich in die Schlacht mitgeführt hat, so geschah es kaum für den Angriff mit Kraut und Lot, vielmehr nur für's Dreinschlagen im Nahkampf bei Nötwehr und Notfall (wenn etwa das Schwert zerbrechen sollte) oder aber: Zwingli verzichtete von vornherein auf jeden Gebrauch von Waffen, was wir aus den früher angegebenen Gründen nicht gern annehmen¹⁶⁸.

Wir kommen zum dritten und Hauptstück, dem Eisenhut, der auch für die Geschichte von Zwinglis Tod als Kronzeuge gilt, da er nach allgemeinem Glauben die unverkennbarsten, ehrwürdigen Spuren der tödlichen Verwundung seines Trägers zeigt.

Glocke und Krämpe des Hutes sind aus einem Stück Eisen zurechtgehämmert. Jene fällt halbkugelförmig nach allen Seiten gleichmäßig ab, gipfelt im Scheitelpunkt des schwach erhobenen Mittelgrats mit 16,5 Zm. über der Fläche des Tisches, worauf der Hut gesetzt wird und ist unten gegen die Krämpe hin rundum schwach eingezogen. Diese läuft, vorn 4,5 Zm. breit, nach hinten als Nackenschutz sich etwas verbreiternd und noch etwas weniger steil absteigend als vorn, fast wagrecht ausladend um die Glocke herum und ist außen mit einem festen Wulstring umgeben¹⁶⁹.

¹⁶⁸ S. o. 48⁷⁷.

¹⁶⁹ Weitere (mittlere) Maße: Ganze Länge (mit Krämpe) von vorn nach hinten 32 Zm.; ganze Breite (ebenso) 28; Länge ohne Krämpe außen 21,7, Glocke innen 21,5; Breite ohne Krämpe außen 19, innen 18,5; die Breite des Vorderhauptes ist wesentlich geringer als die des Hinterkopfs. Das Gewicht, 925 Gramm, ist für einen Helm jener Zeit nicht groß; Lehmann, Sp. 220, nennt ihn « leicht gearbeitet », sodaß er « einem scharfen Steinwurfe oder dem wuchtigen Hiebe einer Stangenwaffe nicht zu wider-

Zehn eiserne Nägel, deren Köpfe außen am Fuß der Gupfe ringsum laufen, hielten innen das Hutfutter, das vermutlich aus Leder, mit Werg oder Roßhaar ausgestopft, bestund. Die rechte Seite der Gupfe trägt noch eine kleine Rosette, der ihr linker Gespan, vielleicht schon durch den gleich zu besprechenden, von links eingedrungenen Hieb oder Wurf (wenn er geschichtlich ist) könnte abhanden gekommen sein: sie dienten zum Festhalten des Sturmbandes. Ein kleines Loch im Scheitelpunkt war zum Einstecken einer Feder bestimmt.

Der Eisenhut trägt nun an seiner Außenseite, teilweise auch ins Innere gehend, eine Anzahl Spuren von Verletzungen aus verschiedenen Zeiten: vorn links eine alte zugeflickte und zugelötete Scharte, von oberhalb der Krämpe etwa 6 Zm. gegen den Scheitel hin laufend, vermutlich von einem Schlagwaffen- oder Schwerthieb herrührend, den schon ein früherer Träger im Zweikampf als kräftige «Sekunde» (wie man in heutiger akademischer Fechttersprache sagen würde) mochte erhalten haben, ebenda weiter hinten einen kleineren Flick gleicher Beschaffenheit, ferner über der Stirn einige Beulen, die durch Steinwurf oder Schuß, oder auch durch unsorgfältige oder mutwillige Behandlung im Luzerner Zeughaus entstanden sein können, und sodann an der linken Seite in der Schläfengegend, gleich über dem Ansatz der Krämpe, das vielbesprochene «ziemlich große» Loch, nach jahrhundertalter Überlieferung und auch nach der festen Überzeugung des Beschreibers von 1899 «eine Wirkung des gewaltigen Steinwurfes oder Schlages, welcher nach allen Berichten dem Reformator die erste Wunde beibrachte.»

Man stelle sich einmal diese «Wirkung» des «Schlages» oder «Steinwurfes» in Wirklichkeit vor, indem man diesen Hut, wenn auch nur in einer guten Abbildung, genau betrachtet! Das «ziemlich große» Loch ist in Tat und Wahrheit eine ganz gewaltige Bresche in der eisernen Helmwand, eine 5,1 Zm. lange und an der weitesten Stelle 3,5 Zm. breite Öffnung in Rautenform,

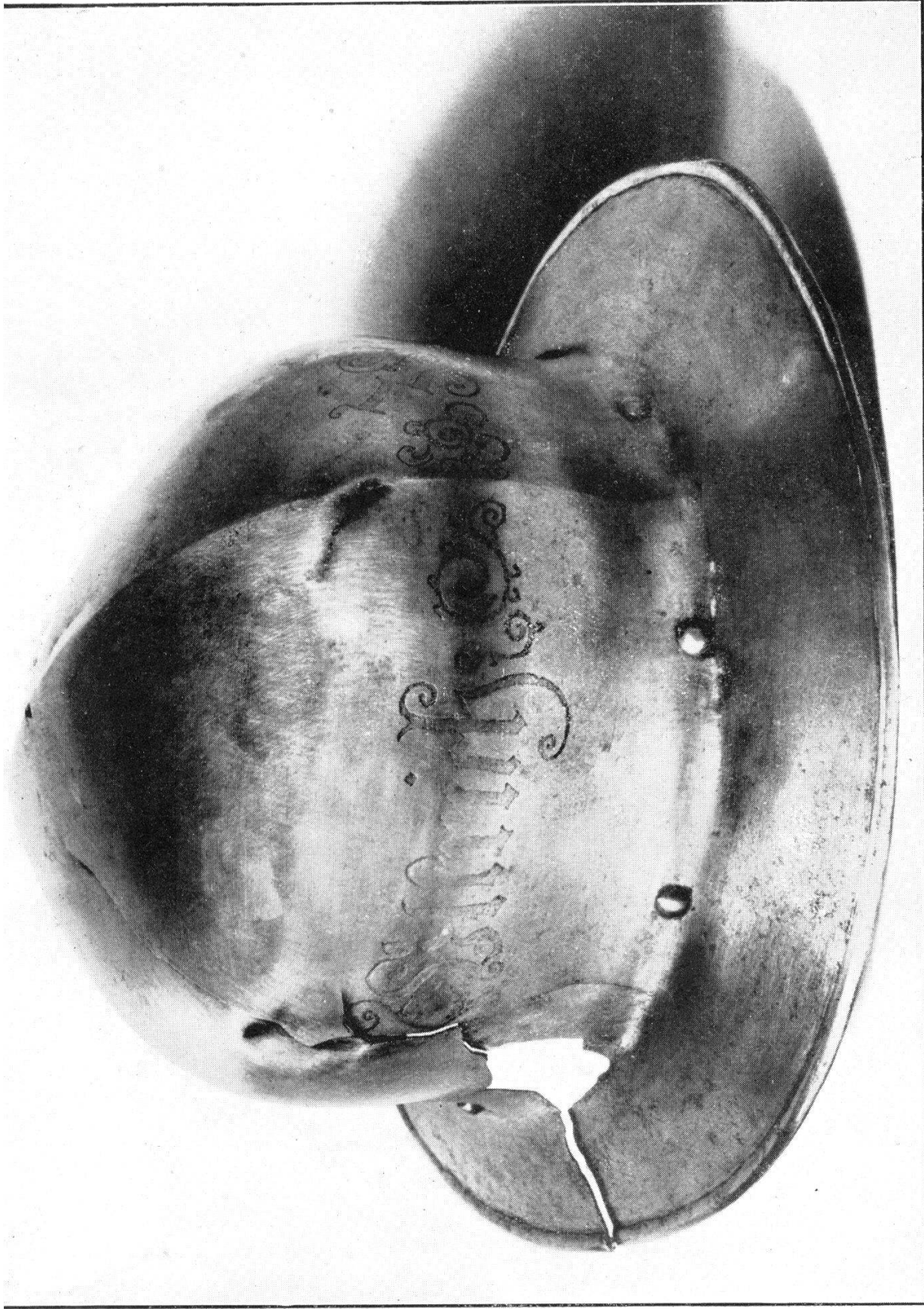
stehen vermochte», — ein Mangel, der dem Träger den Tod gebracht habe, wie das in mächtige Risse auslaufende Loch an der einen Seite des Eisenhutes zeige. Vgl. hiezu unsere nachfolgenden Beobachtungen und Ausführungen.

die von der Krämpe aufwärts ohne bemerkenswerte Einstülpung ein offenes Fenster, bis auf wenigstens ein Viertel der Gupfenhöhe hinauf reichend, bildet und nach unten einen klaffenden, schlank S-förmigen Riß bis in den Wulst des $4\frac{1}{2}$ Zm. breiten Randes hinein, nach oben einen mindestens ebenso langen zickzackigen Spalt entsendet, wovon an der ersten Ecke eine 5,2 Zm. lange schwächere Ader nach unten abzweigt und mit 2 Zm. Abstand, parallel der Längsdiagonale der Bresche, bis auf den obern Rand der Krämpe reicht. Und nun denke man sich recht lebhaft den Gegner und die Waffe aus, die dem Eisenhut und seinem Träger diese Verletzung beigebracht haben sollen. Nicht « alle Berichte » zwar, wie unser Gegner von 1899 behauptet, gedenken eines Steinwurfs oder Schlages, der Zwingli zu Anfang der Schlacht getroffen habe, wohl aber alle ausführlichen seit Bullinger, 1573, der nach der Ansprache Zwinglis beim Hauptangriff « Viele » durch Steinwürfe geschädigt werden läßt¹⁷⁰, dann kurz Zwingli unter den vornehmen Gefallenen anführt¹⁷¹ und erst ganz am Schluß der Schlachtbeschreibung auf ihn zurückkommt mit der Bemerkung, er sei in der Schlacht « geworfen » worden¹⁷²; die Zeitgenossen erzählen von dieser seiner ersten Verletzung nichts (Mykonius, Salat, Anshelm, Wydenmann-Haller) oder sie lassen ihn nach der Ansprache (oder allgemein: in der Schlacht) « angerannt » oder « angeschossen » und später « erschossen » werden (Lieder 427 und 428). Deswegen kann dieses Anrennen oder Anschießen beim Angriff der Feinde doch mit einem Feldstein oder einem Büchsenstein geschehen und es können ihm früher oder später die Lanzenstiche des Mykonius und des Keßler in den Unterleib und unter das Kinn vorausgegangen oder gefolgt sein. Aber sicher sind dieses Loch und diese Risse des Eisenhuts weder durch einen Stein noch durch einen Spieß entstanden, oder es müßte dann die dadurch erfolgte « erste Verwundung » Zwinglis zugleich die erste und die letzte und überhaupt die einzige gewesen sein. Der Büchsenstein, der dieses Loch geschlagen, als die beiden Gewalthaufen noch einen

¹⁷⁰ Bull. 127, Zl. 17 f.

¹⁷¹ Ebd. 130, 9 f.

¹⁷² Ebd. 136. 16 ff.



Eisenhut Ulrich Zwinglis (?) (Rückenseite)

im Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich, mit den angeblich am 11. Weinmonat 1531 bei Kappel erhaltenen Verletzungen.

Annähernd $\frac{1}{3}$ natürl. Größe: ganze Länge des Hutes 14 gegen 32 Zm Naturgröße.

Zu „Schweizerische Reformationslegenden“ S. 94ff.

Leere Seite
Blank page
Page vide

«Schlangenschutz» voneinander entfernt sich beschossen, — der Feldstein, der beim Näherrücken, von der Hand eines kräftigen Äplers geschleudert, mit scharfer Kante die Wand dieses Helms wie Glas zersplittert hätte, daß die Scherben sauber und glatt vom Eisen weg zu Boden sprangen und der Hut, wie das Harnglas des Arztes in Niklaus Manuels Totentanz unter dem anschlagenden Knochenbein des Todes, nach allen Seiten hinaus zersplittert ward: sie hätten, auch ohne in den Schädel einzudringen (wozu wenigstens für einen felddüchtigen Schleuderstein das Loch viel zu klein wäre), den Träger sofort kampfunfähig oder zum Toten gemacht. Von einem spätern Schlag einer Halmbarthe oder Streitaxt aber kann diese furchtbare Wunde des Eisenhelms noch weniger herrühren: sie hätte denn zugleich die Todeswunde des unglücklichen Trägers sein müssen. Die erste beste der langgestielten Mordäxte dort am nächsten Pfeiler unserer Waffenhalle hätte mit ihrem vierkantigen, hammerartig stumpfen und flachen Eisenbolzen, der von dem breiten Beile 4 bis 8 Zm. nach rückwärts hinauspringt, um dessen Gewicht beim Hauen zu verstärken und, indem der Träger den Schaft rasch in der Hand drehte, in wuchtigem Schwunge feindliche Rüstungen zu durchschlagen: diese gewaltige Waffe hätte durch jenes Loch des Sturmhutes auch das Gehirn des knieenden oder liegenden Gegners tief hinein tödlich treffen müssen (nur ist freilich unser Loch für den klobigen Körper an den von uns verglichenen Mordäxten zu eng und an den Rändern zu glatt abgeschnitten!). Einer jener schrecklichen «Luzerner Hämmer» aber, wie sie dort gegenüber von den Wänden herabdräuen mit den scharfen Zinken ihres zum Schlagen bestimmten Teils, der wie ein drei- oder vierzackiger Eisenkarst, zwei hackende «Rabenschnäbel» für den Todesstreich zur Seite, in Ritterhelme krachend einzubrechen gewohnt war: auch er wäre samt dem blitzgleich aus dem Helm herausgeschlagenen Eisenstück so tief in die leichte Schale von Zwinglis darunter atmendem Gehirn herein und in dieses hineingefahren, daß auch nicht eine Faser von diesem auserwählten Organon unseres Volksgeschickes und des hellsten Kopfes der Reformationsgeschichte am Leben geblieben wäre, um auf dem verlassenen Schlachtfeld vor rohen Feinden die Bekennerrolle nochmals zu

spielen, die verehrende Liebe der Seinen dem Sterbenden angedichtet hat, nachdem er sie heldenhafter und versöhnender, für seinen Glauben im Sterben siegend, ihnen vorgelebt. (Freilich ist auch wieder für das Ein- und Hindurchdringen dieses stahl- und knochenzersplitternden Mordwerkzeugs das Loch, das dessen Zeuge sein soll, zu eng: durch diese Bresche kann der Eisenhut weder von einer der damaligen derben Schlagwaffen noch gar von einem Büchsen- oder Feldstein die Durchlöcherung und gleichzeitige Zertrümmerung, die er uns heute zeigt, jemals erlitten, noch viel weniger sein Träger, wenn ein solcher Streich oder Wurf überhaupt möglich gewesen wäre, ihn überlebt haben¹⁷³.)

Nun wird uns aber das Loch des Eisenhutes als Zeuge von Zwinglis Verwundung durch Wurf oder Schuß noch von einem weitem Umstand verdächtig gemacht.

Der Hut trägt die eingezätzte Inschrift „Ulrich Zwingli“, die ist nach der Gestalt der Buchstaben und der sie begleitenden Schnörkel, die barocke Formen tragen, jedenfalls erst in Luzern, wohl im Zeughaus, wo das Stück damals lag, etwa um 1600 angebracht worden. Mit der Entstehung dieser Zutat in einer Zeit, da seit den Tagen der letzten Ritter Form und Gebrauch der Kriegswaffen sich vielfach geändert hatten, wird es zusammenhängen, daß die Inschrift nicht an der auch für ein bloßes Schaustück einzig richtigen Stelle, an der Stirnseite, steht, sondern an der durch die größere Breite und den längern Nackenschutz ge-

¹⁷³ Ärzte, die wir darüber befragten, machen den Vorbehalt, daß eine solche Verwundung namentlich des kleinen Gehirns, die kein lebenswichtiges Nervenzentrum trafe, ein Fortleben und sogar eine Wiederherstellung des Verletzten nicht unbedingt ausschliesse. Wie weit das von einem so zermetternden Hieb auf die Schläfengegend des Großhirns, wie unser Hut sie aufweist, gelten mag, können wir nicht beurteilen. Zwingli war ja von sehr kräftiger Leibesbeschaffenheit, wie noch der die Vierteilung des Leichnams vollziehende Henker gegenüber der in den Ländern umgehenden Rede, er sei «feldsiech» gewesen, auf dem Richtplatz es bezeugt hat (Bull. 3, 167). Schönbrunner und Stocker haben Zwingli Tags darauf frisch und unentstellt, Salat oder sein Berichterstatter ihn ohne besondere Wunde gesehen.

kennzeichneten hintern Seite der Gupfe, wo sie 8 Zm. über dem Krämpfenansatz, mit den Anfangs- und Schlußschnörkeln 34 Zm. lang, um etwa $\frac{1}{2}$ der Rundung herumläuft. Der Anfangsschnörkel nun reicht mit dem verbreiterten Teil seiner obern Volute noch ein wenig über einen Riß hinaus, der als untere Abzweigung des von dem großen Loch ausgehenden Zickzackrisses zugleich mit dem Einschlagen des Loches entstanden ist. Das wäre dem sorgfältigen Ätzer kaum begegnet, wenn er für seine Arbeit den schon zerschmetterten Hut vor sich gehabt hätte: er hätte sich dafür eine Stelle an dessen nicht zerhauener Vorderseite, wo die Inschrift auch allein am richtigen Platze gewesen wäre, ausgewählt oder aber er hätte die Schrift samt den Schnörkeln enger zusammengedrängt, um dem Riß auszuweichen, der die Wirkung der Inschrift beeinträchtigte und der Einätzung Schwierigkeiten bereitete.

Wir schließen aus dem Augenschein: die Inschrift des Eisenhutes ist älter als der Schlag, der das Loch und die Risse hervorgebracht hat; dieser Schlag ist erst auf den in Luzern bereits beschriebenen Hut, also jedenfalls nach dem 11. Oktober 1531, geführt worden: dieser Schlag ist eine Fälschung.

Deswegen kann der Eisenhut doch, wie die Überlieferung will, der Zwingli gewesen sein: über sein mutmaßliches Alter mögen die Fachkundigen urteilen; die bloße selbstbewußte Behauptung, daß «jeder Kenner» die drei Stücke «ohne weiteres dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zuweisen» werde, bedürfte wohl noch der Erhärtung, namentlich wenn die Beschreibung der Stücke so zuversichtlich bereits mit dem fertigen Urteil eingeleitet wird: «Die Echtheit der Waffen steht außer Zweifel»¹⁷⁴, ein Urteil, das sich weiterhin darauf gründet, daß der Verfasser des Zeughausinventars im 17. Jahrhundert von dem Sachverhalt «gewiß noch genügende Kunde gehabt habe» und die Inschrift «wohl» schon im 16. eingätzt worden sei! Die Echtheit des Helms, d. h. die Identität dieses Eisenhutes mit dem von Zwingli bei Kappel getragenen und die Gleichzeitigkeit seiner Zertrümmerung mit dem Tode Zwingli muß heute so gut wie schon 1707

¹⁷⁴ Zwingliana, a. a. O. 106.

und 1819 zu bezweifeln erlaubt sein, wenn man nicht annehmen will, der Helmträger habe einen solchen, alles zermalmenden Schlag, ohne wenigstens für Stunden oder Tage das Bewußtsein zu verlieren, überlebt, und diese Annahme wollen doch gerade die Überlieferungsgläubigen, des Schlußeffekts mit der Beichtvaterszene wegen, nicht gelten lassen.

Bedenken wir jetzt weiter, daß, wie aus der Entfremdung dieser Waffen während der Revolutionszeit hervorgeht, deren Aufbewahrung und Beaufsichtigung im Luzerner Zeughaus zeitweise offenbar eine sehr ungenügende und daß dieselben besonders während der konfessionellen Spaltungen und der daherigen innern Kriege der eidgenössischen Orte wohl öfter ungeschützt dem Eindringen einer sich rüstenden und religiös entflammten Bevölkerung ausgesetzt war, so erscheint im Verlaufe von dritthalb Jahrhunderten eine mutwillige und rohe Behandlung und Mißhandlung dieser Erinnerungen an den verhaßten Reformator, etwa durch die mit Oberst Pfyffer 1656 zum Siege von Vilmergen zusammenlaufende junge Mannschaft, oder durch die 1712 von ebenda zurückkehrenden Besiegten, als eine sehr wahrscheinliche Möglichkeit. Erwägen wir ferner, daß später « Zwinglis Waffen » während ganzer einundzwanzig Jahre dem Besitz des Luzerner Zeughauses durch „Bestechung und jugendlichen Mut« geradezu abhanden gekommen waren und daß eben dieses Hauptstück derselben erst nach den beiden andern wieder dorthin zurückkam, sodaß noch bei der Vorbereitung der Festschrift auf 1819 der Verfasser es nicht nach dem Original abbilden konnte, sondern durch eine willkürliche Zeichnung ersetzen mußte¹⁷⁵, so liegt doch — als weiterer Ausweg aus dem Widerspruch, in dem die Überlieferung von dem Weiterleben Zwinglis nach der Schlacht mit dem im Kampf durchlöcherten Eisenhute steht — die Annahme sehr nahe, jener « jugendliche Mut » eines gut katholischen Luzernerhauses könnte sich auch an dem damals noch unzertrümmerten Hute des Erzketzers vergriffen und ausgetobt haben und der zertrümmernde Schlag könnte in eben diesen Jahren dem durch die gelungene « Bestechung » in Privathände

¹⁷⁵ Vgl. o. S. 190.

gelangten Waffenstück beigebracht worden sein, um jugendlichem Kraftgefühl und angeerbtem Groll Luft zu machen und den noch wenig verletzten Hut mit der bei Katholiken und Protestanten feststehenden und einhelligen Überlieferung in Einklang zu bringen. Um die dadurch neu entstehenden Unmöglichkeiten: daß nach der Zertrümmerung von Hut und Haupt noch die überlieferte und bis heute unbezweifelte Beichtvaterszene folgen und daß über die zerspaltene Fläche hin der Urheber der Inschrift seine Schnörkel gezogen haben soll, kümmerte man sich nicht weiter, und so blieb es bis auf den heutigen Tag bei der widerspruchsvollen Darstellung der letzten Stunden — oder eher Augenblicke — Zwinglis.

c) Bedingter Wert der Waffen als Zeugen von
Zwinglis Tod.

Wir entgehen allen diesen Widersprüchen, in die sich die erst nach und nach entstandene Überlieferung verwickelt hat, indem wir einfach zu den ältesten kurzen und klaren Berichten zurückkehren und das, was wir aus der Geschichte der Schlacht und aus den Waffen des Toten entnehmen können oder ablehnen müssen, in einheitlicher und unwiderleglicher Darstellung zusammenfassen:

Zwingli ist bei seiner auf erhöhtem Standpunkt gehaltenen Ansprache an die Mitkämpfer durch einen Wurf oder Schuß verletzt oder betäubt worden, hat noch mehrere leichte und dann zwei schwere Verwundungen, wovon die zweite in die Kehle, empfangen und ist an der letztern alsbald (m o x) gestorben; der Leichnam ist folgenden Tags auf dem Schlachtfeld liegend als der Zwinglis festgestellt und nach dem stürmischen Spruch eines Volksgerichts an der Stätte seines Todes durch Henkershand gevierteilt und verbrannt worden. Von seiner Waffenrüstung kamen drei Stücke nach Luzern und wurden von da 1848 an Zürich zurückgegeben; eines davon, eine Schuß- und Schlagwehre, ist bei seiner seltsamen und unhandlichen Gestalt als Waffe Zwinglis verdächtig; das dritte, der Eisenhut, hat durch eine nachträgliche gewaltsame Verletzung seinen Anspruch, als Zeuge von der Art, wie Zwingli den Tod fand, zu gelten, für uns eingebüßt.

Nur ein Bericht, eine Aufzeichnung oder Erinnerung der Brüder Segesser oder ihrer Familie aus den Jahren 1798 bis 1819, oder aber der verschiedenen Luzerner Zeugwarte zwischen 1798 und 1848, könnte uns über die Frage der Echtheit oder Unechtheit dieses Waffenstücks und seiner Verletzung beruhigen. Der gut konservative und protestantische Oberst Ziegler, der, hätte er um 1531 gelebt, es jedenfalls im Herzen mit dem Hauptmann Jörg Göldli und mit den Feinden Zwinglis in und außerhalb Zürichs gehalten hätte; der nun soeben, seinem General Dufour gleich fast wider Willen, aber in treuerer und glücklicherer Pflichterfüllung als Göldli, seine Division zum Sieg über die sieben katholischen Orte geführt hatte und jetzt in frommer Ergriffenheit vor den ihm willig zur Schau gebrachten drei Beutestücken mit den verehrten Namen stand, war nicht der Mann, der wie sein gelehrter Mitbürger vor anderthalb Jahrhunderten, dieses lang vermißte Rüstzeug von Zürichs verehrtem geistigem Vater kritisch untersucht hätte, und in Zürich selbst, unter der durch Ernst und Andacht gedämpften Siegesfreude, mochten Zweifel an deren Echtheit wohl kaum zu Worte kommen. Und dabei ist es bis auf den letzten eingehenden Beschreiber dieser Reliquien Zwinglis (1899) geblieben: in andachts- oder haßvoller Überlieferung vergaßen vier Jahrhunderte die Pflicht, die Hefte der Vorzeit zu revidieren und über die nähern Umstände von Zwinglis Tod ein verzichtendes *Ignoramus, ignorabimus* auszusprechen. Salomon Vögelin sprach wohl etwa in seiner feinen Weise mit Kopfschütteln mit uns, die wir damals die Waffenstücke noch nicht gesehen hatten, über die « ganz rätselhafte » Streitaxt mit Schlagwaffe oder Schlagwaffe mit Streitaxt; eine eingehende Untersuchung hat er weder ihr noch dem rätselvollsten Stück, dem Eisenhut, unseres Wissens gewidmet. Die Widersprüche der Überlieferung mit dem vorliegenden Tatbestand und Augenschein blieben auch von diesem hervorragenden Geiste unbeachtet oder unausgesprochen, und die Geschichtschreibung und Zwingliforschung ging blind daran vorbei.

Der Mensch ist Feuer für die Lüge und Eis für die Wahrheit, hat ein anderer großer Kritiker und Spötter gesagt.

Wer aber weiß, daß jede Unwahrheit im menschlichen Leben auch Unwahrhaftigkeit und damit Unfreiheit erzeugt, für den gilt das alte Sprichwort in neuer Wandlung:

Mundus vult decipi: ergo — non decipiatur.

«Zu wissen, daß wir nichts wissen können,» ist auch nach dieser Betrachtung der Zwinglireliquien von Kappel der Weisheit letzter Schluß. Wenn zu dieser Erkenntnis unsere Betrachtung der Schweizer Reformationslegenden etwas beiträgt, so hat sie ihren Zweck erreicht. Es ist die höchste Erkenntnis, die alle Geschichte uns lehrt und lehren muß, wenn wir überhaupt von dem Drang und Zwang nachgebeteter Überlieferungen, die unser Leben unwahr und unsittlich gemacht haben, endlich loskommen sollen. Und zu solch ernster Prüfung und Sichtung der Überlieferungen sind gerade solche Wendepunkte der Schweizer- und der Weltgeschichte, wie die Schlacht von Kappel es war, und sind solche Zeugen bedeutender Ereignisse oder Personen, wofür die Waffen Zwinglis zu Recht und zu Unrecht gelten wollen und dadurch gleich andern Reliquien neben der Pietät auch die Kritik wecken und herausfordern, ganz besonders lehrreich und fruchtbar.

Nachträge.

Die erst teilweise vorliegende Arbeit Dr. A. Müllers «Die Schlacht auf dem Gubel» in der «Zeitschrift für schweizer. Kirchengeschichte» 7 (1923), S. 1 ff., worin auch die Schriften über Kappel und Zwingli bis auf neueste Entdeckungen zusammengestellt und besprochen sind, macht uns noch auf einiges aufmerksam, was uns bei unsrer Entfernung von den wissenschaftlichen Hilfsquellen leider entgangen ist oder uns noch nicht zugänglich war.

Paul Schweizer, «Die Schlacht bei Kappel» (Jahrb. f. schweizer. Geschichte 41 (1916), erweist (S. 4 f.) den langen Bericht des Mitkämpfers Peter Fuebli als «zweideutige Quelle» und bestreitet (S. 8 f.) die Verfasserschaft Tschudis für die unter seinem Namen gehende (neuerdings auch durch Th. v. Liebenau im Archiv f. schweizer. Reformationsgeschichte 1903 herausgegebene) «Beschreibung» des Krieges (s. o. 33). — Den Bericht des vielberufenen Menzinger Jahrbuchs (s. o.

64 u. ö.) nennt P. Schweizer einen « flüchtigen Auszug » aus « Tschudi » und « ganz wertlos ».

Sodann enthält die « Beschreibung beyder Capplerkriegen » (verfaßt Dezember 1532 von Bernhart Sprüngli), Zürcher Zentralbibl. A 2 a, entdeckt und besprochen von Ernst Gagliardi, Zwingliana 3, 141 ff. (1915), in der daselbst mitgeteilten Stelle die uns neuen Nachrichten 1. daß von der Zürcher Bannerschar Zwingli, Schwizer, Lavater und Töning (vgl. o. 33 f.) « ein wenig vor dem Banner » auf Scheuren angekommen seien und zum Rückzug auf einen Bühel (Münchbühl) geraten, 2. daß die Zürcher auf Scheuren nicht eine Viertelstunde lang Widerstand geleistet und in der eigentlichen Schlacht nicht 40 Mann, dagegen auf der Flucht, besonders am und im Mühlegraben, bei 400 Mann Tote gehabt hätten. Dabei wird Zwingli nicht genannt. Er müßte aber auch nach dieser sehr vertrauenswürdigen Quelle bereits unter jenen 40 in der ersten Viertelstunde auf der Scheurenhöhe gefallenen Zürchern gewesen sein; denn dort, wo man ihn Tags darauf « gerichtet » hat, ist er doch wohl tot, oder — nach Surius — von den zwei mitleidigen Feinden in den letzten Zügen liegend unerkant gefunden und ebenso von einem Dritten getötet worden; sonst müßte er ja von dem Felde der Flucht her, die mit seinem todesmutigen Sprung ins Vordertreffen nicht zu vereinigen wäre, oder gar vom Mühlegraben her, als Toter oder als Halbtoter, dem man noch zu beichten hätte zumuten können, auf die Höhe wieder hinaufgeschleppt worden sein. — Die hist. Aufzeichnungen des Hans Edlibach über die Kriegsjahre 1529—31, Zentralbibl. I, 198, 2, angezeigt von Gagliardi, Zwingliana 2, 407—414 (seinerzeit von Bullinger benutzt und vielfach ausgeschrieben), scheinen wichtig durch die verhältnismäßig freie Beurteilung der Ereignisse und der Personen, namentlich Zwinglis. Die Aufzeichnungen beginnen mit dem « Seufzer »: « Hätte doch Gott uns sein Wort durch einen friedliebenderen Mann als Zwingli senden mögen! » — Die Reformationsgeschichte des Johannes Stumpf (von 1519 bis 1534), auf die ebenfalls Gagliardi neuerdings hingewiesen hat, als Fortsetzung der Schweizerchronik seines Schwähers Heinrich Brennwald zwischen 1535 und 1538 verfaßt (Zentralbibl. Zürich, Ms. A 1 und 2), bringt einstweilen für unsern Gegenstand die neue Angabe bei, daß die erste Ordnung der Zürcher bei Kappel am Kampfe gar nicht teilnahm, sondern einfach die Flucht ergriff, was vielleicht Zwinglis todbereites Vordringen in die vordere Reihe erklärt.

Zu Zwinglis Tod. In einem Exemplar der 1536 herausgegebenen Briefe Zwinglis und Ökolampads, das sich in der Bibliothek der Cornell University in Ithaca befindet und aus dem Besitz des Conrad Pellikan stammt, berichtigt dieser kurz und bündig einzelne Stellen der dem Briefwechsel vorgedruckten Zwinglibiographie des Mykonius in bezug auf Zeitangaben und Truppenzahlen. Die Stelle aber, wonach Zwingli, unter dem Kinn durch den Speerstoß tödlich verwundet, das Wort von dem zu tötenden

Leib und der unsterblichen Seele spricht, und « bald nach diesen Worten im Herrn entschläft », stellt er nicht wie in den andern Fällen einfach richtig, sondern setzt nur ein offenbar ablehnendes « Andere erzählen's anders » (*aliter alii dicunt*) an den Rand.

Der für uns neben Mykonius in der Frage von Zwinglis Tod entscheidende Satz in dem Briefe Butzers an A. Blaarer vom 23. Oktober 1531 (s. o. S. 43⁷⁰) lautet nach dem von Traugott Schieß 1908 veröffentlichten Briefwechsel der Brüder Blaarer nach gütiger Mitteilung von Direktor Dr. Hermann Escher in Zürich im Original: *Zwinglius cum videret, periclitari suos, in secundum iugum insiluit ibique fortiter occubuit.*

Derselben freundlichen Hilfe verdanken wir den Wortlaut der Stelle aus dem Brief des damaligen Kardinals Accolti vom 12. Dezember 1531 (vgl. S. 36⁵¹): *Repertus est multis vulneribus confectus Zuinglius, qui primus ad Helvetios attulit pestifera Lutheranorum dogmata: eisque ob singularem, qua maxime inter Helvetios florebat, opinionem virtutis doctrinae et sapientiae, assidue imperitorum animos imbuebat.* — Eine deutsche Übersetzung dieses Briefes befindet sich in der Zwingliana 2, 434 f.

INHALT.

	Seite
I. Zwinglis Herz	
1. Mykonius	1— 6
2. Unverbrannte Herzen	7— 10
3. Abschluß der Legende	11— 16
II. Zwinglis Tod	
1. Schlachtlieder von 1531	16— 22
2. Text der beiden ältesten erhaltenen Lieder	22— 30
3. Die Zutaten des zweiten Liedes zu dem Urliede von Kappel	30— 32
4. Die Schlacht und Zwinglis Beteiligung daran	33— 51
5. Zwinglis Tod in der bisherigen Überlieferung	52— 71
6. Für Zwinglis Tod sind nur die Nachrichten der Zeitgenossen, besonders des Mykonius und der Lieder zuverlässig	72— 79
7. Zwinglis Tod im Urteil der Nachwelt, im eigenen letzten Wort und in dem des alten Freundes. Verklärung durch neuzeitliche Kunst und Dichtung	79— 84
8. Zeitgenössische Dichtung von dem «Ungericht» über Zwingli	84— 87
Anhang: Zwinglis Waffen	87—105